



Sitzungsperiode: 2013-2014
Sitzungsdatum: 31. März 2014

AUSFÜHRLICHER BERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

Eröffnung und Anwesenheiten	5
Fragestunde.....	5
Genehmigung der Tagesordnung	5
Annehmbarkeit der eingereichten Dekret- und Resolutionsvorschläge	6
Hinterlegung von Dokumenten	6
Vorstellung des Dekretentwurfs zur ersten Anpassung des Dekrets vom 12. Dezember 2013 zur Festlegung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2014.....	8
Benennung der Mitglieder des Verwaltungsrates des Belgischen Rundfunk- und Fernsehentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 21 (2013-2014) Nr. 9	18
Ernennung der effektiven Mitglieder, Ersatzmitglieder und Mitglieder mit beratender Stimme der Ständigen Nationalen Kulturpaktkommission – Dokument 22 (2013-2014) Nr. 5	19
Dekretentwurf über das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – Dokument 204 (2013-2014) Nr. 3	
- Diskussion und Abstimmung	19
Dekretentwurf über die Kinderbetreuung – Dokument 209 (2013-2014) Nr. 3	
- Diskussion und Abstimmung	44
Regierungsmitteilung zum Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Provinz Lüttich und der Bürgermeisterkonferenz der deutschsprachigen Gemeinden – Dokument 212 (2013-2014) Nr. 2	
- Diskussion	54
Dekretentwurf über die Ausübung der Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich des Tourismus durch die Deutschsprachige Gemeinschaft – Dokument 213 (2013-2014) Nr. 1	
- Diskussion und Abstimmung	74
Vorschlag eines Beschlusses zur Abänderung des Geschäftsführungsvertrags vom 14. Oktober 2011, abgeschlossen zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Öffentlichen Sozialhilfezentrum Eupen bezüglich des Zentrums für sozial-pädagogische Kinder- und Jugendbetreuung Mosaik – Dokument 69 (2013-2014) Nr. 6	
- Diskussion und Abstimmung	78

Vorschlag eines Beschlusses eines Nachtrags zum Geschäftsführungsvertrag vom 25. Februar 2013 zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht „Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ – Dokument 147 (2013-2014) Nr. 5

- Diskussion und Abstimmung80

Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren, geschehen zu New York am 19. Dezember 2011 – Dokument 210 (2013-2014) Nr. 2

- Diskussion und Abstimmung86

VORSITZ: Herr A. MIESEN, Präsident

SEKRETÄRIN: Frau R. STOFFELS

Die Sitzung wird um 17.07 Uhr eröffnet.

ERÖFFNUNG UND ANWESENHEITEN

HERR MIESEN, Präsident: Ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Anwesend sind Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, Herr H. GROMMES, Frau L. KLINKENBERG, die Herren A. MERTES, P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS und Herr A. VELZ, Herr Ministerpräsident K.-H. LAMBERTZ, die Herren Minister H. MOLLERS und O. PAASCH sowie Frau Ministerin I. WEYKMANS, die beratenden Mandatäre Herr D. FRANZEN, Frau E. JADIN sowie die Herren A. MOCKEL und A. OSSEMANN.

Entschuldigt ist Herr E. FRANZEN.

Abwesend sind Herr H. KEUL, die Regionalabgeordneten Frau M. DETHIER-NEUMANN und Herr E. STOFFELS, die Kammerabgeordnete Frau K. JADIN und der Europaabgeordnete Herr M. GROSCH.

Bevor ich die Fragestunde eröffne, möchte ich darauf hinweisen, dass wir im Bereich vor dem Plenarsaal, im sogenannten Patio, eine Ausstellung mit allen Bildern eingerichtet haben, die uns Kinder und Jugendliche im Rahmen des Malwettbewerbs zugesandt haben, zu dem das Parlament in seiner jüngsten Parlamentszeitung Anfang Februar 2014 aufgerufen hatte. Ich finde, dass die über 100 eingereichten Zeichnungen durchweg sehenswert sind, und empfehle Ihnen, sich diese anzuschauen, werte Kolleginnen und Kollegen. Gleichzeitig möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen Teilnehmern des Wettbewerbs für ihre Einsendungen zu danken und den Gewinnern zu ihrem Erfolg zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Applaus)

FRAGESTUNDE

Veröffentlicht im Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 48 vom 17. Juli 2014.

GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

HERR MIESEN, Präsident: Gemäß Artikel 30 §4 der Geschäftsordnung unterbreite ich dem Parlament die vom Präsidium festgelegte Tagesordnung zur Genehmigung. Kein Einwand? Herr Arimont, Sie haben das Wort.

HERR ARIMONT (*aus dem Saal*): Vielen Dank, Herr Präsident! Das Präsidium hat auf seiner letzten Sitzung lange über die Frage diskutiert, ob es sinnvoll sei, in einer einzigen Plenarsitzung 14 Tagesordnungspunkte zu behandeln. Unseren Berechnungen zufolge wird die heutige Plenarsitzung wegen dieser umfangreichen Tagesordnung erst zwischen 2.30 Uhr und 3.30 Uhr enden, falls alle Parlamentarier ihre gesamte Redezeit nutzen.

Da eine Sitzungsdauer bis weit nach Mitternacht nicht sinnvoll erschien, hat das Präsidium beschlossen, zusätzlich zum Termin vom 5. Mai für den 6. Mai 2014 eine zweite Plenarsitzung anzuberaumen. Themen, die heute aus Zeitgründen nicht behandelt werden können, können im Mai dann erneut zur Tagesordnung gestellt werden.

Herr Präsident, ich frage Sie und alle Kollegen, ob es um der Klarheit willen und im Sinne einer annehmbaren Sitzungsdauer möglich ist, sich jetzt auf die konkreten Punkte zu einigen, die wir heute behandeln wollen bzw. müssen, und welche Tagesordnungspunkte wir in die Mai-Sitzungen verschieben können. Ich bin der Meinung, dass diese immens langen Plenarsitzungen einer sinnvollen parlamentarischen Debatte nicht dienlich sind.

HERR MIESEN, Präsident: Kollege Arimont, die heutige Tagesordnung haben wir im Präsidium so zusammengestellt, dass die dringlichen Themen vorrangig behandelt werden und die weniger wichtigen Punkte am Ende der Tagesordnung aufgelistet sind. Dieser schwerpunktmäßige Aufbau erlaubt es uns, im Verlauf der heutigen Plenarsitzung zu entscheiden, ob wir angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit gewisse Tagesordnungspunkte auf die Sitzungen vom 5. und 6. Mai vertagen sollten. Falls es keine anderen Vorschläge gibt, schlage ich vor, dass wir jetzt zur Tagesordnung übergehen und gegebenenfalls zu vorgerückter Stunde über die weitere Vorgehensweise entscheiden. Herr Servaty hat ums Wort gebeten.

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Herr Präsident, ich möchte dem hinzufügen, dass sich die Vertreter der Mehrheitsfraktionen darauf geeinigt haben, dass zu bestimmten Tagesordnungspunkten jeweils nur ein Redner im Namen der Mehrheitsfraktionen das Wort ergreifen wird. Dadurch dürfte ein konkreter Zeitgewinn entstehen. Damit schließe ich mich der von Ihnen vorgeschlagenen Vorgehensweise an.

HERR MIESEN, Präsident: Können wir uns darauf einigen, dass wir die Tagesordnung wie festgelegt abhandeln und im Lauf der Sitzung, je nach Uhrzeit, entscheiden, ob Tagesordnungspunkte verschoben werden sollten und, wenn ja, welche? Zu diesem Vorschlag stelle ich Zustimmung fest, sodass ich zur heutigen Tagesordnung übergehe.

ANNEHMBARKEIT DER EINGEREICHTEN DEKRET- UND RESOLUTIONSVORSCHLÄGE

HERR MIESEN, Präsident: Zur Annehmbarkeit liegen vor:

1. der Dekretvorschlag zur Einführung eines Unterrichtsangebots zum theoretischen Fahrschulunterricht – Dokument 214 (2013-2014) Nr. 1 –, eingereicht von den Herren Siquet, Servaty, Frau Stoffels, Frau Neycken-Bartholemy und Herrn Schmitz. Kein Einwand? Dem ist so.

Der Dekretvorschlag wird an den Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung weitergeleitet.

2. der Resolutionsvorschlag an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Vermeidung sozialer Härtefälle im Rahmen der neuen föderalen Gesetzgebung in Sachen Eingliederungszulage, die zum 1. Januar 2015 wirksam wird – Dokument 219 (2013-2014) Nr. 1 –, eingereicht von Frau Arens, Herrn Braun und Frau Franzen. Kein Einwand? Dem ist so.

Der Resolutionsvorschlag wird an den Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales weitergeleitet.

HINTERLEGUNG VON DOKUMENTEN

HERR MIESEN, Präsident: Die Regierung hinterlegte folgende Dekretentwürfe:

1. den Dekretentwurf über die Ausübung der Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich des Tourismus durch die Deutschsprachige Gemeinschaft – Dokument 213 (2013-2014) Nr. 1;

2. den Dekretentwurf über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung – Dokument 215 (2013-2014) Nr. 1;

3. den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 17. Juli 2013 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Flämischen Region, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaftskommission und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt – Dokument 216 (2013-2014) Nr. 1;

4. den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 19. Dezember 2013 zwischen der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaftskommission der Region Brüssel-Hauptstadt über die Gründung des Rates für Internationale Kooperation Wallonie-Brüssel – Dokument 217 (2013-2014) Nr. 1;

5. den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 19. Dezember 2013 zwischen der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaftskommission der Region Brüssel-Hauptstadt über die Einsetzung des Rates für Internationale Kooperation Wallonie-Brüssel – Dokument 218 (2013-2014) Nr. 1;

6. den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 7. Januar 2014 zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen im Bereich der Kriminalpolitik und der Sicherheitspolitik – Dokument 220 (2013-2014) Nr. 1.

Diese Dekretentwürfe werden an den Ausschuss I für allgemeine Politik lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit weitergeleitet.

7. den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Mongolei andererseits, geschehen zu Ulan-Bator am 30. April 2013 – Dokument 221 (2013-2014) Nr. 1.

Zu diesem Dekretentwurf hat die Regierung das beschleunigte Verfahren gemäß Artikel 48 §3 der Geschäftsordnung beantragt.

8. den Dekretentwurf zur Abänderung des Dekrets vom 1. Juni 2004 über die Ausübung gewisser Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich der untergeordneten Behörden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft – Dokument 222 (2013-2014) Nr. 1.

Dieser Dekretentwurf wird an den Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit weitergeleitet.

Ferner hinterlegte die Regierung:

1. die Regierungsmitteilung zum Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Provinz Lüttich und der Bürgermeisterkonferenz der deutschsprachigen Gemeinden – Dokument 212 (2013-2014) Nr. 1 –, die heute zur Tagesordnung steht;

2. den Jahresbericht 2013 zur Ausübung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets – Dokument 41 (2013-2014) Nr. 9 –, der an den Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit weitergeleitet wird;

3. das Laufende Arbeitsprogramm (LAP) 2009-2014 – Fortschrittsbericht 2014 – Stand 29. März 2014.

VORSTELLUNG DES DEKRETTENTWURFS ZUR ERSTEN ANPASSUNG DES DEKRETS VOM 12. DEZEMBER 2013 ZUR FESTLEGUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EINNAHMEN UND DES ALLGEMEINEN AUSGABENHAUSHALTSPLANS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

HERR MIESEN, Präsident: Zur Tagesordnung steht die Vorstellung des Dekretentwurfs zur ersten Anpassung des Dekrets vom 12. Dezember 2013 zur Festlegung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2014 – Dokument 5-HH2014-1. Anpassung (2013-2014) Nr. 1. Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Genau wie 2009 möchte die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ihnen noch vor dem anstehenden Wahltermin für das laufende Haushaltsjahr eine Haushaltsanpassung unterbreiten. Meines Wissens sind wir in Belgien der einzige Teilstaat, der das macht. Man kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass auch im föderalen Parlament vor dem 25. Mai 2014 kein Abänderungshaushalt beraten wird.

Wie 2009 möchte die Regierung völlig unabhängig von den bevorstehenden Wahlen ihre ganz normale Arbeit fortsetzen und dafür sorgen, dass die Gemeinschaft auf eine optimale Art und Weise funktionstüchtig bleibt. Die eigentliche Haushaltskontrolle wird alljährlich von der Vorstellung einer Haushaltsanpassung begleitet. Wir sind der Meinung, dass wir damit die transparente Vorgehensweise fortsetzen, die wir in den letzten Jahren auf vielfältige Art und Weise in die Haushaltsdiskussion und das Haushaltsgebaren der Gemeinschaft einzuführen versucht haben.

Wir unterbreiten diesen Haushalt aber nicht zuletzt, weil wir unser Versprechen einlösen wollen, für das Jahr 2015 einen ausgeglichenen Haushalt zu hinterlegen, der alle bisherigen Zuständigkeiten der Gemeinschaft betrifft. Deshalb haben wir neben dem Haushalt 2014 auch den Haushalt 2015 erstellt. Mit der Rückkehr zum Haushaltsgleichgewicht nach den schweren Krisenjahren ist der Haushalt 2015 das entscheidende Instrument, um die budgetrelevante Arbeit der nun ausklingenden Legislaturperiode zu bewerten.

Neben der Ankündigung, einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2015 vorlegen zu wollen, hatte die Regierung versprochen, in einer Regierungsmitteilung sowohl über das erste Jahr der Präsidentschaft über die Euregio Maas-Rhein als auch über den Stand des Laufenden Arbeitsprogramms (LAP) und die Umsetzung des REK zu berichten. Um Zeit zu sparen, haben wir angeregt, zu diesen drei Themen keine getrennte Regierungsmitteilung vorzutragen, sondern diese Berichterstattung mit der Vorstellung der Haushaltsanpassung für die Jahre 2014 und 2015 zu verbinden. Auf diese Art und Weise können wir hoffentlich einen konkreten Beitrag zu einer gewissen Zeitersparnis im Parlament leisten. Ich muss aber auch um Verständnis dafür bitten, dass ich dann etwas mehr Zeit benötige, als wenn ich nur über die relativ einfache Haushaltsanpassung berichten muss.

Im weiteren Verlauf meines Redebeitrags werde ich auf die noch verbleibenden Herausforderungen am Ende dieser Legislaturperiode eingehen. Im Präsidium ist beschlossen worden, dass die Parlamentsausschüsse noch bis Ende April arbeiten werden und das Plenum dann voraussichtlich am 6. Mai zum letzten Mal tagen wird. Das ist eine sehr weise und richtige Entscheidung, denn bis zu den Wahlen bleibt noch eine ganze Menge zu tun. Was das aus der Sicht der Gemeinschaftsregierung konkret bedeutet, werde ich zum Schluss meiner Ausführungen näher erläutern.

Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zunächst zum Ergebnis der Haushaltskontrolle. Ich werde mich dabei auf die Kernaussagen beschränken, denn die ausführlichen Informationen werden in den jeweils zuständigen Ausschüssen erteilt, wo dann genügend Zeit ist, um sich mit den Detailfragen zu befassen.

In meiner Antwort auf eine aktuelle Frage habe ich schon erwähnt, dass wir uns aufgrund veränderter Parameter für die Jahre 2013 und 2014 auf eine neue Einnahmensituation einstellen müssen. Diese Anpassung führt dazu, dass die Dotation sinkt und gewisse Berechnungen bei den Ausgaben neu angestellt werden müssen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass in Bezug auf die Einnahmen eine relativ umfangreiche Umformulierung der Haushaltsposten erfolgen musste. Aufgrund der EU-Haushaltsnormen mussten einige Posten, die bisher getrennt aufgeführt waren, in einem Posten zusammengefasst werden. So verlangt es auch der Rechnungshof. In Zukunft werden Rückzahlungen von Gehältern, Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen sowie weitere Posten in dem Posten „Erstattungen und Verkauf von Gütern und Dienstleistungen“ zusammengeführt. Das wird sich im Einnahmenhaushalt im Detail nachverfolgen lassen. Nähere Einzelheiten können Sie gerne im Ausschuss erfahren.

Im Einnahmenhaushalt haben wir auch den Erlös aus dem Verkauf einer Immobilie eingetragen, dem im Ausgabenhaushalt jedoch ein Zuschuss gegenübersteht. Diese Transaktion steht im Zusammenhang mit der Musikakademie; ich werde nachher näher darauf eingehen.

Außerdem müssen wir eine Anleihe, die wir vom ZAWM übernommen und schon im Haushalt 2013 vermerkt hatten, in den Haushalt 2014 übertragen, weil sie nicht mehr rechtzeitig im Jahr 2013 abgewickelt werden konnte. So ergibt sich aus diesen ganzen Anpassungen, dass die Gemeinschaft letztendlich Mehreinnahmen in einer Höhe von 1,4 Millionen Euro hat, die aber im Wesentlichen eher haushaltstechnischer Natur sind.

Bei den Ausgaben gibt es ebenfalls relativ viele haushaltstechnische Veränderungen. Sie sind die Folge der Schaffung des bedeutenden neuen Dienstes für die Kinder- und Jugendbetreuung, der heute seine letzte parlamentarische Hürde nehmen wird.

Eine ganze Reihe von Funktions- und Personalkosten sind aus den verschiedenen Bereichen des Unterrichtswesens und der allgemeinen Verwaltung herausgenommen worden und in den neuen Posten für die Dotation des neuen Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen verschoben worden. Das führt zu vielen Änderungen, ist aber im Grunde haushaltstechnisch ein Nullsummenspiel, obschon in aller Deutlichkeit festgehalten werden muss, dass das neue Zentrum mit Mehrausgaben für die Deutschsprachige Gemeinschaft verbunden ist. Wir tätigen damit keineswegs eine haushaltsneutrale Operation, sondern investieren erneut bedeutend mehr Geld in die Erziehung der Kinder und Jugendlichen.

Ausgabenerhöhungen gibt es außerdem im Bereich von Buchhaltungsprogrammen, die u. a. in diesem Zusammenhang notwendig geworden sind. Wir haben Veränderungen bei der Verteilung der Ausgaben für die europäischen Programme auf die einzelnen Jahre vorgenommen. Dies ist über mehrere Jahre gesehen ein Nullsummenspiel. Wir erhöhen im Sozialbereich ebenfalls die Mittel für die häusliche Hilfe um 127.000 Euro. Auch die Zuschüsse für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden rekurrent um 26.000 Euro erhöht, in diesem Jahr werden sie punktuell sogar um 31.000 Euro angehoben.

Im Bereich der Infrastrukturausgaben gibt es bei den Ausgabeermächtigungen die klassischen Anpassungen, die sich bei der Neuverteilung der Mittel immer wieder ergeben und die aufgrund des Haushaltsrechts auch zum Teil über Mittelverschiebungen stattfinden können. Aber die wichtigste Mehrausgabe, die im Haushalt 2014 steht, bezieht sich auf die Übernahme der Immobilie des ZAWM, von der ich eben bereits bei den Einnahmen sprach. Der Betrag von 1,4 Millionen Euro, der schon im Jahr 2013 als Ausgabe im Haushalt stand, muss auf 2014 verschoben werden. Das alles hat zur Folge, dass für den Organisationsbereich 20 – Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft – insgesamt Mehrausgaben von 1,48 Millionen Euro vorgesehen sind.

Wenn wir uns nun das Ergebnis gemäß der Norm des Hohen Finanzrates anschauen, für das auch die anderen zu konsolidierenden Bereiche berücksichtigt worden sind, stellen

wir fest, dass wir im Jahr 2013 auf ein Minus von 70,3 Millionen Euro, im Jahr 2014 auf ein Minus von 31,7 Millionen Euro und im Jahr 2015 auf ein Plus von 40.000 Euro kommen. Wenn wir das mit den Zahlen des Ursprungshaushalts vergleichen, sehen wir, dass wir für die Periode 2012-2014 insgesamt 3,3 Millionen Euro mehr zur Verfügung haben als noch im Dezember 2013. In der Tat verringern sich die Ausgaben von 2013 um 5,28 Millionen Euro, während sich die Ausgaben von 2014 um 1,95 Millionen Euro erhöhen. Dies ergibt eine positive Differenz von 3,3 Millionen Euro. Für den Zeitraum von 2012 bis 2014 verzeichnen wir ein kumuliertes Defizit in Höhe von 113,7 Millionen Euro, wovon die außerordentlichen Projekte – Parlamentsumzug, Kloster Heideberg und Einmalzahlung für das PPP-Projekt – insgesamt 75,3 % ausmachen, was einer Summe von 85,5 Millionen Euro entspricht.

Wie bei jeder Haushaltskontrolle üblich ist auch der Infrastrukturplan angepasst worden. Im Infrastrukturplan 2013 stehen noch 110 Projekte für einen Zuschussbetrag von 4,76 Millionen Euro und im Infrastrukturplan 2014 stehen 95 Projekte für einen Zuschussbetrag von 27,82 Millionen Euro, wovon 15 Projekte in einer Höhe von 17,95 Millionen Euro alternativ finanziert worden sind. Einige Projekte sind von 2013 auf 2014 verschoben worden, bei anderen haben sich die jeweiligen Kosten etwas erhöht. Dazu gehören die Erhöhung aufgrund der Übernahme der Immobilie des ZAWM, von der ich eben schon sprach; die Verteuerung des Bauhofs in Amel um 330.000 Euro; die Verteuerung des Bauprojekts Rathaus Eupen um 450.000 Euro; die Bezuschussung für den Ankauf des Gebäudes Bellmerin als Standort für die Musikakademie durch die Stadt Eupen in einer Höhe von 400.000 Euro; das neue Projekt der Anbindung des Sport- und Freizeitzentrums Worriken an das öffentliche Wasserleitungsnetz in einer Höhe von 230.000 Euro, das sich aus Gründen der Koordination von Arbeiten vor Ort als dringend notwendig und sinnvoll erweist.

Außerdem gibt es die substanzielle Erhöhung der Zuschüsse für das Projekt Infrastrukturpool Eifel mit dem Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen von 2,4 Millionen Euro auf nunmehr 4,8 Millionen Euro. Dieses Projekt stellt eine besonders große Anstrengung dar, deren Ziel es ist, die Berufsausbildungsinfrastruktur im Süden unserer Gemeinschaft ebenfalls auf ein zeitgemäßes gutes Niveau zu bringen. Die Bedeutung dieses Infrastrukturprojekts erkennt man nicht zuletzt daran, dass auch Fördermittel von der Wallonischen Region zu erwarten sind.

Im aktualisierten Registrierungskatalog stehen mittlerweile 121 Projekte für einen Gesamtzuschuss von 38,1 Millionen Euro. Fünf dieser Projekte sollen für eine Summe von 10,3 Millionen Euro alternativ finanziert werden. Ich muss jedoch in aller Deutlichkeit sagen, dass diese 121 Projekte noch nicht Gegenstand einer Opportunitätsprüfung waren. In den Registrierungskatalog werden nämlich alle Projekte eingetragen, die den formellen Kriterien des Infrastrukturdekrets entsprechen.

Wir können mit großer Zufriedenheit feststellen, dass wir den Infrastrukturstau fast gänzlich abgebaut haben. Trotz unseres systematischen Vorgehens hat es – wie in der Vergangenheit mehrfach erwähnt – dabei eine Infrastrukturstauabbauverzögerung gegeben. Bei diesem Begriff hat so mancher Sprachexperte einen interessanten Neologismus zu entdecken geglaubt. Dieser Infrastrukturstauabbauverzögerungsprozess – um sprachlich noch einen Schritt weiter zu gehen – ist jedoch keineswegs darin begründet, dass der Gemeinschaft das Geld ausgegangen wäre. Nein, diese Verzögerung hat es einzig und allein gegeben, weil es einigen Trägern nicht gelungen ist, ihre Projekte rechtzeitig umsetzungsreif vorzulegen. Das ist übrigens kein Vorwurf, sondern lediglich eine Feststellung. Natürlich können wir Projekte erst in den Infrastrukturplan eintragen, wenn sie aus finanzieller Sicht spruchreif sind.

Das Infrastrukturkarussell, zu dem der neue Parlamentsstandort, der Ausbau der Pater-Damian-Schule sowie die Ansiedelung des Staatsarchivs im ehemaligen Parlamentsgebäude gehören, dreht noch immer, denn erst ein Teilprojekt ist umgesetzt,

wohingegen die beiden anderen ihrer Vollendung entgegenfiebern. Bei den verbleibenden wichtigen Projekten sind bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Was das Staatsarchiv betrifft, ist allerdings ein technisches Problem aufgetreten, das mit einem Baum im Park des ehemaligen Parlaments zu tun hat, der aus Naturschutzgründen erhaltenswert zu sein scheint. Aber auch dieses Problem werden wir lösen.

In Eupen dreht sich noch ein zweites Infrastrukturkarussell. Dabei geht es um die zukünftige Nutzung des ehemaligen ZAWM-Gebäudes und des ehemaligen Internats des Königlichen Athenäums. Mittlerweile hat dieses Projekt konkrete Formen angenommen, sodass wir diesbezüglich ebenfalls mit großer Zufriedenheit feststellen können, dass die von uns langfristig kohärent konzipierten Infrastrukturentscheidungen in absehbarer Zeit verwirklicht werden.

Im Zusammenhang mit der Infrastrukturpolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind die Möglichkeiten der alternativen Finanzierungen natürlich besonders wichtig. Insgesamt werden 34 Projekte im Umfang von 104 Millionen Euro bezuschusst und alternativ finanziert. Hinzu kommt das PPP-Schulbauprojekt. Ich möchte daran erinnern, dass diese Vorgehensweise bei der Infrastrukturfinanzierung eine Konsequenz der Refinanzierungsformel aus dem Lambermont-Abkommen von 2000-2001 ist. In diesem Abkommen wurde für den Zeitraum von 2001 bis 2011 eine progressive Steigerung unserer Mittel vorgesehen. Wir haben die Nutzung dieser Mittel vorweggenommen, weil wir eine Reihe von wichtigen Entscheidungen im Hinblick auf den Abbau des Infrastrukturstaats zeitlich nicht länger aufschieben wollten. Wir haben diesbezüglich gewaltige Anstrengungen unternommen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir damit die richtige Entscheidung getroffen haben.

Ich bezweifle, dass es hier im Saal oder überhaupt in Ostbelgien irgendjemanden gibt, der ernsthaft behaupten kann, die Schulbauprojekte – PDS in Eupen, Bischöfliche Schule in St. Vith, Schule Driesch in Raeren und die Grundschulen von Amel, Bütgenbach und Reuland – oder die Projekte in Bezug auf die Musikakademie, den Infrastrukturpool Eifel, das gesamte PPP-Projekt und das ZAWM seien überflüssige Investitionen bzw. keine Zukunftsinvestitionen gewesen. Gibt es irgendjemanden, der ernsthaft behaupten kann, dass die großen Investitionen in die Altenheime und Pflegeeinrichtungen von Raeren, St. Vith, Eupen und Bütgenbach keine echten Zukunftsinvestitionen waren? Kann irgendjemand behaupten, dass das Kulturzentrum in St. Vith oder das Kulturzentrum Nord in Eupen keine guten Investitionen in die Zukunft waren? Wer kann ernsthaft behaupten, dass die Investitionen in das psychiatrische Pflegeheim, in kommunale Verwaltungsgebäude wie das Rathaus von Eupen oder die Fuhrparks der Gemeinden Bütgenbach, Amel und Raeren falsch und überflüssig waren? Dasselbe gilt natürlich für die Gebäude des Ministeriums in Eupen, in St. Vith und das Haus Gospert 42 in Eupen sowie für die Schwimmbäder in Kelmis, Eupen und St. Vith, für das Stadion der AS Eupen ebenso wie für die Tennishalle in Kelmis und für die Jugendherberge in Eupen. Wir haben meiner Ansicht nach die richtigen Entscheidungen mit dem richtigen Finanzierungskonzept getroffen und dabei den Vorgaben der Refinanzierung aus dem Lambermont-Abkommen entsprochen. Alle diese Infrastrukturvorhaben sind von der amtierenden Regierung systematisch vorangetrieben worden. Wir haben dafür den Weg gewählt, der uns offenstand: die alternative Finanzierung.

Nun geht es darum, einen Paradigmenwechsel einzuleiten, indem wir uns auf die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien konzentrieren. Schon in der Vergangenheit haben wir dieses Ziel intensiv verfolgt. So kommt es nicht von ungefähr, dass im Rahmen einer europäischen Tagung in Aachen zum Thema Passivhaus die PPP-Schulgebäude als Modellprojekt besichtigt wurden. Wenn wir über das UREBA-Programm der Wallonischen Region, das das energieeffiziente Bauen zum Gegenstand hat, für 2013 insgesamt 1,5 Millionen Euro an Zuschüssen für unsere gemeinschaftseigenen Infrastrukturen bekommen und wenn die Gemeinden weitere 3,1 Millionen Euro erhalten, dann ist das der Beweis, dass wir in Sachen Energieeffizienz

auf dem richtigen Weg sind. Weil wir aber noch besser werden wollen, haben wir entsprechende dekretale Voraussetzungen geschaffen. Wir schicken uns an, in einer Arbeitsgruppe zusammen mit Vertretern der Gemeinden die entsprechenden Ausführungserlasse vorzubereiten.

Es stimmt, die Finanzlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat es uns in den vergangenen Jahren erlaubt, eine ganze Menge von Projekten zu verwirklichen. Wir sind dabei konsequent dem Prinzip treu geblieben, niemals Kredite für etwas anderes ins Auge zu fassen als für die Teilfinanzierung von Investitionsausgaben. Wir haben insgesamt Investitionsausgaben in Höhe von 430 Millionen Euro, davon 150 Millionen Euro für die PPP-Schulbauten, 207 Millionen Euro für alternative Investitionen und 173 Millionen Euro an Ausgabeermächtigungen getätigt. Davon ist ein Teil über Kredite finanziert worden.

Darüber hinaus haben wir uns in die Lage versetzt, die Politikgestaltung der Gemeinschaft auf eine günstige Art und Weise zu finanzieren, indem wir Kassenkreditmöglichkeiten in einer Höhe von 100 Millionen Euro eröffnet haben. Mittlerweile können wir zudem über Liquiditätsscheine in einer Höhe von insgesamt 150 Millionen Euro verfügen. Der Kassenstand der Gemeinschaft beläuft sich aktuell auf ein Minus von 91 Millionen Euro. Das hängt damit zusammen, dass wir die Gelder der Wallonischen Region erst im Mai erhalten, und zwar integral. Inzwischen haben wir Liquiditätsscheine in einer Höhe von 20 Millionen Euro kurzzeitig, entweder für einen Monat oder für drei Monate, gezeichnet.

Im Interesse vieler Vertragspartner der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben wir außerdem dafür gesorgt, dass das Vorfinanzierungsmodell weiter funktioniert. Insgesamt sind Vorfinanzierungskredite zu 0 % Zinsen in einer Höhe von rund 0,9 Millionen Euro an verschiedene Partner ausgezahlt worden. Diese Kredite zahlen die Partner gemäß der vereinbarten Modalitäten zurück.

Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir mit den Folgen der Krise sehr vernünftig umgegangen sind und besonnen gehandelt haben. Ich habe hier mehrfach davon gesprochen, dass uns der Spagat zwischen den verschiedenen Herausforderungen gelungen ist. An dieser Tatsache ändert auch die eine oder andere Polemik nichts. Wir haben konsequent den Unterschied zwischen den Sparmaßnahmen im Infrastrukturbereich und den Einsparungen bei den laufenden Kosten gemacht. Jeder, der diese beiden Dinge argumentativ zu vermischen versucht, betreibt ganz einfach unsachliche Polemik. Das Wichtigste von allem ist: Unsere Absicht, 2015 erneut ein Haushaltsgleichgewicht zu erzielen, konnte umgesetzt werden.

Ich möchte nun zum Laufenden Arbeitsprogramm kommen, zu dem Sie eine ausführliche Dokumentation erhalten werden. Das LAP spiegelt im Grunde das politische Alltagsgeschäft der Deutschsprachigen Gemeinschaft wider. Es gibt Auskunft über alle unsere Tätigkeiten, vor allem über die mehr als 600 Dienstleistungen, die Tag für Tag im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder durch sie selbst erbracht werden. Im LAP waren insgesamt 97 Projekte mit 472 Arbeitsschritten vorgesehen. Zum Stichtag sind 359 dieser Arbeitsschritte (76 %) erledigt. Neun weitere werden bis Ende Juni erledigt sein; 71 werden bis Ende Dezember 2014, 26 bis Dezember 2015 und 7 bis Dezember 2016 verwirklicht. Die Einzelheiten können Sie dem Dokument entnehmen.

Kommen wir nun zur Bilanz des Regionalen Entwicklungskonzepts. Das REK ist – und das ist mittlerweile allgemein und weit über die Grenzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinaus bekannt – ein einzigartiger Prozess der mittelfristigen Politikgestaltung mit starker und kontinuierlicher Bürgerbeteiligung. Sowohl die Konzeption als auch die Umsetzung des REK war begleitet von einem intensiven Prozess der Bürgerbeteiligung. In unseren Gesprächen mit den Verantwortlichen der neun Gemeinden, in zahlreichen Foren, im Rahmen der Beteiligung an den einzelnen Projekten und in den Begleitausschüssen hat immer ein ergebnisorientierter Dialog stattgefunden. Die erste Umsetzungsphase des REK ist erfreulicherweise bereits weitgehend abgeschlossen. Das geht aus dem

Fortschrittsbericht hervor, den Sie nachher erhalten. Ablesen lässt sich dies auch an der aktualisierten Fassung der Messwerte, die wir Ihnen zum ersten Mal im September 2013 unterbreitet haben. Das Dokument über die Kontakte, die Best Practices, die wir als Ergebnisse der Außenbeziehungen in das REK haben einfließen lassen, brauchten keiner Aktualisierung unterzogen zu werden. Dasselbe gilt auch für die Finanztabelle, an der sich ebenfalls nichts Fundamentales geändert hat.

Wir haben insgesamt 15,3 Millionen Euro in das REK investiert. Dies führt im Jahr 2013 zu 4,2 Millionen Euro, im Jahr 2014 zu 4,7 Millionen Euro und im Jahr 2015 zu 4,4 Millionen Euro an rekurrenten Ausgaben. Insgesamt gab es im REK 490 Arbeitsschritte. Davon sind 35 (7,1 %) aus den verschiedensten Gründen gestrichen worden. Von den verbleibenden 455 Arbeitsschritten wurden 417 (85,1 %) bereits verwirklicht, 38 (7,8 %) werden in den kommenden Monaten bzw. Semestern umgesetzt.

Bei der Umsetzung des REK kommt es ganz entscheidend auf die Querverbindungen zwischen den einzelnen Projekten an. Das ist auf den ersten Blick eine besonders komplexe Angelegenheit. Bei näherer Betrachtung stellt man fest, wie viele konkrete Querverbindungen es gibt und wie fruchtbar die Bemühungen der Regierung waren, das REK kohärent an die Europa-2020-Strategie, an die Strategie 2020 der Euregio Maas-Rhein, an den Marshall-Plan der Wallonischen Region sowie an die Pläne der Zukunftsinitiative Eifel anzubinden. Da ist eine ganze Menge geschehen und die Bilanz kann sich sehen lassen. Ich möchte einige Beispiele anführen.

In puncto Stärkung der regionalen Identität haben wir das bedeutende Projekt der Regionalgeschichte lanciert und zum Teil schon umgesetzt. Wir haben mit der Veranstaltungsreihe „Erzählte Heimat“ und mit dem „Botschafter-Kit“ einen wichtigen Beitrag zur Verankerung und Vernetzung der Bevölkerung geleistet.

Wir haben unsere Netzwerktreffen weiter ausgebaut. So findet beispielsweise am kommenden Donnerstag in Brüssel zum wiederholten Mal eine wichtige Handwerkerbörse mit über einem Dutzend ostbelgischer Handwerker statt. Diese Veranstaltung hat sehr viel Zulauf und kommt dank unserer guten Kontakte zu Partnern zustande, die wir zum Beispiel im Rahmen der hier so häufig kritisierten Sommerempfehle in Brüssel kennengelernt haben. Vor wenigen Tagen hat ein ostbelgisches Unternehmen das Gebäude neben dem Haus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Brüssel gekauft, um dort, in Synergie mit unserer Vertretung, ein Schaufenster für die ostbelgische Wirtschaft zu betreiben. Das verdeutlicht, wie wichtig die Wirtschaftstätigkeit in Brüssel ist und liefert ein konkretes Ergebnis dessen, was wir in mühseliger Kleinarbeit in Brüssel aufgebaut haben.

Wir werden die Netzwerke weiter ausbauen und die Zusammenarbeit der Partner innerhalb dieser Netzwerke stärken. Derzeit arbeiten wir intensiv daran, diese Kontaktnetze an eine neue Trägerschaft zu übertragen. Um die von uns geschaffenen Möglichkeiten gemeinsam zu nutzen, arbeiten wir eng mit Partnern aus der Welt der Medien, der Kunst und der Wirtschaft zusammen.

Auch die Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren Nachbarn aus angrenzenden Regionen haben wir entscheidend vorangetrieben. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der StädteRegion Aachen und der Parkstad Limburg im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Charlemagne. Außerdem haben wir bedeutende Fortschritte in der Zusammenarbeit mit unseren neun frankofonen Nachbargemeinden erzielt. Letzten Sonntag hat der Städteregionsrat aus Aachen mir gegenüber den Wunsch geäußert, dass die neun Gemeinden der Städteregion in die Zusammenarbeit einbezogen werden und eine „9+9+9“-Formel entsteht.

Im Bereich der Kulturförderung ist im Parlament das Kulturdekret verabschiedet worden. Bei der Jugendkultur ist das Projekt *Circle* zustande gekommen. Im Hinblick auf den Erhalt des immateriellen Kulturerbes haben wir ein Kulturerbeportal online gestellt und

wichtige Arbeit in Bezug auf Brauchtum und Dialekte geleistet. In puncto Ehrenamt ist die Servicestelle Ehrenamt sehr erfolgreich tätig gewesen. Es hat Weiterbildungen im Freiwilligenmanagement gegeben und mittlerweile ist der Infomarkt der Ehrenamtlichkeit aus der ostbelgischen Ehrenamtsszene gar nicht mehr wegzudenken.

Im Rahmen des Teilprojekts *Regionale Produkte* haben wir die Dachmarke „Made in Ostbelgien“ geschaffen.

In Sachen Energieeffizienz steht das Energieleitbild kurz vor seiner Fertigstellung. Einige gemeinschaftseigene Infrastrukturen haben wir energetisch bereits optimiert und entscheidende Fortschritte beim Impulszentrum für nachhaltiges Bauen erzielt, worauf ich eben bereits hingewiesen habe.

Im Rahmen unseres REK-Projekts *Innovation stimulieren* sind sehr effiziente Informationskampagnen durchgeführt worden. Mittlerweile gibt es eine Vermittlungsplattform. Besonders stolz sind wir darauf, dass wir es geschafft haben, hierzulande im Rahmen der Kreativwirtschaft sowohl bei der Frage der Ansiedlung von Filmproduktionen als auch bei der Schaffung einer Kontaktstelle in Form einer Co-Working-Initiative, die demnächst ihre Arbeit mit Unterstützung der Wallonischen Region aufnehmen wird, erste wichtige Erfolge zu erzielen.

Mit unserem REK-Projekt *Bündnis für Wirtschaft und Arbeit* sind wir entscheidend vorangekommen, sowohl beim Jobcoaching als auch bei der Berufswahlvorbereitung. In Zusammenhang mit dem demografischen Wandel hat es die bedeutende Studie zur Seniorenwirtschaft mit sehr interessanten Handlungsansätzen gegeben. Die Beschäftigungsinstrumente sind durch die Kooperation mit den privaten Vermittlern, die Weiterentwicklung der Arbeitsweise des Arbeitsamtes, die Analyse der Arbeitsgruppe GABB IV sowie die Neugestaltung unserer DGstat-Initiative verbessert worden. Auch bei der Weiterentwicklung der Initiativen im Bereich des lebenslangen Lernens sind mit dem Weiterbildungshandbuch, dem Bildungsportal, den Sprachinitiativen für Chancensarme sowie mit dem Leitbild für den Weiterbildungsdienst Fortschritte erzielt worden.

Ähnliche Fortschritte konnten wir mit unserem REK-Projekt *Gerechter Zugang zur Bildung* erzielen. Wir haben wichtige Vorarbeiten für die Sekundarschulreform geleistet. Im Rahmen der Benachteiligtenförderung, eines REK-Teilprojekts, sind das *Time-out*-Konzept und das Konzept für die Hausaufgabenpraxis ausgearbeitet worden.

Die wohl entscheidendste Verwirklichung steht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung: der neue Dienst für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Daran haben wir jahrelang gearbeitet. Er ist landesweit einzigartig und europaweit ein herausragendes Beispiel für eine gelungene Politikgestaltung.

Auch bei der Qualitätsentwicklung im Unterrichtswesen sind wir durch Lehrerweiterbildungen, die Einführung des Middle Managements und die Schulleiterqualifizierung vorangekommen. Was die Kompetenzerwartungen betrifft, haben wir uns durch die Einführung von Rahmenplänen und den Einsatz eines multimedialen Geschichtsbuches (mBook) besser aufgestellt. Mehrere Studien belegen bereits erste bessere Ergebnisse. Wenn auch nicht alles eitel Sonnenschein und perfekt ist, sind wir dennoch auf dem richtigen Weg. Darüber freuen wir uns sehr.

Diese Feststellung gilt auch für das REK-Projekt *Wege zur Berufskompetenz*. Die Durchlässigkeit zwischen dem allgemeinbildenden und dem beruflichen Ausbildungssystem, zwischen schulischer und mittelständischer Ausbildung haben wir in Belgien vorbildhaft vorangetrieben. Das ist landesweit einzigartig. Nicht zuletzt sind dafür die dualen Bachelorstudien für Bankkaufmann, Versicherungsmakler und Bürokaufmann sehr beredte Beispiele.

Im Rahmen des Teilprojekts *Harmonisierung und Systematisierung des beruflich-technischen Unterrichts und der mittelständischen Ausbildung* konnten wir die gemeinsame Nutzung von Werkstätten vorantreiben und für den Qualifikationsrahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben wir das entsprechende Dekret erarbeitet und verabschiedet.

Zur Optimierung der Jugendpolitik haben wir ein neues Jugenddekret verabschiedet, das u. a. zu einer Verbesserung der dekretalen Voraussetzungen für die Jugendleiterausbildung geführt hat.

Im Rahmen des REK-Projekts *Gesundheit sichern* haben wir uns intensiv mit dem heiklen Thema der Krankenhausstandorte beschäftigt. In Bezug auf die flächendeckende Betreuung durch Hausärzte haben wir die Problemsituationen und die notwendigen Lösungsschritte teilweise identifiziert. Die Aufwertung der Pflegeberufe ist kein leeres Versprechen geblieben und die Koordination der Sozialdienste hat sich ebenfalls deutlich verbessert. Das wohl bedeutendste Element ist in diesem Zusammenhang das seniorenpolitische Gesamtkonzept.

Bei der Stärkung des Zusammenhalts innerhalb der ostbelgischen Gesellschaft haben wir dank des REK-Projekts *Vielfalt erwünscht* u. a. durch das Case Management bedeutende Verbesserungen erzielt. Dazu gehört nicht zuletzt der Dekretvorschlag zur Anerkennung und Förderung von sozialen Treffpunkten. Diesbezüglich haben Mehrheit und Opposition konstruktiv zusammengearbeitet. Sowohl bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung als auch beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung der ostbelgischen Solidarwirtschaft konnten wir Fortschritte erzielen.

In Sachen Raumordnung und Wohnungsbau sind wir dank der beiden Berichte, die in mühevoller Kleinarbeit erstellt wurden, einen entscheidenden Schritt vorangekommen.

Im Rahmen des REK-Projekts *Landschaft bewahren* haben wir das Geografische Informationssystem (GIS) einführen und für die interne Entwicklung der Dörfer interessante Initiativen anstoßen können. Auch bei der Zusammenarbeit mit dem Naturpark haben wir Fortschritte erzielt, selbst wenn wir zugeben müssen, das Ziel unserer Bemühungen noch nicht vollständig erreicht zu haben.

Ganz besonders erfolgreich waren die Teilprojekte aus dem REK-Projekt *Genuss- und Wohlfühlregion* in Sachen Tourismus. Uns ist die Umstrukturierung des Verkehrsamtes der Ostkantone zur Tourismusagentur Ostbelgien gelungen. Wir haben im Tourismusbereich Ausbildungsprogramme zur Qualitätsverbesserung lanciert. Es hat einen ersten Zertifizierungszyklus gegeben. Mittlerweile gibt es einen Innovationspreis und ein sehr attraktives Leitbild für die weitere Tourismusentwicklung.

All das ist in den letzten fünf Jahren systematisch im Rahmen des REK geleistet worden. Auf diese Erfolgsbilanz sind wir stolz und wir lassen sie uns von niemandem kaputtreden.

Die intensive Arbeit an der Verwirklichung des ersten Umsetzungsprogramms des REK wollen wir in Bezug auf das zweite Umsetzungsprogramm fortführen, um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten. In Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden haben wir uns eingehend mit dem Thesenpapier für dieses zweite Umsetzungsprogramm beschäftigt, das 27 Projekte enthält und an viele Partner weitergeleitet worden ist. Mittlerweile haben wir bereits von 18 Partnern interessante, fundierte Rückmeldungen erhalten, die uns motivieren, auf dem eingeschlagenen Weg fortzufahren. Was uns der WSR, der RESI, der Beirat für Familien- und Generationenfragen, das Arbeitsamt, der Beirat für Gesundheitsförderung, der Beirat des Medienzentrums, die Dienststelle für Personen mit Behinderung, die Frauenliga, das Jugendbüro, die Jugendkommission, die Ländlichen Gilden, der Naturpark Hohes Venn-Eifel, der Psychiaterverband, das Netzwerk Süd, der Rat für Volks- und Erwachsenenbildung, das RSI, das Rote Kreuz, das

St.-Nikolaus-Hospital Eupen und der Arbeitgeberverband an Informationen, Reaktionen und konstruktiven Ideen haben zukommen lassen, ist wirklich hoch interessant. Am kommenden Samstag werden wir von 9.30 Uhr bis 16 Uhr gemeinsam mit diesen Partnern und allen interessierten Bürgern im Rahmen eines Forums an diesem zweiten Umsetzungsprogramm arbeiten, über die Reaktionen auf das Thesenpapier diskutieren und die Vorbereitung des REK II fortsetzen. Auf diese Zusammenarbeit freuen wir uns.

Im Nachgang des Forums werden wir eine ausführliche Dokumentation zusammenstellen, in die wir noch andere Elemente einfließen lassen werden. Die komplette Dokumentation werden wir jeder Parlamentsfraktion zur Verfügung stellen, denn das darin enthaltene Ideenpotenzial ist nicht das Monopol der Regierung. Wir nehmen zwar für uns in Anspruch, diesen Partizipationsprozess in die Wege geleitet und erfolgreich vorangetrieben zu haben, aber auf das Ergebnis dieses Prozesses hat jeder ein Anrecht. Deshalb freue ich mich auch über jedes Parlamentsmitglied, das wir am kommenden Samstag auf dem Forum begrüßen können. Ich hoffe, dass es letzten Endes doch noch mehr sein werden, als die eine Abgeordnete, die sich bis jetzt angemeldet hat. Vielen Dank, Frau Franzen!

HERR DANNEMARK (*aus dem Saal*): Ich bin auch angemeldet!

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): ... Das wurde mir aber noch nicht mitgeteilt. Wenn dem so ist, bedanke ich mich auch bei Ihnen, Herr Bürgermeister! ... (*Gelächter*)

Das zweite Umsetzungsprogramm des REK ist ein wertvoller Beitrag zur Weiterentwicklung des Standorts Ostbelgien. Die Standortdiskussion wird zweifellos die große Herausforderung der nächsten Legislaturperiode sein. Mit den Instrumenten, die wir in den letzten Jahren entwickelt haben, verfügen wir bereits über hervorragende Voraussetzungen. Wir möchten diese Voraussetzungen jedoch miteinander in Einklang bringen. Diesbezüglich schwebt uns eine klare Vorgehensweise vor, die man mit dem folgenden Motto umschreiben kann: Erfolgreiche Regionen sind tief verwurzelt und breit vernetzt. Genau darum geht es: Verankerung vor Ort und Vernetzung mit Partnern auf allen Ebenen, in der unmittelbaren Nachbarschaft, in Belgien, grenzüberschreitend und auf interregionaler Ebene.

Es ist sehr wichtig, dass wir diese Ideen in die großen Überlegungen unserer Zeit einordnen. Als Beispiel nenne ich da insbesondere Überlegungen, wie sie etwa im über 1.000 Seiten starken Dokument der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität – Wege zum nachhaltigen Wirtschaften und gesellschaftlichen Fortschritt in der Marktwirtschaft“ formuliert sind. In diesem Zukunftsprogramm hat der Deutsche Bundestag zahlreiche Querverbindungen zu den Überlegungen vieler anderer Gremien dieser Welt, u. a. der OECD, hergestellt. Diese haben sich mit der Frage beschäftigt, wie man das einseitig orientierte Messen des Wachstums am Bruttoinlandsprodukt der Staaten durch einen sogenannten *Better Life Index* ersetzen kann. Alle diese großen Fragen unserer Zeit bilden auch den Hintergrund der Regierungsarbeit. Dank unserer vielfältigen Kontakte sind wir in der Lage, vieles von dem, was anderswo mit erheblichem Aufwand betrieben wird, als Best Practice zu nutzen und auf die Dimension der Deutschsprachigen Gemeinschaft herunterzubrechen. Darin zeigen sich die großen Chancen unserer Autonomie, die letztlich zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in Ostbelgien führen können.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu meinen Schlussbemerkungen. Am Ende dieser Legislaturperiode denken natürlich viele an den Wahlkampf. Das ist legitim. Für die Regierung ist es jedoch wichtig, die begonnene Arbeit korrekt zu Ende zu führen. Wir wollen jetzt nicht auf Nebenkriegsschauplätzen agieren, weil das den Menschen in Ostbelgien nichts bringt. Aus diesem Grund werden wir uns bis zum Ende der Legislaturperiode weiterhin intensiv mit der Ausarbeitung des Haushalts 2015 beschäftigen, denn darin müssen wir die durch die Sechste Staatsreform übertragenen neuen Befugnisse

berücksichtigen. Wichtig ist auch, sich im Detail mit der Systematik des neuen Finanzierungsgesetzes vertraut zu machen, so wie wir es 2000 mit der Lambermont-Refinanzierung tun mussten. Jeder, der die Texte kennt, weiß, dass es bis 2024 eine Übergangsphase gibt und dass der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwischen 2024 und 2034 eine in zehn Tranchen aufgeteilte Erhöhung ihrer Mittel ausgezahlt wird. Alle diese Neuerungen müssen in ein intelligentes Finanzierungskonzept einfließen.

Wir werden auch den Vorsitz der Euregio Maas-Rhein nicht ruhen lassen, nur weil der Wahlkampf eingeläutet worden ist. Die erste Regionalkonferenz zur Beschäftigungspolitik, die hier in Eupen stattgefunden hat, war eine höchst erfolgreiche Veranstaltung. Die nächste Konferenz findet in Lüttich statt und ist dem Tourismus gewidmet. Ende dieses Jahres findet dann in Aachen eine Regionalkonferenz zur Reindustrialisierung der Euregio Maas-Rhein statt.

Für die Umsetzung der Euregio-2020-Strategie haben wir im Jahr 2013 45 Maßnahmen eingeleitet, von denen 12 noch nicht umgesetzt sind. Im Programm 2014 stehen weitere 37 Maßnahmen. An der Umsetzung dieser Initiativen muss hart gearbeitet werden. Darüber hinaus müssen wir für einen nahtlosen Übergang in die nächste Interreg-Förderphase sorgen.

Die Euregio Maas-Rhein wird sich mit einer interessanten politischen Botschaft an alle in der Euregio wohnhaften Kandidaten für die Europawahl richten. Weil die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Wahlen zum EU-Parlament einen eigenen Wahlbezirk bildet, gibt es hier relativ viele Kandidaten. Aber die gibt es auch anderswo in der Euregio. Alle diese Kandidaten wird die Euregio Maas-Rhein am 7. Mai 2014 einladen, um ihnen ihre Botschaft an die Europapolitik mit auf den Weg zu geben und mit ihnen darüber zu diskutieren.

Ganz aktiv und intensiv arbeiten wir am Zugang zu neuen EU-Mitteln. In der letzten Zeit war in der hiesigen Presse viel darüber zu lesen, wer hier alles glaubt, maßgeblich dafür gesorgt zu haben, dass EU-Mittel in unsere Gemeinschaft fließen. Jeder, der etwas tut, soll zu Recht dafür gelobt werden. Jedoch sollte man eines nicht vergessen: Die größte Arbeit für den Erhalt von EU-Mitteln leistet schwerpunktmäßig die Regierung und niemand sonst. Wir müssen dafür sorgen, dass wir auch für die nächste Förderperiode erneut genügend ESF-Mittel erhalten. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge werden wir wahrscheinlich über 10 Millionen Euro erhalten. Wir – und niemand anders – müssen dafür sorgen, dass von den 76 Millionen Interreg-Mittel für die Euregio Maas-Rhein und den 136 Millionen Interreg-Mittel für die Großregion Saar-Lor-Lux genügend Geld in unsere Region fließt, weil wir mit ostbelgischen Projektträgern Partnerschaften in der Euregio Maas-Rhein und in der Großregion Saar-Lor-Lux geschlossen haben, die den Zugriff zu diesen Mitteln ermöglichen. Das gilt auch verstärkt für alle anderen EU-Programme.

Auch in puncto Sechste Staatsreform kann jetzt keine Pause gemacht werden. Es ist eine große Erleichterung, dass das diesbezügliche Gesetz inzwischen fast alle parlamentarischen Hürden überwunden hat. Nun muss noch der Senat seine Zustimmung geben, was aber als sicher gilt. Wenn dies geschehen ist, können wir die administrativen Vorbereitungen weiter vorantreiben. Gewisse Vorbereitungen sind vorhin bereits im Zusammenhang mit den Kooperationsabkommen erwähnt worden.

Besondere Aufmerksamkeit müssen wir natürlich der Übertragung der regionalen Zuständigkeiten widmen. Heute werden wir dafür sorgen, dass der Tourismus in unserer Zuständigkeit bleibt, obschon er auf belgischer Ebene regionalisiert worden ist. Ein schöneres Beispiel für das Belgien zu viert kann man sich gar nicht vorstellen. Die Wallonen haben dem diesbezüglichen Dekretentwurf bereits zugestimmt und wir werden heute darüber abstimmen. Im Finanzierungsgesetz sind die Mittel bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft geblieben.

Ganz toll ist auch, dass es uns gelungen ist, mehr Verantwortung im Bereich der Gemeinden zu erhalten, indem wir demnächst für das Gemeindegesetz und das Gesetz über die Interkommunalen zuständig werden. Den definitiven Gesetzestext haben wir dem Parlament bereits weitergereicht und die Regierung der Wallonischen Region wird das Gleiche mit ihrem Parlament tun.

In Anbetracht der kurzen Zeit und der Komplexität der Thematik ist es schwieriger, im Beschäftigungsbereich voranzukommen. Dennoch ist unbestreitbar jeder der Auffassung, dass möglichst schnell eine Lösung gefunden werden muss, damit nach dem 1. Juli 2014 kein Chaos entsteht, wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft, die Wallonische Region und der Föderalstaat hierzulande gleichzeitig für eine gewisse Zeit für die Beschäftigungspolitik zuständig sind. Das meiste Chaos droht übrigens nicht bei uns, sondern bei der Wallonischen Region. Dieser Umstand ist eine gewisse Gewähr dafür, dass die ganze Sache zügig vorangehen wird.

Für die anderen Zuständigkeiten – Raumordnung, Wohnungsbau und Provinzangelegenheiten – haben wir leider keine Fortschritte erzielen können. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Dennoch haben sich die Dinge gewaltig bewegt und müssen noch weiter bewegt werden. Wir müssen dafür sorgen, dass die wallonischen Parteien die richtigen konkreten Aussagen in ihre Wahlprogramme aufnehmen. Dann werden wir, vor allem wenn es keine siebte Staatsreform auf föderaler Ebene gibt, ein schönes Zeitfenster vor uns haben, um auch in diesen Bereichen im Laufe der nächsten Legislaturperiode Fortschritte zu erzielen.

Kolleginnen und Kollegen, die Regierung ist der Meinung, dass sie in Zeiten großer weltweiter Finanzprobleme, die auch Belgien und Ostbelgien betreffen, erfolgreich gearbeitet hat. Der Anpassungshaushalt und die Berichte über das Laufende Arbeitsprogramm sowie über das REK, die ich heute zusammengefasst habe, dokumentieren dies. Ja, wir sagen ganz unbescheiden: Wir können eine Bilanz vorlegen, die sich sehen lassen kann. Wir sind gerne bereit, mit denen zu diskutieren, die das genau so sehen. Wir stehen aber durchaus auch denjenigen als Gesprächspartner zur Verfügung, die diese Aussage bestreiten. Vielleicht können wir sie eines Besseren belehren. Es gibt jedoch auch Leute, die nicht belehrbar sind. Das gehört zur Demokratie dazu.

Jedenfalls hat diese Mehrheit in den letzten Jahren als echte Gestaltungsmehrheit funktioniert, und darauf sind wir richtig stolz. Dass wir so funktionieren konnten, verdanken wir auch den vielen Partnern, mit denen wir zusammengearbeitet haben, dem unermüdlischen Einsatz unserer Kabinettsmitarbeiter und unserer Verwaltungen, die weit über ihre Arbeitspflichten hinaus mitgearbeitet haben, auch wenn sie dafür manchmal als Wasserkopf diffamiert worden sind.

Wie dem auch sei, in den nächsten Wochen werden wir viel Gelegenheit haben, über Bilanz und Zukunft zu diskutieren. Ich hoffe, dass ich dazu heute Abend einen einflussreichen Beitrag leisten konnte. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Die verschiedenen Haushaltsdokumente werden in den kommenden Wochen in den jeweils zuständigen Ausschüssen behandelt.

BENENNUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES DES BELGISCHEN RUNDFUNK- UND FERNSEHZENTRUMS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT – DOKUMENT 21 (2013-2014) NR. 9

HERR MIESEN, Präsident: Zur Tagesordnung steht eine partielle Umbesetzung des Verwaltungsrates des Belgischen Rundfunk- und Fernsehentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 21 (2013-2014) Nr. 9.

Gemäß Artikel 8 §2 Absatz 3 des Dekrets vom 27. Juni 1986 über den BRF schlägt die ECOLO-Fraktion vor, ihr effektives Mitglied für den BRF-Verwaltungsrat, Herrn Nico Halmes, durch Herrn Rainer Hintemann und das zweite Ersatzmitglied desselben Verwaltungsrates, Herrn Freddy Mockel, durch Herrn Marc Niessen zu ersetzen.

Ich stelle fest, dass die Anzahl der Kandidaten der am 21. September 2009 festgelegten Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates entspricht und der Proporz der im Parlament vertretenen Fraktionen gewahrt bleibt.

Gemäß Artikel 5 §7 der Geschäftsordnung werden die Kandidaten ohne Wahlgang als gewählt erklärt, wenn die Anzahl Kandidaten der Anzahl zu besetzender Sitze entspricht.

Ich stelle fest, dass die vorgeschlagene Anzahl Kandidaten der Anzahl zu besetzender Sitze entspricht. Somit ist Herr Rainer Hintemann zum effektiven Mitglied und Herr Marc Niessen zum zweiten Ersatzmitglied des Verwaltungsrates des BRF gewählt.

ERNENNUNG DER EFFEKTIVEN MITGLIEDER, ERSATZMITGLIEDER UND MITGLIEDER MIT BERATENDER STIMME DER STÄNDIGEN NATIONALEN KULTURPAKTKOMMISSION – DOKUMENT 22 (2013-2014) NR. 5

HERR MIESEN, Präsident: Zur Tagesordnung steht die von der ECOLO-Fraktion beantragte Abänderung des Parlamentsbeschlusses vom 26. Oktober 2009 in Bezug auf die Ernennung der effektiven Mitglieder, Ersatzmitglieder und Mitglieder mit beratender Stimme der Ständigen Nationalen Kulturpaktkommission – Dokument 22 (2013-2014) Nr. 5 .

Gemäß Artikel 5 §7 der Geschäftsordnung werden die Kandidaten ohne Wahlgang als gewählt erklärt, wenn die Anzahl Kandidaten der Anzahl zu besetzender Sitze entspricht.

In dem besagten Parlamentsbeschluss ist festgehalten, dass ein Mitglied mit beratender Stimme auf Vorschlag der ECOLO-Fraktion bezeichnet wird. Ich stelle fest, dass die vorgeschlagene Anzahl Kandidaten der Anzahl zu besetzender Sitze entspricht. Somit erkläre ich den für das Mandat des beratenden Mitglieds in der Ständigen Nationalen Kulturpaktkommission designierten Kandidaten für gewählt.

Diese Änderung in Bezug auf die Ernennung der deutschsprachigen Mitglieder der Kulturpaktkommission wird nach der Eidesleistung des Bezeichneten an den Premierminister weitergeleitet.

DEKRETENTWURF ÜBER DAS ZENTRUM FÜR DIE GESUNDE ENTWICKLUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN – DOKUMENT 204 (2013-2014) NR. 3

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Zur Tagesordnung steht die Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf über das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – Dokument 204 (2013-2014) Nr. 3.

Nach der Berichterstattung wird der Minister den Dekretentwurf vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von maximal 20 Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen ist pro Fraktion ebenfalls eine Redezeit von 20 Minuten vorgesehen. Die Regierung wird anschließend Stellung nehmen, wofür eine Richtredezeit von zehn Minuten vereinbart worden ist. Für eventuelle Erwidern stehen maximal drei Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Herrn Braun, den Bericht vorzutragen.

HERR BRAUN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Die Ausschüsse III für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung und IV für Gesundheit und Soziales behandelten in sieben, meist gemeinsamen Sitzungen den Dekretentwurf über das Zentrum für die gesunde Entwicklung

von Kindern und Jugendlichen – Dokument 204 (2013-2014) Nr. 1, der am 12. Dezember 2013 im Parlament hinterlegt wurde. Dokument 204 (2013-2014) Nr. 2 enthält insgesamt 60 Abänderungsvorschläge.

In meiner Berichterstattung beschränke ich mich darauf, die Schwerpunkte der Beratungen zu diesem umfangreichen Dekretentwurf zu nennen, der grundlegende Aspekte der Organisation des durch das Sonderdekret vom 20. Januar 2014 gegründeten Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen regelt.

Zu diesen Schwerpunkten gehören die Zielsetzung sowie die allgemeinen und spezifischen Aufgaben des Zentrums, das Qualitätsmanagement und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, mit denen sich der Ausschuss besonders intensiv auseinandergesetzt hat. Das Stellenkapital des Zentrums und die Übergangsregelungen für das Personal der Einrichtungen, die in diesen neuen Dienst integriert werden, wurden ebenfalls eingehender behandelt.

Zu den dienstrechtlichen Bestimmungen für die Beschäftigten des Zentrums sei erwähnt, dass sie sich weitgehend an den bereits im Unterrichtswesen bestehenden Statuten orientieren.

Was die ausführlichen Beratungen und Diskussionen in den gemeinsamen Sitzungen betrifft, verweise ich auf den schriftlichen Bericht, Dokument 204 (2013-2014) Nr. 3.

Zu den Abstimmungen: Im federführenden Ausschuss III wurden die Abänderungsvorschläge Nrn. I bis XVI des Dokuments 204 (2013-2014) Nr. 2 mit jeweils 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Der Abänderungsvorschlag Nr. XVII wurde mit 6 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Die Abänderungsvorschläge Nrn. XVIII bis LVII wurden mit jeweils 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Der Abänderungsvorschlag Nr. LVIII wurde mit 6 Neinstimmen einstimmig abgelehnt.

Die Abänderungsvorschläge Nrn. LIX und LX wurden mit jeweils 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Mit Ausnahme des abgeänderten Artikels 4.1, der mit 6 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen wurde, wurden alle anderen Artikel des Dokuments 204 (2013-2014) Nr. 1 mit jeweils 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Gesamtheit des Dekretentwurfs in seiner abgeänderten Form wurde mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Dem Berichterstatter wurde für die Abfassung des schriftlichen Berichts einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des vom Ausschuss angenommenen Textes.

Ich danke der Parlamentsverwaltung für die Hilfe bei der Abfassung dieses Kurzberichts sowie des ausführlichen Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Besten Dank, Kollege Braun! Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Zunächst wird die Regierung den Dekretentwurf vorstellen. Dazu hat Herr Minister Paasch das Wort.

HERR PAASCH, Minister (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit 22 Jahren wird in unserer Gemeinschaft über die Notwendigkeit diskutiert, alle PMS- und Gesundheitszentren zusammenzulegen. Seit 22 Jahren fordern Schulen und Elternvereinigungen die Gründung eines neuen, gemeinsamen, netzübergreifenden, integrierten Dienstes zur psycho-medizinischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Seit 14 Jahren gibt es dazu sogar eine einstimmige Resolution unseres Parlaments. Heute ist es endlich so weit, werte Kolleginnen und Kollegen: Heute wird das Parlament endlich jene Rechtsgrundlage schaffen, die wir brauchen, um alle diese Zentren zusammenlegen und einen neuen, netzübergreifenden, integrierten Unterstützungsdienst für alle Kinder und Jugendlichen gründen zu können.

Frau Creutz-Vilvoye, Vizepräsidentin, übernimmt den Vorsitz.

Aus der Vision, aus dem Traum, der erstmals 1992 öffentlich artikuliert wurde, wird heute endlich Wirklichkeit. Warum das so lange gedauert hat, habe ich schon häufig erläutert. Ich möchte heute nur eines kurz in Erinnerung rufen: Laut der belgischen Verfassung können Unterrichtseinrichtungen unterschiedlicher Netzzugehörigkeit nur zusammengelegt werden, wenn folgende vier aufeinanderfolgende Etappen erfolgreich abgeschlossen werden: Erstens, man braucht eine Absichtserklärung, in der alle Partner ihren Willen bekunden, zusammengelegt zu werden, was an sich schon nicht selbstverständlich ist. Zweitens, man braucht ein Sonderdekret, in dem der Rahmen für den Zusammenschluss festgelegt wird. Hierzu bedarf es einer Zweidrittelmehrheit im Parlament. Drittens, man braucht ein ordentliches Dekret, in dem alle anderen Fragen geklärt werden, die einer dekretalen Rechtsgrundlage bedürfen. Viertens, alle Partner müssen einen Gründungsvertrag unterschreiben und die Gründung bekräftigen.

Die Überwindung dieser vier Hürden ist alles andere als einfach und ist in der ganzen Geschichte unseres Landes bislang nur ein einziges Mal gelungen, und zwar 2005 ebenfalls in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, als wir die hier angesiedelten Hochschulen zusammengelegt haben.

Die Absichtserklärung zur Gründung des neuen Dienstes wurde mittlerweile von allen Partnern unterzeichnet. Nach jahrzehntelanger Diskussion ist es uns am 18. Juni 2013 gelungen, mit der Provinz als Träger des PMS-Zentrums der Provinz, mit der Stadt Eupen als Träger des Gesundheitszentrums Eupen, mit der VoG Gesundheitszentrum St. Vith und mit dem Träger des Freien PMS-Zentrums eine solche Erklärung zu unterzeichnen. Damit war die erste von vier Hürden überwunden.

Das Sonderdekret hat das Parlament am 20. Januar 2014 mit breiter Mehrheit verabschiedet. Nach dem Sonderdekret zur Schaffung einer Autonomen Hochschule war dies erst das zweite Sonderdekret in der Geschichte unserer Gemeinschaft. Damit wurde die zweite Hürde erfolgreich genommen. Im Sonderdekret wurde aber nur der Rahmen für den neuen Dienst beschlossen. Alle Bestimmungen zu den praktischen Aufgaben und zur konkreten Arbeitsweise des Dienstes werden in dem ordentlichen Dekretentwurf geregelt, der dem Parlament heute zur Verabschiedung vorliegt.

Dass auch die Opposition, mit Ausnahme der beiden Vertreter von VIVANT, die sich der Stimme enthielten, am 20. Januar 2014 – also noch vor Verabschiedung des ordentlichen Dekrets – bereit gewesen ist, dem Sonderdekret zuzustimmen, habe ich an jenem Tag als Vertrauensvorschuss und wenige Wochen vor der Wahl als ein gutes Beispiel von politischer Kultur gewertet. Ich habe in der Debatte über das Sonderdekret nicht nur allen Parlamentariern dafür gedankt, sondern ihnen darüber hinaus versprochen, dass wir dieses Vertrauen nicht enttäuschen werden. Werte Kolleginnen und Kollegen aus Mehrheit und Opposition, ich habe Ihnen versprochen, auch zu diesem ordentlichen Dekret einen konstruktiven Dialog im Ausschuss zu führen und alle guten Ideen der Opposition zu übernehmen. Ich habe Ihnen versprochen, die Diskussionen im Ausschuss so zu führen, als bräuchten wir auch für dieses ordentliche Dekret eine Zweidrittelmehrheit, obwohl wir

diese aus juristischer Sicht nicht benötigen. Ich glaube, dass niemand mir widersprechen wird, wenn ich behaupte, dass wir dieses Versprechen gehalten haben. Die Regierung hat sich damit meines Erachtens Ihres Vertrauens würdig erwiesen, verehrte Abgeordnete. Wir haben uns sehr bemüht, Kompromisse zu finden und in schwierigen, teilweise sogar sehr sensiblen Fragen einen breiten Konsens zu erzielen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das Parlament wird heute ein sehr umfangreiches Dekret verabschieden, das die Aufgabenbereiche des neuen Dienstes sehr konkret festlegt. Damit schließen wir die dritte von insgesamt vier Etappen, die zur Gründung des neuen Dienstes nötig sind, erfolgreich ab.

Im Rahmen meiner begrenzten Redezeit kann ich nicht auf Einzelheiten eingehen und beschränke mich daher bei den folgenden Ausführungen nur auf einige Schwerpunkte.

Der Dekretentwurf legt zunächst die Organisationsstruktur des neuen Dienstes fest. Neben dem Direktor gehören der Direktion vier Koordinatoren an: jeweils ein Koordinator für die frühkindliche Entwicklung, für die Psychologie, für die Sozialwissenschaften und für die Gesundheitswissenschaften. Der neue Dienst wird also über eine sehr kleine, sehr schlanke Zentralverwaltung verfügen. Er soll nämlich vor allem dezentral, vor Ort, d. h. nah am Menschen und mit den Menschen, arbeiten. Die meisten der mehr als 70 Mitarbeiter werden deshalb auf vier Zweigstellen, je eine in Kelmis, in Eupen, in der Nordeifel und in St. Vith, verteilt. Alle Zweigstellenteams werden multidisziplinär zusammengesetzt. Sozialarbeiter, Krankenpfleger, Schulpsychologen und andere Fachkräfte arbeiten dort eng im Interesse des Kindes zusammen. Gemeinsam werden sie die direkten Ansprechpartner sein für Schwangere, für junge Eltern, für Kinder und Jugendliche, für Schüler und Lehrlinge, für Lehrkräfte und alle anderen Personen, die sich mit dem Lebensumfeld von jungen Menschen auseinandersetzen.

Damit der neue Dienst seinen anspruchsvollen Aufgaben nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis, im Alltag gerecht werden kann, statten wir ihn – der Ministerpräsident hat eben darauf hingewiesen – mit einem außergewöhnlich günstigen finanziellen Rahmen aus. In ganz Europa gibt es keine Region, die so viel Geld in die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen investiert, wie die Deutschsprachige Gemeinschaft das mit diesem Dekret heute tut. Nirgendwo in Europa werden im Verhältnis zur Schülerzahl so viele Schulpsychologen eingestellt wie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Wir werden zum Beispiel im Proporz zehnmal mehr Schulpsychologen beschäftigen als die meisten deutschen Bundesländer.

Wie versprochen behalten wir in dem neuen Dienst nicht nur alle materiellen Skaleneffekte bei, die sich bei der Zusammenlegung zwangsläufig ergeben, nein, wir sparen durch die Zusammenlegung auch keinen einzigen Eurocent ein. Wir fügen dem zusammengelegten Stellenplan sogar weitere 8,5 Vollzeitstellen hinzu. Keine einzige Stelle geht verloren, weder im DKF noch in den PMS- oder Gesundheitszentren, sondern es kommen 8,5 zusätzliche Vollzeitstellen hinzu. Das Stellenkapital wird mit diesem Dekret um sage und schreibe 17 % erhöht!

Der Präsident, Herr Miesen, übernimmt den Vorsitz.

Der neue Dienst wird ein Dienst der ersten Linie sein und wird vor allem präventiv arbeiten. Wichtig ist dabei, dass sich die präventive Arbeit auf die Altersspanne von vor der Geburt, sprich: Schwangerschaft der Mutter, bis zum Abschluss der Ausbildung des Kindes bezieht. Zeitliche Unterbrechungen bei der Begleitung, wie sie heute leider noch regelmäßig vorkommen, müssen in Zukunft unbedingt vermieden werden.

Es wird in verschiedenen Lebensumfeldern gearbeitet. Die zwei Haupttätigkeitsfelder sind das Lebensumfeld Familie und das Lebensumfeld Schule. Im Lebensumfeld Familie geht es vor allem um medizinische und psycho-soziale Informationsangebote, um Aufklärung

und Beratung sowie um Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge und Kleinkinder. Im schulischen oder auch mittelständischen Ausbildungsumfeld geht es um die Bereitstellung eines Beratungs- und Unterstützungsangebots für die Schulen und die mittelständischen Ausbildungszentren sowie um schulärztliche Untersuchungen. Der neue Dienst wird erstmals also auch Unterstützungsangebote für Lehrpersonen und für die Auszubildenden in den Zentren für Aus- und Weiterbildung entwickeln.

Bislang gab es weder für Lehrpersonen noch für Lehrlinge eine psycho-medizinische Begleitung, deren Kosten von der öffentlichen Hand getragen worden wären. Das wird sich mit diesem Dekret endlich ändern. Die Lehrpersonen und die Lehrlinge haben mittlerweile auch faktisch einen Anspruch auf psycho-medizinische Unterstützung. Zu den ganz neuen Aufgaben des Dienstes gehört darüber hinaus das sehr sensible Thema der Krisenprävention und -intervention in den Schulen. An den entsprechenden Konzepten ist in den letzten Monaten sehr intensiv und ergebnisorientiert gearbeitet worden.

Wichtigstes Arbeitsprinzip für den Dienst ist die Förderung einer optimalen Gesundheit aller Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinschaft. Dabei sollte man den Gesundheitsbegriff umfassend und ganzheitlich verstehen. Es geht um das ganzheitliche Wohlbefinden des jungen Menschen, um seine körperliche, psychische und soziale Gesundheit. Die Förderung der jungen Menschen in unserer Gemeinschaft soll in Zukunft nicht mehr von einzelnen Diensten an verschiedenen Standorten in unterschiedlicher Qualität und Zielsetzung geschehen, sondern sozusagen aus einem Guss von einem integrierten Dienst gewährleistet werden.

Die Gesundheitsvorsorge wird übrigens für alle Kinder und Jugendlichen, die im Regel- oder Förderschulwesen eingeschrieben sind, weiterhin kostenlos sein.

Besonders gründlich, zum Teil sogar kontrovers haben wir uns im Ausschuss mit Fragen des Datenschutzes und des Berufsgeheimnisses befasst. Der neue Dienst wird – ich sagte es bereits – multidisziplinär in vier Zweigstellen arbeiten. Aus diesem Grund ist eine elektronisch verwaltete integrierte Begleitakte das A und O der Arbeit. Sie ist die Grundlage für das vernetzte Arbeiten. Eine vernetzte Arbeitsstruktur wie diese muss jedoch gut durchdacht sein. Sie darf nicht dazu führen, dass Persönlichkeitsrechte verletzt oder vertrauliche Daten gar missbraucht werden. Deshalb haben wir im Dekretentwurf fest verankert, dass die personenbezogenen Daten angemessen, sachdienlich und verhältnismäßig erhoben und verarbeitet werden müssen. Es geht nicht darum, Daten flächendeckend, sozusagen präventiv abzufragen. Die Datenerhebung ist immer an einen individuellen Fall und an den jeweiligen konkreten Kontext gebunden. Alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen müssen strikt eingehalten und die Begleitakte muss in dem vom Dekret festgelegten Zeitraum vollständig vernichtet werden.

Das Dekret gewährt den Kindern, den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten das Recht auf Einsicht in ihre Akte und sieht für die Betroffenen Einspruchsmöglichkeiten vor. Alle Informationen müssen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention für die jungen Menschen verständlich aufbereitet werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, personenbezogene Daten in einem vernetzten elektronischen Umfeld zu nutzen, ist immer sensibel und birgt Risiken, falls man diese Datenerhebung nicht präzise regelt. Deshalb haben wir diesen Aspekt des Dekrets von Anfang an sehr, sehr ernst genommen. Wir haben den Entwurf des Textes im Vorfeld der Beratungen sogar der belgischen Datenschutzkommission zur Begutachtung vorgelegt und mit Experten besprochen. Das Gutachten der Datenschutzkommission war insgesamt sehr positiv. Die Kommission hat aber auch einige sehr konkrete, wichtige Empfehlungen geäußert, die wir danach übernommen haben.

Die Mitarbeiter des neuen Dienstes unterliegen dem Berufsgeheimnis. Im Falle von Datenmissbrauch drohen ihnen folglich strafrechtliche Konsequenzen. Neu und innovativ ist in diesem Zusammenhang sicherlich die Möglichkeit, das Berufsgeheimnis mitsamt den

strafrechtlichen Konsequenzen im Falle von Datenmissbrauch auf andere Kreise auszuweiten. Dies gilt unter bestimmten Voraussetzungen insbesondere für Lehrpersonen und Erzieher im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit dem Zentrum. Die Einführung einer solchen Bestimmung setzt aber voraus, dass alle Partner der Zusammenarbeit ausführlich über die ihnen auferlegten Rechte und Pflichten und die strafrechtlichen Konsequenzen im Falle einer Nichteinhaltung derselben informiert werden. Deshalb haben wir uns im Ausschuss darauf verständigt, dass diese Bestimmung erst am 1. September 2016 in Kraft treten wird.

Über alle diese Punkte haben wir im Ausschuss mitunter kontroverse Diskussionen geführt. Dennoch haben wir stets nach Kompromissen gesucht und sie in einer vorbildlich konstruktiven Atmosphäre über Fraktionsgrenzen hinweg in den allermeisten Punkten auch gefunden. Das war aus meiner Sicht parlamentarische Arbeit im ursprünglichen und damit im besten Sinne. Dafür möchte ich mich bei allen Mitgliedern der beiden Ausschüsse ausdrücklich bedanken.

Werte Kolleginnen und Kollegen, weniger kontrovers haben wir über das neue Dienstrecht der Mitarbeiter des neuen Dienstes diskutiert, obwohl es das umfangreichste Kapitel dieses Dekrets ist. Wir haben für diesen Dienst ein neues Statut entwickelt, das sich an das Unterrichtswesen anlehnt. Das war alles andere als einfach. Ich gehe darauf heute nicht näher ein, obwohl wir im Vorfeld gerade in dieses Kapitel des Dekretentwurfs sehr viel Zeit und Energie investiert haben.

In den sechs Einrichtungen, die wir heute zusammenlegen, gibt es zurzeit jeweils unterschiedliche Statute, Organisationsformen, Gehaltstabellen, Arbeitszeiten, Fahrtkostenregelungen, Wochenarbeitszeiten und Vertragsformen. Deshalb habe ich schon bei der Vorstellung des Sonderdekrets gesagt, dass es sogar für Experten auf dem Gebiet der unterschiedlichen Statutformen eine gigantische Herausforderung ist, alle diese Aspekte unter einen Hut zu bringen, was eigentlich nur noch der Quadratur des Kreises gleichkommt.

Vor diesem Hintergrund bin ich durchaus ein wenig stolz, dass es uns nicht nur gelungen ist, dieses neue, einheitliche Statut zu erarbeiten, sondern dafür auch noch die Zustimmung aller Gewerkschaften zu erhalten, nachdem wir unzählige Stunden lang mit den Personalvertretern verhandelt hatten. Deshalb nutze ich heute sehr gerne die Gelegenheit, mich auch bei den Gewerkschaften für ihre sehr konstruktive Mitarbeit zu bedanken.

Wenn das Parlament heute diesem innovativen Konzept eines Dienstes für junge Menschen seine Zustimmung erteilt, können wir in Kürze die vierte und letzte Etappe auf dem Weg zur Gründung des neuen Dienstes einleiten: die Unterzeichnung des Gründungsvertrags durch die Träger.

Aber selbst danach liegt noch viel Arbeit vor uns. Es wird beispielsweise darauf ankommen, in den vier Zweigstellen des Dienstes möglichst ideale räumliche Voraussetzungen für die Teams zu schaffen, was in der Praxis kein leichtes Unterfangen ist. Zudem wird es notwendig sein, ein neues Informatiksystem zu entwickeln, das den Dienst u. a. in die Lage versetzt, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Der neue Dienst wird jedoch vor allem zwei Dinge brauchen, Werte Kolleginnen und Kollegen: Zeit und Vertrauen. Zeit, um sich zu finden, Aufgabenbereiche zu definieren und die Organisation konkret aufzubauen; Vertrauen darin, dass das Mitarbeiterteam die Schwerpunkte richtig setzt mit dem Ziel, die gesunde Entwicklung, das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen, der Eltern und Lehrer im gesamten Lebensumfeld zu steigern. Diese Zeit und dieses Vertrauen möchte ich persönlich dem Zentrum geben.

Was dann noch fehlt, ist der Name. Zur Namensfindung haben wir uns die Unterstützung von jungen Menschen geholt. Schülerinnen und Schüler des RSI werden Vorschläge unterbreiten. Heute habe ich zum Stand bei der Namenssuche einen ersten Zwischenbericht erhalten. So hoffe ich, dass bald nicht mehr vom „neuen Dienst“ die Rede sein wird, sondern – *nomen est omen* – das Kind in Kürze einen Namen haben wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich sagte bei der Vorstellung des Sonderdekretentwurfs im Januar, dass wir mit der Gründung des neuen Dienstes so etwas wie eine Sternstunde der Autonomiegestaltung erleben, denn keiner anderen Gemeinschaft in Belgien ist bis dato eine solche Reform gelungen. Ein solches Unterstützungsangebot aus einem Guss für Kinder und Jugendliche gibt es sonst nirgendwo in Belgien. Wenn wir der Leiterin des europäischen Schulpsychologenverbands glauben dürfen – und sie muss es wissen –, sucht ein solcher Dienst europaweit seines Gleichen. Deshalb hat sie die Gründung unseres neuen Dienstes kürzlich in aller Öffentlichkeit, genauer gesagt, auf einem internationalen Kongress, als ein Best-Practice-Beispiel, ein Vorbild für Europa gelobt. In einem Punkt sind wir uns sicherlich alle einig, auch wenn dies oftmals vergessen wird: Ohne unsere Autonomie hätten wir das nicht schaffen können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Frau Creutz-Vilvoye das Wort.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Als wir am 20. Januar 2014 mit der Verabschiedung des Sonderdekrets sozusagen den Grundstein für die Schaffung eines Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen legten, waren wir uns alle einig, wie wichtig diese Einrichtung ist.

Der Stellungnahme, die Kollege Chaineux vor etwas mehr als zwei Monaten im Rahmen der Diskussion über den Sonderdekretentwurf zur Gründung eines Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Namen der CSP-Fraktion abgegeben hat, haben wir nichts Wesentliches hinzuzufügen. Zusammengefasst hält die CSP daher an folgenden Grundsätzen fest: Es kann uns nicht gleichgültig lassen, wenn Kinder und Jugendliche Hilfe nötig haben und diese Hilfe ihnen nicht oder nur in unzureichendem Maße gegeben wird. Zwar gibt es viele Stellen, an die sich Jugendliche und Eltern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wenden können, um sich bei Fragen zur Erziehung, zur Bildung im Allgemeinen, zum Lebensumfeld oder zu Zukunftsperspektiven zu informieren. Oft ist es aber so, dass diese Anbieter nur zeitlich begrenzt für ein Kind zuständig sind und im Lauf der Beratung ein Wechsel des Ansprechpartners zwangsläufig erfolgt. Denken wir zum Beispiel an die PMS-Zentren, die von Schulnetz zu Schulnetz unterschiedlich sind.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft braucht einen Zusammenschluss aller Vereinigungen und Dienststellen, die zum Wohle des Kindes, des Jugendlichen und der Familie an einem Strang ziehen und dafür sorgen, dass nach einem Schul- oder Wohnortwechsel nicht jeder Fall wieder neu aufgerollt werden muss. Wie will der Lehrer einen Jugendlichen verstehen, wenn ihm völlig unbekannt ist, welche außerschulischen Schwierigkeiten dieser junge Mensch zu bewältigen hat? „Muss jede einzelne Beratungsstelle bei der Erfassung der Problemlage eines Schülers immer wieder bei null anfangen?“, fragte Kollege Chaineux in der von mir angesprochenen Debatte.

In der Vergangenheit hat die CSP wiederholt ein besseres Angebot gefordert. Deshalb sind wir genau wie Sie, Herr Minister, stolz und froh, dass es nun zur Schaffung dieser Einrichtung kommt und unseren Kindern und Jugendlichen somit eine ganzheitliche Hilfe angeboten wird. Die CSP stimmt dem Dekretentwurf sehr gerne zu!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Für die SP-Fraktion hat Frau Neycken-Bartholemy das Wort.

FRAU NEYCKEN-BARTHOLEMY (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Sitzung befassen wir uns zum wiederholten Male mit dem Zentrum für die gesunde

Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Wie das Sonderdekret untermauert auch der vorliegende Dekretentwurf den festen Willen der Mehrheit in diesem Hause, für den Schutz und die bestmögliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine gezielte Unterstützung anzubieten. Wir sehen das Zentrum als ein Mittel der Prävention, das das Ziel verfolgt, die soziale Inklusion aller Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder etwaigen Problemen im gesellschaftlichen Umfeld, zu gewährleisten.

Im Mittelpunkt dieser präventiven Arbeit steht die Förderung des Wohlbefindens. Die individuellen Kompetenzen und Ressourcen der jungen Menschen sollen gezielt ausgebaut werden. Dazu bedarf es natürlich entwicklungsfördernder Umwelt- und Lebensbedingungen. Diese sollen durch das Zentrum angeregt werden.

Familie, Kinderkrippe, Kindergarten, Schule, Nachbarschaft, Freizeit, Gemeinde – alle diese Umfelder, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegen, sollen unter idealen Förderbedingungen gestaltet werden. Die SP-Fraktion begrüßt diese Initiative, weil sie der Meinung ist, dass eine ganzheitliche Betreuung gerade in einem prekären sozialen Umfeld ein Mittel zur Erlangung von Kompetenzen, Selbstachtung und nicht zuletzt von Lebensperspektiven darstellt.

In diesem Zusammenhang trägt der neue Dienst Sorge für die Planung, die Koordinierung, die Durchführung und die Auswertung wichtiger Maßnahmen, die den betroffenen Kindern und Jugendlichen in erster Linie Hilfestellungen für eine verantwortungsbewusste Selbstwertung geben sollen. Dies bedeutet, dass selbstverständlich stets Schutz- und Risikofaktoren einer gesunden Entwicklung in die individuelle Betreuung der jungen Menschen einbezogen werden. Dabei sollen die Risikofaktoren und die schädigenden Faktoren verringert, kompensiert und bestenfalls beseitigt werden.

Der vorliegende Dekretentwurf stellt die Bedeutung der frühzeitigen Förderung und Unterstützung in den Vordergrund. Besondere Bedeutung kommt demnach der Prävention zu. Wir fassen diesen Begriff sehr weit. Zeitlich beginnt Vorbeugung demnach bereits vor der Geburt. So ist die Information und Betreuung von Schwangeren ein Ansatz, das Handlungsfeld nicht nur auf die Kinder und Jugendlichen zu beschränken, die bereits das eine oder andere Problem zu bewältigen haben. Vielmehr soll ein Zustand geschaffen werden, in dem bestenfalls jedes Kind in ein gefestigtes Umfeld hineingeboren wird. Ein weiterer Pfeiler der Prävention ist die frühzeitige Erkennung von möglichen Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen. Hier spielt die Förderung der Kompetenzentwicklung zur Vermeidung von Suchtverhalten eine wichtige und zentrale Rolle.

Mit dem Zentrum schaffen wir als öffentliche Hand eine erste wichtige Anlaufstelle für alle Fragen in Bezug auf die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Mitarbeiter des Zentrums sind dabei Ansprechpartner und Berater. Gewisse präventive Aktionen, die erforderlich sind, werden dabei vom Zentrum selbst durchgeführt. Andere wiederum werden von anderen Einrichtungen und Experten umgesetzt. Dies ist jedoch einzelfallabhängig. Das Zentrum bildet also eine Art Eingangstor für Angebote anderer Einrichtungen im psycho-sozialen und Gesundheitsvorsorgebereich, die allesamt der gesunden Entwicklung junger Menschen dienen.

Diese Vernetzung der bestehenden Dienste mit dem neuen Zentrum sehen wir als sehr positiv. Wir sind der Ansicht, dass durch die enge Zusammenarbeit zwischen diesen Diensten die bestmögliche Hilfestellung angeboten werden kann. Das ist uns sehr wichtig.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die konkreten Ansätze, die das neue Zentrum verfolgt, sind sehr unterschiedlich und auf die Bearbeitung von Einzelfällen ausgelegt. Wie wir alle wissen, ist gerade im sozialen Bereich jeder Fall einzigartig. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass jeder Mensch individuellen Förderbedarf hat. Vor diesem Hintergrund bewerten wir die breite Angebotspalette des Zentrums als einen Trumpf in der Sozialpolitik unserer Gemeinschaft.

Die Schwerpunkte der Arbeit des Zentrums – Gesundheits- und Entwicklungsförderung in der Familie sowie schulische und außerschulische Förderung – schaffen in unseren Augen Möglichkeiten, um Kindern, Jugendlichen und Familien und ihrem direkten Umfeld ein Rundumpaket anzubieten. In Problemfällen sind die Handlungsmöglichkeiten nahezu unbegrenzt.

Wir sind der Überzeugung, dass gerade die psychologische Betreuung von Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung ist. Vergessen wir jedoch nicht, dass dieses Angebot nicht nur auf junge Menschen ausgerichtet ist, sondern auch ihren Lehrkräften offensteht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, durch eine gezielte Förderung der eigenen psychischen Fähigkeiten wird die soziale Teilhabe von jungen Menschen an gesellschaftlichen Prozessen vereinfacht und manchmal überhaupt erst ermöglicht. Gleichzeitig wirken sich eine gesunde Entwicklung und das Aufwachsen in einem gefestigten sozialen Umfeld positiv auf das Interesse junger Menschen aus, einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Hier ergeben sich viele Möglichkeiten, sich einzubringen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass junge Menschen die Bedeutung von gesellschaftlicher Teilhabe für die Entwicklung ihrer eigenen Persönlichkeit erkennen. Ich betone daher noch einmal: Mit der gezielten Förderung der gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen werden das Selbstbewusstsein, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Talente gestärkt und weiterentwickelt. Das ist ein sehr wichtiger Prozess im Erwachsenwerden.

Wir sehen einen großen Nutzen in der Einbindung und Förderung junger Menschen sowie in einem gerechteren Zugang zu Kultur-, Sozial- und Bildungsangeboten für alle. Daher werden wir dem Dekretentwurf zustimmen. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein solches Zentrum der gesamten Gesellschaft zugutekommt. Die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen, die ihrerseits irgendwann Eltern werden und familiäre Verantwortung übernehmen. Dies sollte uns stets bewusst sein. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF, ProDG, der CSP und ECOLO)

HERR MIESEN, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion hat Herr Braun das Wort.

HERR BRAUN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Wir stimmen heute über eines der wichtigsten Dekrete in dieser Legislaturperiode ab. Aus der Sicht des Parlaments handelt es sich sozusagen um den zweiten Akt der Gründung des Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Vor wenigen Monaten haben wir den ersten Akt vollzogen: Wir haben per Sonderdekret, d. h. mit einer Zweidrittelmehrheit, die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Träger unterschiedlicher philosophischer Ausrichtung ein gemeinsames Zentrum gründen können. Heute werden wir bestimmen, welchen Zielsetzungen dieses Zentrum folgt und wie es funktionieren soll. Eines möchte ich vorwegnehmen: Aus meiner Sicht waren die Ausschlussdiskussionen durchweg von Konsens geprägt. Neben sprachlichen und technischen Anpassungen gab es wenig grundlegende Abänderungsvorschläge. Dennoch zeigt der 115 Seiten umfassende Bericht, dass der Dekretentwurf die beiden Ausschüsse – den Ausschuss für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung sowie den Ausschuss für Gesundheit und Soziales – über viele Wochen wenn nicht gefesselt, so doch gefordert hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Einzelteile, sagt man. Dieser Ausspruch trifft in besonderer Weise auf das neue Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu. Waren bisher die PMS-Zentren, die Gesundheitszentren, die vorbeugende Zahnpflege und der Dienst für Kind und Familie individuell für ihre jeweilige Klientel zuständig, so erhält das neue Zentrum nicht nur deren Zuständigkeiten, sondern auch neue Aufgaben.

Zum einen wird das Zielpublikum des Zentrums um die Jugendlichen erweitert, die eine Lehre in einem der beiden ZAWM absolvieren oder die im Teilzeitunterricht beschult werden. Dies hält ECOLO für einen der wohl wichtigsten Fortschritte bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Zum anderen kann sich nun auch das Schulpersonal an das Zentrum wenden. Auf diesen Aspekt gehe ich später noch detaillierter ein. Nicht zuletzt wird das neue Zentrum auch zum Beratungsorgan für die Gemeinden in Sachen Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen.

Ich frage mich allerdings, ob wir bei unserem Wunsch, alle Kinder und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit zu begleiten, nicht doch noch einige Lücken gelassen haben. Wie sieht es mit den Jugendlichen aus, die schon vor ihrer Volljährigkeit das Abitur absolvieren und sich beispielsweise schon mit 17 Jahren an einer Hochschule in oder außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft einschreiben? Was tun wir für die Jugendlichen, die einer Industrielehre folgen? Nun könnten die Minister sagen, dass diese Jugendlichen bisher auch nicht im Fokus gestanden haben. Dennoch sollten wir über kurz oder lang auch diesem Zielpublikum eine geeignete Unterstützungsmöglichkeit anbieten.

ECOLO hält die Ausrichtung des neuen Zentrums – weg von defizitorientierten Maßnahmen hin zur Analyse der Rahmenbedingungen und zum Anspruch, dem Kind in seinem individuellen Umfeld geeignete Maßnahmen anzubieten – für den richtigen Weg. Auch die aufsuchende Arbeit in Schule, ZAWM und Familie gehört sicher zu den positiven Aspekten der Arbeitsweise des neuen Zentrums.

Des Weiteren ist in Bezug auf die Betreuung der Tagesmütter und -väter die klare Aufgabenteilung zwischen dem neuen Dienst und dem RZKB hilfreich. Das RZKB betreut die Tagesmütter und -väter, die ihm über eine Konvention angeschlossen sind, während das neue Zentrum die selbstständigen Tagesmütter und -väter betreut.

Die außerschulische Entwicklungsförderung liegt ECOLO ebenfalls sehr am Herzen. Der integrierte Dienst macht es anderen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, zum Beispiel dem Jugendbüro oder der Dienststelle für Personen mit Behinderung, leichter, sich mit dem neuen Zentrum zu vernetzen. In Sachen Information und Sensibilisierung kann die Aufgabenteilung zwischen diesen Einrichtungen nun in trilateraler Absprache geschehen. Hier zeigt sich, dass die Kleinheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft einmalige Chancen bietet, die wir nutzen können und sollten.

ECOLO begrüßt die Zielsetzung des Zentrums, die Chancengleichheit bei der Gesundheitsvorsorge zu fördern. Alle Kinder und Jugendlichen kommen, unabhängig von der sozialen Situation ihrer Familie, in den Genuss einer Gesundheitsvorsorge. Allerdings wird das Zentrum selbst nicht therapeutisch aktiv. Das ist auch nicht seine Aufgabe. So besteht dann jedoch keine Gewissheit, dass die empfohlenen Facharztbesuche auch tatsächlich wahrgenommen werden, beispielsweise, wenn die Kosten einer solchen Maßnahme den Erziehungsberechtigten untragbar scheinen. Hier bietet sich eine engere Zusammenarbeit des Zentrums mit den Krankenkassen oder dem gegebenenfalls zuständigen ÖSHZ an. Eine entsprechende Beratungspflicht wurde zwar nicht in den Aufgabenkatalog des Zentrums aufgenommen, sollte aber Teil seines Selbstverständnisses sein.

Der Ausschuss hat sich intensiv mit der Frage des Datenschutzes beschäftigt. Ich selbst habe vor zwei Monaten an dieser Stelle damit gedroht, dass wir dem vorliegenden Dekrettext nicht zustimmen würden, wenn verschiedene Aspekte des Datenschutzes nicht berücksichtigt würden. Nun, so weit wird es nicht kommen.

Trotzdem werden wir uns bei einem Artikel den Datenschutz betreffend unserer Stimme enthalten. Das hat folgenden Grund: Im Ausschuss hat ECOLO gefordert, dass man bei der Datenerhebung zwischen allgemeinen Daten zum Kind (Name, Adresse, Schule usw.) und fallbezogenen Daten unterscheidet. Diese Trennung kann sinnvoll sein, weil sich die Daten an unterschiedliche Personen richten können und der Datenschutz somit genauer

justiert werden kann. Ich gebe dazu ein Beispiel: Wenn ein Kind infolge einer schweren Infektion mit anschließenden Komplikationen mehrere Monate dem Unterricht ferngeblieben ist, besteht offensichtlich kein Zusammenhang zu der Tatsache, dass das gleiche Kind einige Jahre später wegen mutwilliger Sachbeschädigung der Schule verwiesen wurde. Die Akte des betreffenden Kindes soll natürlich integriert sein, aber dies bedeutet nicht, dass alle Daten gleichermaßen relevant sind. Eine Unterscheidung zwischen allgemeinen Daten und fallspezifischen Daten wäre in diesem Fallbeispiel hilfreich und sinnvoll.

Auch in Bezug auf die Aufbewahrungsdauer der Akten konnten wir mit den anderen Fraktionen kein Einvernehmen erzielen. Zwar konnten wir durchsetzen, dass die Daten unter gewissen Umständen schon beim Erreichen des 20. Lebensjahres statt beim Erreichen des 25. Lebensjahres gelöscht werden. Dennoch erscheint es uns nicht sinnvoll, Daten noch aufzubewahren, wenn ein Kind beispielsweise voraussichtlich definitiv aus der deutschsprachigen Gemeinschaft weggezogen ist.

Es gibt aber Gründe, die Daten dennoch so lange aufzubewahren. Einerseits befürwortet das Zentrum selbst diese Vorgehensweise, andererseits kommt es den Öfteren vor, dass junge Erwachsene Einblick in ihre Akte haben wollen. Außerdem hat die Datenschutzkommission keinen Einwand gegen die angedachte Aufbewahrungsdauer. Letzten Endes hat uns die Gewissheit, dass Artikel 12 des Datenschutzgesetzes auch in einem solchen Fall Anwendung findet, mit diesem Text versöhnt. Dieser Artikel besagt, dass jede Person das Recht hat, sich aus schwerwiegenden, legitimen und sich aus ihrer besonderen Situation ergebenden Gründen dagegen zu widersetzen, dass Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden.

Dennoch sollten wir angesichts des NSA-Skandals keine Mühe scheuen, den Datenschutz zu verbessern, und uns nicht mit den Mindestanforderungen begnügen. Wie bereits erwähnt, wird sich die ECOLO-Fraktion also beim Artikel 4.1 ihrer Stimme enthalten. Das wird uns jedoch nicht daran hindern, dem Dokument in seiner Gesamtheit zuzustimmen.

Abgesehen davon haben die datenschutzrelevanten Arbeiten des Ausschusses durchaus eine Wirkung erzielt. So wurden die Erfassung biometrischer Daten neu formuliert und das Konzept der familienbezogenen Gesundheitsdaten verworfen. Auch die Erfassung gerichtlicher Daten zu den Familienmitgliedern wurde eingeschränkt. ECOLO legt großen Wert auf die Tatsache, dass das neue Zentrum keinen Auftrag hat, der Staatsanwaltschaft zuzuarbeiten. Dabei spielt das Berufsgeheimnis, dem alle Mitarbeiter des Zentrums unterliegen, eine entscheidende Rolle.

Das Berufsgeheimnis hält über den vorliegenden Dekretentwurf übrigens auch Einzug in das Dienstrecht des Unterrichtswesens. Um den Unterrichtenden und Erziehern Zeit zu geben, sich an die neuen Vorgaben zu gewöhnen, tritt dieser Aspekt aber erst später in Kraft. Hier muss eine Sensibilisierungskampagne gestartet werden, damit das Personal des Unterrichtswesens in diese neue Anforderung, die weit über die Diskretionspflicht hinausgeht, hineinwachsen kann.

Kommen wir nun zu einigen organisatorischen Aspekten, die in dem vorliegenden Dekretentwurf festgehalten werden. In Zukunft unterliegt das neue Zentrum einem Dienstrecht, das sich an dem des Unterrichtswesens orientiert. Aus den bisherigen Einrichtungen übernommene Beschäftigte haben die Möglichkeit, ihr bisheriges Dienstrecht, inklusive Wochenarbeitszeit, Jahresarbeitszeit und Besoldung, beizubehalten oder sich dem neuen Dienstrecht anzuschließen. Dieses neue Dienstrecht wäre, insofern sich die Wochenarbeitszeit erhöht, auch mit einem finanziellen Vorteil verbunden. ECOLO hat im Ausschuss angemahnt, dass dadurch ein signifikanter Gehaltsvorteil entstehen kann, der es anderen sozialen Einrichtungen möglicherweise schwer machen wird, ihr Personal unter unveränderten Bedingungen zu halten. Die Minister konnten dem nichts entgegensetzen. Vielleicht werden nun in anderen Einrichtungen berechnete Forderungen laut. Wir werden sehen, wie sich die Dinge entwickeln werden.

Der Unterrichtsminister betont gerne, dass es trotz der Zusammenlegung verschiedener Einrichtungen keine Stellenstreichung geben habe; im Gegenteil, der Stellenplan werde und wird sogar ausgebaut. Dies ist allerdings nur die halbe Wahrheit. Tatsache ist – das habe ich bereits eingangs erwähnt –, dass das Zentrum viele neue Aufgaben erhält. Es stellt sich auch die Frage, ob neun Führungskräfte für ein Stellenkontingent von knapp 40 Vollzeitäquivalenten sinnvoll sind.

Im Ausschuss wurde die Frage gestellt, ob ein detaillierter Stellenplan nicht sinnvoll gewesen wäre. Hier an diesem Rednerpult stelle ich die Gegenfrage: Ist es angemessen, den Stellenplan von bezuschussten kleinen Einrichtungen, zum Beispiel den Stellenplan des RZKB, mittels eines Geschäftsführungsvertrags bis ins Detail zu regeln, während im neuen Zentrum alles bis auf die Führungsstruktur offenbleibt? Sie sehen, worauf ich hinaus will: Die Praxis, mittels eines Geschäftsführungsvertrags die Kontrolle über die Funktionsweise einer Einrichtung zu erlangen, kann ECOLO nach wie vor nicht gutheißen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich noch auf zwei Punkte eingehen. Da wäre erstens die Frage, was nun mit dem Projekt „Pustebblume“ geschieht. Aufsuchende Arbeit in den Schulen ist ja Teil der Aufgaben des neuen Zentrums. Mit einem vergleichsweise ähnlichen Aufgabenprofil läuft das Projekt „Pustebblume“ in der Raerener Grundschule. Was geschieht nun mit diesem Projekt? Wird es ebenfalls in das Zentrum integriert? Wie sieht es mit den Projektmitarbeitern aus? Welche Perspektiven haben sie?

Zweitens möchte ich auf die eingangs erwähnte Aufgabe des neuen Dienstes zu sprechen kommen, die darin besteht, die Personalmitglieder des Unterrichtswesens und der ZAWM in gesundheitlichen und psycho-sozialen Fragen zu unterstützen und zu beraten. Hier hinterlässt der Dekretentwurf den Eindruck, als sei dieses Thema stiefmütterlich behandelt worden. Mir ist nicht ganz klar, ob es sich dabei um einen Schnellschuss oder um einen Testballon handeln soll. Wir alle wissen, dass der Lehrerberuf anspruchsvoll ist und die Personalmitglieder vor vielen Herausforderungen stehen. Die Krankheitsstatistiken, die Häufigkeit des Unterrichtsausfalls und nicht zuletzt die zahlreichen Berufsaussteiger belegen, dass Lehrerinnen und Lehrer deutlich besser als bisher von der Politik unterstützt werden müssen.

Die Einrichtung eines Dienstes, der den Personalmitgliedern des Unterrichtswesens eine diesbezügliche Hilfe anbietet, ist überfällig. Allerdings stellt sich die Frage, ob dieser Dienst im neuen Zentrum gut angesiedelt ist, denn im Normalfall sind die Mitarbeiter des Zentrums ja Kollegen der Lehrkräfte. Auch ist nicht klar, welche zusätzlichen Voraussetzungen das Zentrum mitbringen muss, um dieser neuen Aufgabe gerecht zu werden.

Dennoch misst ECOLO dieser Ausrichtung einen hohen Stellenwert bei. Wir bitten daher die zuständigen Minister, uns zeitnah über besondere Entwicklungen in diesem Bereich zu informieren, sodass das Parlament gegebenenfalls dekretal nachbessern kann, um den Lehrerinnen und Lehrern eine angemessene psycho-medizinische Unterstützung zukommen zu lassen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die aufmerksamen Zuhörer unter Ihnen werden sich fragen, was denn nun aus dem *schoolworker* geworden ist, den ECOLO gerne in den Schulen sehen möchte. Der Unterrichtsminister hatte bekanntlich angeboten, den schulpsychologischen Berater eventuell umzubenennen, um uns entgegenzukommen. Letztendlich haben wir darauf verzichtet, einen entsprechenden Abänderungsvorschlag einzureichen, denn eine reine Namensänderung hätte unseres Erachtens nicht ausgereicht. Das von uns gewünschte Profil des *streetworker* in der Schule hätte dann immer noch gefehlt.

Auch die Tatsache, dass das Zentrum dem Vorschlag, das Amt des Erziehers in die Ämterliste aufzunehmen, ablehnend gegenüberstand, hat uns dazu bewogen, keinen Vorstoß zum Thema *schoolworker* zu unternehmen. Dennoch sind wir von der Richtigkeit unserer Idee überzeugt und werden sie bei Bedarf aus unserer Ideenliste hervorholen.

Kein Dekret ist perfekt. Es ist immer nur Menschenwerk. Dennoch freuen wir uns heute Abend, diesem Dekretentwurf und seinen 59 angenommenen Abänderungsvorschlägen im Großen und Ganzen zustimmen zu dürfen.

Ich möchte meine Redezeit aber nicht verstreichen lassen, ohne nochmals darauf hinzuweisen, dass sich viele zukünftige Mitarbeiter des Zentrums immer noch die Frage stellen, wie die konkrete Arbeitsweise im neuen Zentrum aussehen wird. Sehr geehrte Herren Minister, nehmen Sie diese Sorgen der Personalmitglieder ernst! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO)

HERR MIESEN, Präsident: Für die PFF-Fraktion hat Herr Dannemark das Wort.

HERR DANNEMARK *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der PFF-Fraktion möchte auch ich näher auf den Dekretentwurf über das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eingehen. In Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung werde ich versuchen, mich kurzzufassen. Sollte mir dies nicht gelingen, kann ich dennoch am Schluss sagen, dass ich es zumindest versucht habe.

(Gelächter)

In ihren letzten Sitzungen haben die beiden betroffenen Ausschüsse den Dekretentwurf noch durch die eine oder andere Abänderung angepasst. Der Minister hat es bei der Vorstellung des Textes bereits erläutert.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird nicht zuletzt die Aufgabe haben, Präventivmaßnahmen zu ergreifen. Der Aspekt der Prävention steht sozusagen im Fokus des Zentrums. Die Verhütung von Entwicklungsstörungen und Krankheiten soll durch vorbeugende Maßnahmen zur Ausschaltung von möglichen Ursachen und Risiken, durch Früherkennung und frühe Intervention und durch die Vermeidung der Weiterentwicklung einer bestehenden Störung oder Krankheit gewährleistet werden. Im Einzelfall wird zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention unterschieden. Die Primärprävention steht in erster Linie für die Ressourcenstärkung und die Belastungssenkung zur Verhinderung von Entwicklungsstörungen. Mit der Sekundärprävention möchte man vor allem durch Früherkennung und adäquate Frühbehandlung in den Entstehungsprozess einer Entwicklungsstörung oder Krankheit eingreifen und damit deren Verlauf in eine positive Richtung lenken. Die Tertiärprävention zielt darauf ab, Rückfällen vorzubeugen und eine Chronifizierung des Problems zu verhindern. Eine solche Unterstützung soll – so haben wir es im Dekretentwurf präzisiert – während der Schul- und Ausbildungszeit, aber auch während des Ausbildungs- und Berufslebens gewährleistet werden.

Prävention bedeutet also im schlimmsten Fall auch die Prävention von Krisenfällen. In diesem Fall sollen individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen sowie Für- und Nachsorge in und nach Krisensituationen angeboten werden – falls notwendig auch mit professionellen Partnern. Im Falle eines Jugendlichen, der sich in einer dualen Ausbildungsphase befindet, soll gegebenenfalls auch eine intensive Zusammenarbeit zwischen IAWM und ZAWM erfolgen. So kann das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aufgrund eines begründeten schriftlichen Antrags des ZAWM an den fallbezogenen Klassenräten teilnehmen, um den sogenannten Risikokontext des Jugendlichen zu besprechen und gemeinsam mit den Partnern nach Lösungsansätzen und entsprechenden Vorgehensweisen zu suchen.

Ganz wichtig war uns bei der Ausarbeitung dieses Dekretentwurfs, dass dieses Zentrum nicht nur die Betreuung der Schüler, sondern auch die der Auszubildenden gewährleisten soll. Da sich das Zentrum im Übrigen – wie es der Titel schon sagt – überdies um die gesunde Entwicklung von Kindern kümmern soll, gehört zu seinen Aufgaben auch die Unterstützung – u. a. die finanzielle Unterstützung – von Schwangeren sowie von Müttern und Vätern in prekärer Lebenssituation.

Ein weiteres Thema der Ausschussberatungen war das Recht auf Einsicht in eine Begleitakte. Das ist ein äußerst wichtiges und sensibles Thema, auf das Kollege Braun bereits näher eingegangen ist. Die Einsicht in die Begleitakte eines betreuten Kindes oder Jugendlichen kann nicht so ohne Weiteres gewährt werden, da diese Akte häufig Informationen enthält, die auf freiwilliger Basis von Dritten mitgeteilt und von diesen selbst als vertraulich bezeichnet worden sind. In gewissen Fällen kann bei der Regierung Einspruch gegen das Verbot der Einsicht in die Begleitakte erhoben werden. Wir haben im Dekretentwurf verankert, dass die Regierung im Einzelfall entscheidet, ob sie diesem Einspruch stattgeben kann oder nicht.

Was die Vertraulichkeit betrifft, ist in den Dekretentwurf eingefügt worden, dass die Beschäftigten der Schulen, des ZAWM, anderer Dienste oder anderer juristischer Personen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit dem Zentrum ebenso an das Berufsgeheimnis gebunden sind wie die Mitarbeiter des Zentrums selbst. Das ist in meinen Augen selbstverständlich.

Neben der Zielsetzung des Zentrums und den Regelungen bezüglich der Behandlung von vertraulichen Informationen, der Akteneinsicht und der Schweigepflicht haben wir im Ausschuss die erforderlichen Befähigungsnachweise für die verschiedenen Ämter der im Zentrum zu beschäftigenden Personen festgelegt. Darauf möchte ich jedoch nicht näher eingehen.

Die Zielsetzung des neuen Zentrums ist meines Erachtens mehr als deutlich geworden. Sie dient der gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen oder Krankheiten ergriffen und die jungen Menschen im Bedarfsfall begleitet und unterstützt werden. Ihre Entwicklung soll im Falle von Problemen, Störungen und Dergleichen durch eine professionelle Unterstützung vonseiten des Zentrums und seiner Partner erneut in eine gesunde, positive Richtung gelenkt werden.

Die PFF-Fraktion wird dem Dekretentwurf zustimmen. Der Minister hat zum Schluss seiner Erläuterungen betont, dass wir dem neuen Zentrum nach der Verabschiedung dieses Dekrets die nötige Zeit und das nötige Vertrauen schenken sollten. Das ist eine sehr wichtige Aussage, der ich nur zustimmen kann. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, der SP, ProDG, der CSP und ECOLO)

HERR MIESEN, Präsident: Vielen Dank, Herr Dannemark, dass Sie Ihre Absicht in die Tat umgesetzt haben. Sie haben nur ein Drittel Ihrer Redezeit genutzt. Sehr gut!

Für die VIVANT-Fraktion hat Herr Mertes das Wort.

HERR MERTES *(vom Rednerpult)*: Herr Präsident, Mitglieder von Regierung und Parlament, werte Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft! Heute geht es um den Dekretentwurf über das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Das ist ein schöner Titel. Auch in der Begründung finden sich wie immer viele schöne Worte und Aussagen. Ich nenne dies die „Politik der schönen Worte“.

Glauben Sie allen Ernstes, dass dieses Dekret irgendein Problem, dem Kinder und Jugendliche in unserer heutigen Gesellschaft begegnen, grundlegend lösen wird?

HERR SERVATY *(aus dem Saal)*: Ja!

HERR MERTES *(vom Rednerpult)*: Wenn ja, dann sagen Sie mir bitte, welches! Ich behaupte genau das Gegenteil, nämlich dass Sie mit der inhaltlichen Ausrichtung dieses Dekretentwurfs Gefahr laufen, weitere Probleme zu schaffen. Ich will meine Behauptung erklären: Das erste Problem, das geschaffen wird, ist die Erwartungshaltung gegenüber

Kindern und Jugendlichen. Der Titel ist deswegen auch irreführend. Was versteht man denn bitteschön unter einer „gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“? Wer definiert, was „gesund“ in diesem Fall bedeutet? Eine Aufgabe des Zentrums besteht beispielsweise darin, Eltern bei der Wahl möglicher Maßnahmen zu beraten, wenn eine Entwicklungsverzögerung bei ihrem Kind vorliegt. Ja, Sie haben richtig gehört: Die Rede ist von „Entwicklungsverzögerungen“. Was ist denn eine Entwicklungsverzögerung? Welche Entwicklungsnorm wird denn hier zugrunde gelegt? An welcher Entwicklungsnorm werden Kinder und Jugendliche gemessen und als konform oder nicht konform klassifiziert? Wer in diese Norm passt, der ist normal, und wer nicht hineinpasst, der ist verrückt und muss schnellstmöglich zurechtgebogen werden?

Finden Sie diese Argumentation übertrieben? ... (*Zwischenruf: „Ja!“*) ... Wenn Sie unser derzeitiges Gesellschaftsmodell als die Norm, d. h. als normal betrachten, dann finden Sie diese Argumentation möglicherweise übertrieben. Aber machen Sie doch einfach die Augen auf und schauen sich um: Unsere Gesellschaft ist krank, und das meine ich wörtlich. In Belgien ist der Konsum von Antidepressiva und Psychopharmaka sehr hoch. Viele Menschen greifen zu leistungssteigernden Mitteln, weil sie glauben, nur so ihren Alltag und die damit einhergehenden Anforderungen in Schule, Beruf und sozialem Umfeld bewältigen zu können. Nicht wenige Menschen flüchten in den Konsum von Drogen. Doping ist nicht nur eine Angelegenheit von Profisportlern, was an sich schon bedenklich ist, nein, auch Amateursportler praktizieren es. Viele Kinder kommen mit den an sie gerichteten Erwartungen und Anforderungen nicht mehr zurecht. Dies spiegelt sich in einer Zunahme von sogenannten Verhaltensauffälligkeiten wie ADHS wider. Burn-out und Überforderung sind bei Lehrern einer der häufigsten Abwesenheitsgründe. Nie waren in Belgien so viele Menschen krankgeschrieben wie heute. Ist das normal? Stimmt also die Richtung noch, die die klassische Politik seit Jahren vorgibt?

Meine Damen und Herren, was können wir tun? Die Ursachen für diese Entwicklung finden und mit den Lösungen genau dort ansetzen! Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Politik hat ihren Beitrag zu leisten. Doch die Regierung stellt das bestehende gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale System nicht in Frage. Nein, wie ich schon häufig hier erklärt habe, übernimmt sie mit der Umsetzung der Europa-2020-Strategie Empfehlungen der europäischen Konzernlobby, die u. a. lauten: So viele Menschen wie möglich für das Arbeitsleben fit machen, denn die Industrie braucht Arbeiter, damit der Rubel auch künftig rollt. In der Politik redet man natürlich von Fachkräften. Das hört sich einfach besser an. Auch hier regiert die Politik der schönen Worte.

Um in der Industrie eingesetzt werden zu können, müssen Kinder und Jugendliche schon in jungen Jahren auf dieses Arbeitsleben vorbereitet werden. Die Industriebosse wissen genau, über welche Kompetenzen ihre Mitarbeiter verfügen müssen. Um diesen Profilanforderungen zu entsprechen, wurde der kompetenzorientierte Unterricht konzipiert, der ja auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingeführt wurde. Wer dann immer noch nicht in die vorgegebene Norm passt, wird „gefördert“ – wenn es sein muss, richtig viel. Schließlich werden die Facharbeitskräfte in Zukunft infolge des demografischen Wandels knapp. Da wird jeder Mann bzw. jede Frau gebraucht.

Ein weiteres Phänomen ist, dass man sich perfekte Kinder und Jugendliche erwartet. Ich kann nicht genau sagen, woher diese Erwartungshaltung kommt, aber sicher ist, dass sie immer größere Ausmaße annimmt. Kinder und Jugendliche dürfen kaum noch Schwächen haben. Auch diese Erwartung spiegelt sich sehr stark in dem vorliegenden Dekretentwurf wider. Mit Argusaugen beobachten wir die jungen Menschen, und wenn wir glauben, eine Schwäche zu entdecken, fühlen wir uns veranlasst, sofort zu reagieren, denn Schwächen müssen so schnell wie möglich ausgemerzt werden. Kinder und Jugendliche sollten möglichst keine Ecken und Kanten haben. Nennt man das „freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit“? Fehlanzeige! Die Kinder und Jugendlichen werden gefördert. Punkt! Denn wir, die Erziehungsberechtigten, die Schulen, die Politiker, also wir Erwachsene, wissen, worauf es ankommt. Ist das wirklich so? Ich habe da meine Zweifel.

Das hier Dargestellte zeigt sich auch in den Artikeln des Dekrets, in denen es um die erforderlichen Befähigungsnachweise der Mitarbeiter des neuen Zentrums geht. Für die meisten Stellen werden nur Inhaber eines Bachelor- oder Masterabschlusses zugelassen. Menschen, die viel Berufserfahrung in dem bestimmten Bereich haben und somit sehr wohl für diese Aufgabe geeignet wären, haben keine Chance, für diese Stellen zugelassen zu werden. Die Stellen können teilweise vielleicht nicht besetzt werden, weil es nicht genug Bewerber mit dem erforderlichen Diplom gibt. Ein Diplom kann ein Mehrwert sein, doch gerade im schulischen und sozialen Umfeld kommt es auch auf Menschlichkeit und emotionale Fertigkeiten an. In der klassischen Schulbildung wird beides leider kaum gelehrt bzw. vermittelt. Im Gegenteil, um dort zu bestehen, bedarf es vor allem mentaler Leistung. Wissen und Intuition, Denken und Fühlen sollten jedoch im Gleichgewicht sein. Die Beschränkung auf einen der beiden Aspekte bedeutet Einseitigkeit und führt zur Schieflage. Dies schafft unweigerlich Probleme.

Warum, Kolleginnen und Kollegen, setzen Sie denn nicht auch hier auf Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeit und entscheiden sich gegen diese Form der Diskriminierung? Zählt etwa auch hier nur die Politik der schönen Worte?

Abschließend möchte ich klarstellen, dass auch VIVANT der Ansicht ist, dass die Mitarbeiter der verschiedenen Dienste in vielen Bereichen ihr Bestes tun und viel positive und konstruktive Arbeit leisten. Leider beschränkt sich diese Arbeit häufig auf die Symptombehandlung, denn die Regierung scheint die Ursachen dieser Fehlentwicklungen nicht ergründen zu wollen. Dies kritisieren wir mit unserem Redebeitrag vehement. Es ist diese inhaltliche Ausrichtung des von der Regierung vorgelegten Dekretentwurfs, mit der wir uns nicht einverstanden erklären können. Die hier sichtbar werdende Gesundheits- und Bildungspolitik geht in die falsche Richtung. Noch vor der gesunden Entwicklung werden andere Interessen berücksichtigt, aber „gesunde Entwicklung“ alleine hört sich besser an. Zählt auch hier die Politik der schönen Worte?

Bei der Abstimmung über das Sonderdekret zur Gründung eines Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben wir uns unserer Stimme enthalten, weil wir einerseits das Zusammenlegen der verschiedenen Dienste grundsätzlich unterstützen, da so Kräfte gebündelt werden können, uns andererseits aber die Ausrichtung des Sonderdekrets zum damaligen Zeitpunkt noch nicht klar war. Inzwischen sehen wir klarer, in welche Richtung die Ausrichtung geht. Aus den vorgenannten Gründen wird die VIVANT-Fraktion dem Dekretentwurf nicht zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT)

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Das waren viele schöne Worte!

HERR MIESEN, Präsident: Für die ProDG-Fraktion hat Herr Cremer das Wort.

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Am 20. Januar 2014 wurde mit der einstimmigen Verabschiedung des Sonderdekrets der Grundstein für die Schaffung eines Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gelegt. Auch wenn man sich in der Politik vor Superlativen und Adjektiven wie „historisch“ in Acht nehmen sollte, kann man meines Erachtens doch mit Fug und Recht behaupten, dass es sich dabei um eine bedeutende dekretale Weichenstellung handelt.

Erste Diskussionen über eine Zusammenlegung der drei PMS-Zentren hatte es bereits in den 1990er-Jahren gegeben. Diese Überlegungen mündeten dann im Juni 2000 – also vor sage und schreibe 14 Jahren – in eine einstimmig verabschiedete Resolution bezüglich der Gestaltung der Schullandschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Damals wurde festgehalten, dass die drei PMS-Zentren und die beiden Gesundheitszentren im Sinne einer rationelleren Nutzung der materiellen Bedingungen und eines optimalen Einsatzes der fachlichen Kräfte zu einer netzübergreifenden Einheit zusammengelegt werden sollen.

Der durch das Sonderdekret geschaffene integrierte Dienst geht über das ursprüngliche Reformvorhaben weit hinaus. So werden in das neue Zentrum nicht nur die PMS-Zentren und die beiden Gesundheitszentren, sondern auch der Dienst für Kind und Familie und verschiedene derzeit noch im Ministerium angesiedelte Dienste integriert. Durch diese Erweiterung des Zentrums wird folgerichtig auch das Aufgabenfeld des neuen integrierten Dienstes bedeutend erweitert. Schlussendlich ist die Zielsetzung des neuen Dienstes die Förderung der gesunden Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen von der Geburt bis zum 20. Lebensjahr.

Eigentlich wird das Zentrum bereits vor der Geburt des Kindes initiativ, da die Beratung und die Unterstützung von Schwangeren ebenfalls zu seinen Tätigkeitsfeldern gehört.

In der Plenarsitzung vom Januar hob ich den sachlichen und zielführenden Dialog in den gemeinsamen Sitzungen des Ausschusses für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung und des Ausschusses für Gesundheit und Soziales hervor und äußerte die Hoffnung, dass dieser konstruktive Geist auch die Debatten über den heute zur Abstimmung stehenden ordentlichen Dekretentwurf bestimmen würde. Heute kann ich feststellen, dass die Diskussionen über diesen Dekretentwurf im selben kritischen, transparenten, offenen und ergebnisorientierten Gesprächsklima stattgefunden haben. Daher erlaube ich mir an dieser Stelle in meiner Funktion als Vorsitzender des federführenden Ausschusses, allen Mitgliedern beider Ausschüsse für ihre konstruktive Arbeit in diesen vorbereitenden Sitzungen zu danken.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wer als letzter Redner nach der Verlesung des Berichts, nach der Vorstellung des Dekretentwurfs durch den Minister und nach fünf Vorrednern der anderen Fraktionen Stellung nehmen muss, läuft unweigerlich Gefahr, das zu wiederholen, was bereits mehrfach gesagt wurde. Diese Gefahr von Redundanzen ist umso größer, wenn man weiß, dass der Dekrettext im federführenden Ausschuss mit sieben Ja-Stimmen einstimmig angenommen wurde. Daher werde ich mich in meinem Redebeitrag darauf beschränken, die drei Fragen, die ich bereits in meinem Redebeitrag im Rahmen der Debatte über das Sonderdekret stellte, erneut aufzugreifen und diese heute im Lichte des vorliegenden Dekretentwurfs zu beantworten.

Als Erstes fragte ich, worin der Mehrwert des zu schaffenden Zentrums im Vergleich zu den bestehenden Diensten liege. Viele Akteure und Institutionen sind an der gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beteiligt. Dazu gehören beispielsweise das Elternhaus, die Schule, die Ausbildungszentren und Betriebe, die Jugendorganisationen, die Kulturvereinigungen, die Sportvereine usw. Doch die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist kein Selbstläufer. Vieles kann dabei aus dem Ruder laufen. Bereits im Januar erwähnte ich, dass der belgische Gesundheitsbericht aus dem Jahr 2008 belegt, dass auch in unserer Gemeinschaft großer Handlungsbedarf besteht, um die Gesundheitsfürsorge bei Kindern und Jugendlichen noch weiter zu intensivieren. Die vor zwei Monaten von mir genannten Zahlen möchte ich an dieser Stelle nicht wiederholen.

Die Schaffung eines integrierten Dienstes ist in meinen Augen die passgenaue Antwort auf die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen, um nach einem ganzheitlichen Konzept das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinschaft zu fördern. An dieser Stelle muss ich eine kurze Einlage machen: Ich bin natürlich nicht mit Kollege Mertes einverstanden, wenn er behauptet, dass diesem Dekret ein normiertes oder standardisiertes Bild des Kindes oder Jugendlichen zugrunde liegt oder dass unser Menschenbild ausschließlich darauf reduziert wird, der Industrie genormte Arbeiter zur Verfügung zu stellen. Ich behaupte genau das Gegenteil, Herr Mertes! Jedem Kind soll die Möglichkeit gegeben werden, seine eigene Persönlichkeit zu entwickeln und zu entfalten. Ich glaube sogar, dass der vorliegende Dekrettext den Geist dessen atmet. Ich glaube jedoch auch, dass jeder hier im Saal mit mir einverstanden ist, wenn ich sage, dass auf dem Weg der Persönlichkeitsentwicklung durchaus Situationen auftauchen

können, in denen Menschen – in diesem Fall Kinder und Jugendliche – Hilfe benötigen. In meinen Augen wäre es fahrlässig, ja geradezu verbrecherisch, Kindern und Jugendlichen diese Hilfe vorzuenthalten.

Darin sehe ich den Mehrwert des neuen Dienstes, der darin besteht, dass, erstens, alle Lebensräume unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung analysiert werden; zweitens, eine koordinierte Vorgehensweise an den Entwicklungsübergängen angestrebt wird; drittens, die ständige Qualitätsentwicklung und die wissenschaftliche Überprüfung der Wirksamkeit der Dienstleistungen garantiert werden; viertens, die Kinder und Jugendlichen entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention im neuen Zentrum an allen sie betreffenden Maßnahmen beteiligt werden.

Der größte Vorteil des neuen Dienstes besteht darin, dass an den Übergängen, beispielsweise von der Kleinkindzeit in den Kindergarten, von der Primarschule in die Sekundarschule, beim Übergang in die duale mittelständische Ausbildung oder beim Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben, keine Brüche oder Zäsuren entstehen.

Für die Entwicklungs- und Gesundheitsförderung im Setting Familie, im Bereich der Schule und der mittelständischen Ausbildung sowie im außerschulischen Bereich wird es fortan nur noch ein integriertes Beratungs- und Unterstützungsangebot aus einem einzigen Guss geben.

Eine große Herausforderung für das neue Zentrum wird sicherlich darin bestehen, die Modalitäten der Zusammenarbeit mit allen diesen Akteuren, zum Beispiel den Schulen und den ZAWM, auf eine vertrauensvolle und kooperative Basis zu stellen. Hier wird es nicht nur in den Anfangsmonaten, sondern, wie ich behaupte, in den Anfangsjahren von größter Bedeutung sein, dass das Zentrum eine intensive Informationsarbeit leistet, um alle Akteure über die Chancen und Möglichkeiten des neuen Dienstes zu unterrichten.

Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass das Qualitätsmanagement eine wesentliche Säule des Gesamtkonzepts ist. Die Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, die Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen und eine auf nachprüfbareren Informationen und Erfahrungen aufbauende Qualitätsentwicklung sind wichtige Voraussetzungen für das gute Funktionieren des neuen Dienstes.

Um die neuen Herausforderungen im Bereich der multi- und interdisziplinären Arbeit des Dienstes und bei der Entwicklung von Qualitätsstandards zu bewältigen, wird das Zentrum auch die Zusammenarbeit mit externen wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen suchen. Auch hier gilt es, über den eigenen Tellerrand zu schauen und nicht im eigenen Saft zu schmoren.

Die Kleinheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Struktur des neuen integrierten Dienstes mit einer Zentralstelle und vier Knotenpunkten bieten meines Erachtens ideale Voraussetzungen dafür, dass sich alle relevanten Akteure regelmäßig und zeitnah konzertieren können, um möglichst frühzeitig Fehlentwicklungen zu erkennen und angepasst darauf zu reagieren.

Um diese vernetzte Arbeit und eine ganzheitliche Betreuung zu ermöglichen, erstellt das Zentrum eine integrierte Begleitakte für jedes Kind und jeden Jugendlichen, der von ihm begleitet wird. Bei der Erstellung dieser Begleitakte sind die Beschäftigten des Zentrums verpflichtet, mit allen Personen zusammenzuarbeiten, die ebenfalls im Rahmen einer Begleitarbeit im Interesse des Kindes oder des Jugendlichen tätig sind. Zu diesen Partnern gehören insbesondere die Beschäftigten der Schulen und der ZAWM.

Lange ist in den Ausschusssitzungen über die integrierte Begleitakte diskutiert worden. Die Modalitäten bei der Erstellung dieser Begleitakte müssen transparent sein. Es muss festgelegt werden, wer zum Datenzugriff ermächtigt ist. Das Recht auf Einsicht in die

eigene Akte muss gewährleistet sein; der Schutz personenbezogener Daten muss garantiert sein und es muss festgelegt werden, bis wann eine solche integrierte Begleitakte bestehen bleibt.

Der Datenzugriff und der interne Datenaustausch sind individuell auf jeden Beschäftigten des Zentrums und auf dessen Aufgabenfeld zugeschnitten und müssen sich immer am Grundsatz der Angemessenheit, der Sachdienlichkeit und der Verhältnismäßigkeit orientieren.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass fortan – wie bereits mehrfach erwähnt – beispielsweise auch die Beschäftigten der Schulen im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Zentrum an das Berufsgeheimnis gebunden sind. Dieses fallbezogene Berufsgeheimnis geht weit über die bislang bestehende Diskretionspflicht hinaus. Dies macht es aber auch erforderlich, dass in den kommenden Jahren in den Schulen Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um die Lehrer auf die Handhabung dieses fallbezogenen Berufsgeheimnisses vorzubereiten. Aus diesem Grund wird die im Dekret vorgesehene Bestimmung zum geteilten Berufsgeheimnis – wie ebenfalls bereits erwähnt – erst am 1. September 2016 in Kraft treten.

Es ist von großer Tragweite, dass gerade in diesem Bereich sichergestellt wird, dass alle Bestimmungen des Datenschutzes berücksichtigt und alle Maßnahmen zur Informationssicherheit ergriffen werden.

Das integrierte Zentrum versteht sich als eine lernende Organisation, deren Handlungsfelder ausgeweitet werden können. Daher ist es wichtig, dass durch einen Abänderungsvorschlag bezüglich des Auftrags des Zentrums festgehalten wurde, dass die Regierung dem Zentrum weitere punktuelle Aufträge erteilen kann, die im Zusammenhang mit seinem Auftrag und seiner Tätigkeit stehen.

Es mag abgegriffen klingen, wenn ich sage, dass sich die Welt in einem raschen Wandel befindet und daher immer wieder angepasste Antworten auf die neuen Herausforderungen gesucht werden müssen. Dies gilt mit Sicherheit auch für die Lebenswelt oder, richtiger gesagt, für *die* Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Nahezu unbegrenzte Kommunikationsmöglichkeiten, ein verändertes Freizeitverhalten, veränderte Familienstrukturen und hohe schulische und berufliche Anforderungen sind nur einige Parameter dieses sich ständig vollziehenden Wandels.

Daher ist es meines Erachtens von größter Bedeutung, dass wir ein Zentrum geschaffen haben, das nicht in starre Strukturen eingebunden ist, sondern sowohl im Bereich der inhaltlichen Festlegung der Tätigkeitsfelder als auch im effizienten Einsatz der Mitarbeiter eine große Flexibilität und Eigendynamik entwickeln kann.

In der Debatte über das Sonderdekret untersuchte ich in einer zweiten Frage, ob die Gründung des Zentrums etwas mit Zentralismus, Dirigismus oder mit politischer Einflussnahme zu tun habe. Diese Frage habe ich damals klar verneint. Auch der heute zur Abstimmung stehende Dekretentwurf belegt, dass dem neuen Zentrum im Hinblick auf seine Organisation eine weitreichende Autonomie zugestanden wird. Dass es sich bei der Schaffung des neuen Zentrums keineswegs um ein von oben verordnetes Reformvorhaben handelt, dem sich die Mitarbeiter der verschiedenen Dienste unterzuordnen haben, beweist allein schon die Tatsache, dass man sich bei der Ausarbeitung dieses grundlegenden Reformvorhabens ausreichend Zeit genommen hat und sowohl mit allen Beschäftigten der bestehenden Dienste als auch mit den Gründungspartnern und den Gewerkschaften einen breiten Dialog geführt hat.

Nichts sollte im Hauruckverfahren durchgeboxt werden. Breit angelegte Partizipation war von Anfang an als *modus operandi*, als Arbeitsweise festgelegt worden. Die Tatsache, dass im Januar das Sonderdekret einstimmig verabschiedet wurde, belegt meines

Erachtens eindeutig, dass diese basisdemokratische Methode die einzig richtige Vorgehensweise war. Zugleich ist dies aber auch eine Garantie dafür, dass sich alle Mitarbeiter aller betroffenen Dienste von Anfang an mit dem neuen Zentrum identifizieren können. Dialog und Partizipation in der Entstehungsphase sind meines Erachtens wichtige Voraussetzungen für das gute Funktionieren des zukünftigen Dienstes.

Es sei nochmals in aller Deutlichkeit gesagt, dass der neue integrierte Dienst, der eine Zentralstelle und vier Knotenpunkte – zwei im Norden und zwei im Süden unserer Gemeinschaft – haben wird, über eine weitreichende Autonomie verfügen wird. Garanten dieser Autonomie des neuen Zentrums sind der Verwaltungsrat und die Direktion. Einzig und allein der Verwaltungsrat verfügt über alle Befugnisse, die für die inhaltlich-strategische Ausgestaltung sowie für die Organisation und Verwaltung des Zentrums erforderlich sind.

In einem dritten Punkt untersuchte ich die Frage, ob die Gründung des neuen Zentrums dem Gebot von Sparmaßnahmen gefolgt sei. Wenn von Zusammenlegung bestehender Dienste, von Synergien, von effizientem Personaleinsatz und von effizienter Nutzung finanzieller Mittel die Rede ist, könnte der Eindruck entstehen, dass es sich bei der Schaffung des geplanten Zentrums um eine Sparmaßnahme handelt. Es sei in aller Deutlichkeit gesagt, dass dem nicht so ist. Ganz im Gegenteil, die finanziellen und personellen Ressourcen werden keineswegs zurückgeschraubt, sondern deutlich erhöht. Das anfänglich vorgesehene Stellenkapital von ursprünglich 30 vollzeitig besetzten Stellen wurde durch einen Abänderungsvorschlag auf 35 Stellen erhöht. In diesen fünf zusätzlichen Stellen sind die drei Vollzeitstellen für die bereits tätigen schulpсихologischen Berater enthalten. Die Erweiterung um zwei weitere Stellen war erforderlich, weil der neue Dienst ganz neue Aufgabenbereiche übernehmen wird, beispielsweise die Beratung der Lehrlinge oder Lehrer.

Zusätzlich zu diesem Kontingent von 35 vollzeitig besetzten Stellen wurden noch fünfeinhalb Stellen für Sachbearbeiter und die Stelle des Referenten für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Auch wurde zusätzlich zu den für die Bereiche Psychologie, Sozialwissenschaften und Gesundheitswissenschaften vorgesehenen Koordinatoren das Amt eines vierten Koordinators für den Bereich frühkindliche Entwicklung geschaffen.

Es sei nochmals in aller Deutlichkeit gesagt – dies auch um möglichen Gerüchten entgegenzuwirken –, dass kein einziger Beschäftigter der jetzt bestehenden Dienste um seine Arbeitsstelle fürchten muss.

Da dem Zentrum zudem die Möglichkeit offensteht, unter den gesetzlich vorgegebenen Bedingungen 5 % des Stellenkapitals, also 5 % von den insgesamt 35 Vollzeitäquivalenten, für die Einstellung von Honorarkräften zu verwenden, werden dem Zentrum neue Handlungsspielräume und -möglichkeiten gegeben, um adäquat auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Auch ist mit den Sozialpartnern vereinbart worden, dass kein einziges Personalmitglied durch die Schaffung des neuen integrierten Dienstes erworbene Rechte verlieren oder gar Gehaltseinbußen hinnehmen muss.

Dies alles, werte Kolleginnen und Kollegen, sind in meinen Augen optimale Voraussetzungen für einen guten Start und für eine Erfolg versprechende Arbeit des neuen Zentrums. Bleibt nur noch zu erwähnen, dass die ProDG-Fraktion diesem Dekretentwurf mit vollster Überzeugung zustimmen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei ProDG, der SP, der PFF, der CSP und bei ECOLO)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Antwort der Regierung. Zunächst hat Herr Minister Mollers das Wort.

HERR MOLLERS, Minister (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits mehrfach erwähnt, wurde das Sonderdekret zur Gründung eines Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

bereits am 20. Januar 2014 verabschiedet. Ich bin sehr froh, dass es heute, bereits gut zwei Monate später, nach einer intensiven Arbeit der beiden Ausschüsse zur Verabschiedung des Organisationsdekrets kommt. Wenn man dem Grundtenor der Stellungnahmen Glauben schenken darf, dann hat die Regierung ihr Ziel, mit dem Organisationsdekret eine Zweidrittelmehrheit zu erzielen, wahrscheinlich erreicht. Wir werden sehen, ob sich diese Vermutung bei der Abstimmung bestätigt.

Die Stichworte, die in der heutigen Debatte gefallen sind, waren sehr interessant und abwechslungsreich. Ich möchte nicht mehr alles wiederholen, denn auf die Inhalte ist bereits in epischer Länge eingegangen worden. Ich möchte Ihnen lediglich einige Schlagwörter in Erinnerung rufen. Es war davon die Rede, dass viele Dienste zum Wohle des Kindes an einem Strang ziehen, und es war die Rede von einem Rundumpaket. Jemand hat gesagt, dass die breite Angebotspalette ein Trumpf ist. Ein anderer Redner meinte, dass der Dienst mehr als die Summe seiner Bestandteile oder Einzelteile sei. Allen diesen Aussagen kann ich nur zustimmen. Wichtig ist in meinen Augen, dass wir durch die Schaffung dieses neuen Dienstes das Kind jederzeit in den Mittelpunkt unserer Überlegungen stellen, es gleichzeitig aber auch in all seinen Lebensumfeldern – Schule, Familie und Freizeit – betrachten und darauf achten, dass seine Entwicklung gesund ist, dass die soziale Entwicklung in richtigen Bahnen verläuft und dass die psychische Entwicklung nicht außen vor gelassen wird. Alle einzelnen Akteure, die sich bislang auf präventiver Ebene mit diesen verschiedenen Aspekten beschäftigt haben, bündeln nun ihre Kräfte. Das ist eine sehr gute Sache.

Ich möchte noch einen Aspekt hervorheben, der in der Debatte aus verständlichen Gründen kaum Erwähnung gefunden hat, mir persönlich jedoch wichtig erscheint: die Beratung der Regierung. Es ist kurz darüber gesprochen worden, dass die Gemeinden beraten werden, aber ebenso wichtig finde ich die Beratung der Regierung. Durch die Multiplikation der verschiedenen Fachrichtungen wird der neue Dienst ein viel größeres Gewicht haben, als dies für jeden einzelnen Dienst allein bisher der Fall war.

Zum Dekretentwurf kann man Folgendes sagen: Inhaltlich hat es wohl eher nur in Detailfragen Neuerungen gegeben. Es geht im Wesentlichen darum, die bestehenden Gesetzgebungen zusammenzufassen und sie aufeinander abzustimmen. Zudem ist es, wie bereits von mehreren Rednern völlig zu Recht betont wurde, im Wesentlichen die Aufgabe des neuen Zentrums, sich einzuspielen – dafür muss man ihm die nötige Zeit lassen – und sich dann in der tagtäglichen Arbeit weiterzuentwickeln.

In Zukunft werden sich an diesem Dekret aufgrund der verschiedenen Erfahrungen ganz sicher Neuerungen ergeben, vielleicht sogar kleinere Korrekturen und Veränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Aufgabengestaltung des Zentrums, den Stellenplan und das Thema der Begleitung der Lehrer. Alle diese Themen werden natürlich jetzt in der Praxis erprobt, was sicherlich zu interessanten Rückmeldungen an die Politik führen wird. Darüber hinaus wird es Aufgabe der Politik sein, Lösungen für eventuell noch vorhandene Lücken zu entwickeln, die mit der Schaffung dieses neuen Dienstes gar nicht abgedeckt werden können. Wir werden also am Ball bleiben müssen.

Unter anderem durch die Staatsreform steht uns noch eine andere Herausforderung bevor: Ich bin davon überzeugt, dass wir in meinen Zuständigkeitsbereichen die Vernetzung mit den therapeutischen Diensten Kindertherapiezentrum (KITZ), Frühhilfe, Sozial-Psychologisches Zentrum (SPZ) – um nur drei der wichtigsten Akteure zu nennen – erreichen müssen. Insgesamt muss also der neue Dienst in die Dienstleistungslandschaft der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingebettet werden. Auch das braucht Zeit und will wohl überlegt sein. Wichtig ist, dass wir für all das heute den Startschuss geben und die Grundlage schaffen.

Auf die Themen Dienstrecht und Datenschutz werde ich nicht mehr im Detail eingehen. Das ist bereits von mehreren Rednern gemacht worden. Ich möchte mir lediglich eine Bemerkung in Bezug auf die Erhebung und die Speicherung von Daten erlauben.

Diesbezüglich hat es im Ausschuss eine sehr lange und sehr interessante Diskussion gegeben. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir eine gute Lösung gefunden haben. Heute hat die ECOLO-Fraktion ihren Vorschlag wiederholt, dass man zwischen den allgemeinen Daten zum Kind und den fallbezogenen Daten unterscheiden sollte. Ich glaube, dass es bei der Unterscheidung zwischen diesen beiden Kategorien immer Grenzfälle bzw. Interpretationsspielraum geben und dass es sehr schwer sein wird, jedes Detail zu regeln. Deswegen sind wir in dem vorliegenden Dekretentwurf einen anderen Weg gegangen. Ich vertraue darauf, dass die Regelung des Zugangs zu sensiblen Daten, also die Tatsache, dass nicht jeder Mitarbeiter im gleichen Umfang Zugang zu allen Daten haben soll, in Kombination mit dem professionellen Umgang und der Erfahrung der verschiedenen Dienste dazu führen wird, dass diese Daten tatsächlich angemessen, sachdienlich und in ihrer Verhältnismäßigkeit behandelt werden. Wir haben meines Erachtens eine gute Lösung erarbeitet. Aber auch dazu wird uns der neue Dienst aufgrund seiner Erfahrungen in einigen Monaten oder Jahren sicherlich interessante Rückmeldungen geben können.

Die Auseinandersetzung mit dem Dekretentwurf in den Ausschüssen III und IV war insgesamt sehr interessant und konstruktiv. Dafür möchte ich mich bei allen, die daran aktiv mitgewirkt haben, und nicht zuletzt bei den Mitarbeitern in den Kabinetten und im Ministerium, die uns inhaltlich und fachlich Input gegeben haben, sowie bei allen Mitarbeitern und Leitungspersonen der betroffenen Dienste ganz herzlich bedanken. Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hatte ich mit meinem Ministerkollegen Mollers vereinbart, dass nur ein Minister zu den Aussagen der Fraktionen Stellung nimmt, aber wie so oft in den letzten Jahren zwingt mich Kollege Braun, von dieser Absprache abzuweichen und auf einige Bemerkungen zu reagieren.

Kollege Braun, Sie glauben, einige Lücken im Angebot des neuen Dienstes ausgemacht zu haben. Sie sind der Meinung, dass mit diesem Angebot nicht alle Kinder und Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft berücksichtigt würden. Diese Wahrnehmung ist falsch! Alle Kinder im Vorschulalter werden von diesem Dienst unterstützt und alle Jugendlichen, die eine Unterrichtseinrichtung in unserer Gemeinschaft besuchen, werden von dem neuen Dienst betreut werden. Selbstverständlich kommt das Angebot des neuen Dienstes nicht für den Siebzehnjährigen in Frage, der ein Studium in der Französischen Gemeinschaft aufnimmt, denn die Französische Gemeinschaft gehört nach meiner geografischen Kenntnis nicht zur Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wir können selbstverständlich nur Verantwortung für diejenigen übernehmen, die eine Unterrichtseinrichtung besuchen, die sich in unserer Gemeinschaft befindet.

Ferner bedauerten Sie, dass die Lehrlinge einer Industrielehre nicht in den Genuss einer psycho-medizinischen Unterstützung kommen. Da irren Sie sich. Da haben Sie irgendetwas falsch verstanden oder nicht mitbekommen. Selbstverständlich kommen auch diese Jugendlichen in den Genuss unserer Dienstleistungen, weil sie ja *per se*, jedenfalls bis zum jetzigen Zeitpunkt, im Teilzeitunterricht eingeschrieben sind, der – das haben Sie eben selbst erwähnt – im Angebot enthalten ist.

Sie haben darüber hinaus zu meiner Verärgerung – oder zumindest zu meinem Erstaunen – angedeutet, dass dieser Dienst Ihrer Ansicht nach über zu viele Führungskräfte verfügen werde, indem Sie die neun Führungskräfte den vierzig Vollzeitstellen gegenübergestellt haben. Nach so vielen Ausschussdiskussionen wissen Sie genau, Kollege Braun, dass das eine Milchmädchenrechnung ist. Bei diesen neun Personen, die Sie als Führungskräfte bezeichnen, haben Sie die vier Leiter der Außenstellen mitgezählt. Nur so können Sie auf die Zahl von neun Personen kommen. Bei diesen Personen handelt

es sich aber um Menschen, die in diesen vier Zweigstellen bei Weitem nicht nur Führungskräfte sind, sondern die Arbeit in den multidisziplinären Teams koordinieren. Es wird doch wohl niemand bestreiten, dass ein multidisziplinäres Team koordiniert werden muss, dann aber auch sehr praktisch arbeitet! Dabei handelt es sich nicht um die Führungsetage des Dienstes nach klassischem hierarchischen Verständnis. In der Führungsetage befindet sich die erweiterte Direktion mit einem Direktor und vier Fachbereichsleitern bzw. Koordinatoren. Der Stellenplan des Dienstes verdeutlicht, dass es eine kleine Führungsriege, eine schlanke zentrale Verwaltung mit fünf Personen gibt, die man als Führungskräfte bezeichnen kann, die wiederum 70 in diesem Dienst beschäftigten Personen gegenüberstehen. Ein Verhältnis von fünf zu siebzig ist eine durchaus vernünftige Relation.

Herr Braun, Sie haben auch gefragt, was mit dem Projekt „Pustebblume“ geschehen wird. Ich glaube mich zu erinnern, dass ich diese Frage bereits im Ausschuss beantwortet hatte. Das in der Raerener Grundschule laufende Projekt „Pustebblume“, das wir von Anfang an mit Gemeinschaftsgeldern unterstützt haben, wird fortgeführt. Wir haben das Projekt für das nächste Schuljahr verlängert. Es war als Pilotprojekt gedacht und wird nach der Gründung des neuen Dienstes ab September 2014 natürlich in enger Zusammenarbeit mit diesem fortgeführt werden, um die Erkenntnisse auf der einen wie auf der anderen Seite miteinander zu verbinden. So kann definitiv entschieden werden, ob und in welcher Form eine Anbindung an den neuen Dienst möglich ist.

Sie haben eben behauptet, dass die Beratung der Lehrpersonen als ein neues Angebot des neuen Dienstes zwar interessant sei, dass wir aber die diesbezüglichen Bestimmungen im Dekretentwurf nicht konkret und präzise genug oder vielleicht sogar zu oberflächlich definiert hätten. Das höre ich heute zum ersten Mal, obwohl wir unzählige Ausschusssitzungen abgehalten haben. Wenn Sie das so empfinden, Herr Braun, dann stelle ich mir die Frage, warum Sie dazu nicht einen einzigen konkreten Abänderungsvorschlag gemacht haben. Dafür hätten wir während vieler Ausschusssitzungen Zeit gehabt. Sie selbst haben hervorgehoben, dass die Regierung immer auf Konsens bedacht war und immer versucht hat, Kompromisse zu finden. Wenn Sie auch nur einen einzigen Vorschlag zu der Präzisierung der Bestimmungen gemacht hätten, hätten wir uns sicherlich einigen und einen Kompromiss finden können. Da Sie Ihre Kritik aber erst heute hier in der Öffentlichkeit erwähnen, muss man sich die Frage nach Ihrer eigentlichen Motivation stellen. Entscheidend dürfte sein, dass die Lehrer jetzt endlich ein Anrecht auf psycho-medizinische Beratung haben.

Darüber hinaus stellen Sie – das haben Sie im Ausschuss ebenfalls nie gesagt – heute in Frage, ob dieser Dienst für die psycho-medizinische Beratung der Lehrer der geeignete Ort bzw. der geeignete Dienst ist. Ich frage Sie, Kollege Braun: Wer soll denn sonst die Lehrer in psycho-medizinischen Fragen beraten, wenn nicht dieser Dienst, in dem in Zukunft das gesamte psycho-medizinische Know-how der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt sein wird? ... (*Zwischenruf von Herrn Braun*) ... Dafür sollte dieser Dienst ja wohl am qualifiziertesten sein. Außerdem habe ich eben nicht ansatzweise gehört, welche Alternative Sie denn dazu vorschlagen. Dazu haben Sie weder im Ausschuss noch vorhin am Rednerpult etwas gesagt.

Sie haben aber vollkommen recht mit Ihrer Feststellung, Herr Braun, dass die Belastungen im Lehrerberuf und insgesamt im Unterrichtswesen in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich gestiegen sind. Dies ist übrigens nicht nur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Fall, sondern generell in ganz Westeuropa. Diese Entwicklung hat viel mit gesellschaftlichen Veränderungen zu tun und damit, dass die Klassenverbände in unseren Schulen heute sehr viel heterogener sind, als sie es früher waren. Deshalb habe ich in meiner Amtszeit als Unterrichtsminister immer sehr viel Wert darauf gelegt, neue Unterstützungsangebote für Lehrer zu schaffen, um sie dort, wo es eben möglich ist, zu unterstützen und zu entlasten. Ich erinnere daran, dass das der Hintergrund dafür war, dass wir das Dekret über die Schulinspektion und die Schulentwicklungsberatung im

Parlament einstimmig verabschiedet und die Schulinspektion von der Beratung getrennt und völlig neu aufgestellt haben. Ich bin mir ganz sicher, dass damit ab September 2014 für die Lehrer eine sehr konkrete Unterstützung möglich wird. Das ist auch der Grund dafür gewesen, dass wir an der Autonomen Hochschule völlig neue Fachberatungen eingerichtet haben, die den Lehrern bei der Umsetzung der Rahmenpläne vor Ort im Unterricht zur Verfügung stehen. Diese Fachberatungen werden ja progressiv ausgebaut. Das war mit ein Grund dafür, das Zentrum für Förderpädagogik zu gründen, damit die Regelschulen in förderpädagogischen Fragen eine konkrete Unterstützung vor Ort erhalten und Lernschwächen nicht zu unlösbaren Problemen in der Klasse werden, sondern möglichst früh gelöst werden können. Das ist auch ein Grund dafür, dass wir uns seit zehn Jahren bemühen, die Klassengrößen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu reduzieren, indem wir das lange Zeit eingefrorene Stellenkapital aufgetaut und zusätzliche Primar- und Sekundarschullehrer eingestellt haben – alleine in den letzten sieben Jahren über 35. Wie Ihnen aus den Ausschlussdiskussionen bekannt ist, werden ab dem kommenden Schuljahr zahlreiche neue Kindergärtnerinnen und Kindergärtner eingestellt werden können. Sicherlich wird auch die sehr kostenintensive Verringerung der Klassengröße zur Entlastung der einzelnen Lehrkräfte beitragen.

Es reicht jedoch nicht aus, die Lehrer bei allen diesen Maßnahmen zu unterstützen. Es wird darüber hinaus gleichzeitig notwendig sein, zu entschleunigen und die notwendige Zeit zur Verfügung zu stellen. Darauf weise ich seit vielen Jahren hin. Seit vielen Jahren rufe ich zu großer Gelassenheit auf. Genau aus diesem Grund wurde bei all den notwendigen bildungspolitischen Reformen nur ganz selten ein Datum bzw. eine zeitliche Frist vorgegeben. Wir wollen nicht, dass zu viel zeitlicher Druck entsteht, weil wir den Lehrern für die Umsetzung von notwendigen Reformen eben die notwendige Zeit einräumen möchten.

Zum Schluss möchte ich ein allerletztes Wort an Kollege Mertes von der nicht anerkannten VIVANT-Fraktion richten. Ich frage Sie: Was haben Sie, werte Kollegen der VIVANT-Fraktion, eigentlich gegen schöne Worte? Ich liebe schöne Worte. Ich bin ein Fan guter Literatur, sogar ein Fan der Schönen Künste und auch ein Fan von schönen Worten hier am Rednerpult, vor allem wenn sie im Nachhinein noch dazu beitragen, die Lebenssituation, die Lebenswirklichkeit und die Lebensperspektiven der Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinschaft zu verbessern! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte ein Parlamentsmitglied die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Herr Braun hat das Wort.

HERR BRAUN (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich auf die Ausführungen von Herrn Minister Mollers eingehen. Nachdem ich Sie gehört habe, Herr Minister, komme ich tatsächlich zu der Überzeugung, dass die zukünftige Ausprägung des Informatiksystems genau zu dem führen wird, was ich gerne hätte, nämlich zu einer Trennung von fallbezogenen Daten und allgemeinen Daten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man in einer Datenbank die Dinge anders trennen kann, wenn später unterschiedlichen Personen Einsicht in unterschiedliche Daten gewährt werden muss. Also ich glaube, dass unsere jeweiligen Ansichten gar nicht so weit auseinanderliegen. Letztendlich gibt es für die Umsetzung Ihres Vorhabens eigentlich keine andere Möglichkeit als die, die ich Ihnen beschrieben habe.

Herr Minister Paasch, Sie werfen mir vor, dass ich weder im Ausschuss noch heute zu den von mir geäußerten Kritikpunkten Alternativvorschläge gemacht bzw. dass ich gewisse Themen erst heute im Plenum angesprochen habe. Da muss ich Ihnen recht geben. Damit wollte ich zum Ausdruck bringen, dass wir als Parlamentarier ungleich weniger Möglichkeiten haben, solche Dinge in Eigenregie zeitnah und mit der nötigen Seriosität zu behandeln. Ich bitte da um Nachsicht. Ich bin der Meinung, dass in dieser Hinsicht etwas geschehen muss, damit das nach den Wahlen vom Mai zu konstituierende Parlament seinem Auftrag besser gerecht werden kann.

Herr Paasch, Sie haben auch das Thema der Entschleunigung angesprochen. Es ist schön, dass auch Sie dieses Wort jetzt benutzen ...

HERR PAASCH, Minister (*aus dem Saal*): Das habe ich schon oft getan!

HERR BRAUN (*vom Rednerpult*): ... oder zumindest einmal für mich hörbar benutzen. Das Thema beschäftigt uns Grüne schon lange, denn wir glauben, dass das Schulwesen eine Entschleunigung braucht. Deswegen bin ich froh, dass wir demnächst unter diesen Voraussetzungen die Sekundarschulreform angehen können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Applaus bei ECOLO*)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Mertes hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister (*aus dem Saal*): Kommt jetzt ein schönes Wort?

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Es kommen viele schöne Worte!

HERR MERTES (*vom Rednerpult*): Schöne Sätze!

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Ja!

HERR MERTES (*vom Rednerpult*): Herr Präsident, Mitglieder von Regierung und Parlament ...

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Ehrlich!

HERR MERTES (*vom Rednerpult*): ... werte Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft! Ich möchte nur ganz kurz auf die Bemerkung reagieren, die Herr Cremer eben an mich gerichtet hat. Es geht sicher nicht darum, den Kindern in Problemsituationen die nötige Hilfe vorzuenthalten. Das habe ich auch nicht gesagt. Ganz im Gegenteil, wir unterstützen diese Hilfestellung für Kinder und Jugendliche.

Ich glaube, dass meine Worte sehr klar waren. Die Vertreter der klassischen Politik begnügen sich mit der Symptombehandlung. Ich frage stattdessen: Wann wollen Sie sich mit den Ursachen der stets zunehmenden Probleme auseinandersetzen, um endlich grundlegende Veränderungen herbeizuführen? Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei VIVANT*)

HERR MIESEN, Präsident: Die allgemeine Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 204 (2013-2014) Nr. 3. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist eröffnet.

Möchte jemand zu Artikel 1.1 das Wort ergreifen? Dem ist nicht so. Dann schreite ich zur Abstimmung.

Artikel 1.1 ist mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Die Artikel 1.2 bis 3.27 sind mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Artikel 4.1 ist mit 18 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 4.2 ist mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Die Artikel 4.3 bis 10.10 und der Anhang (Anlage IV) sind mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 204.

Es stimmen mit Ja die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, Herr H. GROMMES, Frau L. KLINKENBERG, die Herren P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER und Frau P. CREUTZ-VILVOYE.

Es stimmen mit Nein die Herren A. MERTES und M. BALTER.

Das Dekret ist mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 204 (2013-2014) Nr. 3)

DEKRETTENTWURF ÜBER DIE KINDERBETREUUNG – DOKUMENT 209 (2013-2014) NR. 3

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf über die Kinderbetreuung – Dokument 209 (2013-2014) Nr. 3.

Nach der Berichterstattung wird die Regierung den Dekretentwurf vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von maximal fünf Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen ist pro Fraktion ebenfalls eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen. Die Regierung wird gegebenenfalls Stellung nehmen, wofür eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart worden ist. Für eventuelle Erwidernungen stehen maximal zwei Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Frau Klinkenberg, den Bericht vorzutragen.

FRAU KLINKENBERG (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! In drei Sitzungen befasste sich der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales mit dem Dekretentwurf über die Kinderbetreuung – Dokument 209 (2013-2014) Nr. 1.

Regierung und Ministerium teilten dem Ausschuss mit, dass der Dekretentwurf beabsichtige, für die Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine neue dekretale Grundlage zu schaffen.

Neben der Definition verschiedener Grundsätze enthält der Entwurf Bestimmungen über die Anerkennung von Dienstleistern, die Bezuschussung, die Vertraulichkeit und den Datenschutz, die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder und das Beschwerdemanagement, die Kontrolle sowie die anwendbaren strafrechtlichen Bestimmungen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der im Dokument 209 (2013-2014) Nr. 2 veröffentlichte Abänderungsvorschlag Nr. I das Resultat der Beratungen war und dass er eine sprachliche Präzisierung vornimmt.

Für eine detaillierte Kenntnisnahme der Beratungen des Ausschusses verweise ich auf den vorliegenden schriftlichen Bericht – Dokument 209 (2013-2014) Nr. 3.

Zu den Abstimmungen: Der im Dokument 209 (2013-2014) Nr. 2 veröffentlichte Abänderungsvorschlag Nr. I wurde mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 1 des Dekretentwurfs wurde ebenfalls mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Ebenso wurden der durch den Abänderungsvorschlag Nr. I abgeänderte Artikel 2 und die Artikel 3 bis 22 des Dekretentwurfs jeweils mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Gesamtheit des Dekretentwurfs in seiner abgeänderten Form wurde dementsprechend ebenfalls mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Der Berichterstatteerin wurde für die Abfassung des schriftlichen Berichts das Vertrauen ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des Ihnen vorliegenden Textes. Ich danke der Verwaltung für die Erstellung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Herr Minister Mollers hat das Wort für die Vorstellung des Dekretentwurfs.

HERR MOLLERS *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Plenarsitzung befasst sich schwerpunktmäßig fast ausschließlich mit dem Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen. Gerade erst haben wir über das Dekret zur Schaffung des Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen debattiert und abgestimmt. Jetzt geht es um den Dekretentwurf über die Kinderbetreuung und anschließend – wenn es nicht zu spät wird – reden wir noch über eine Abänderung des Geschäftsführungsvertrags mit dem ÖSHZ bezüglich des Zentrums Mosaik sowie über das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

Kommen wir zunächst zum Thema Kinderbetreuung. Auf welcher rechtlichen Basis handeln wir derzeit? Aktuell basieren wir uns auf das Dekret vom 9. Mai 1988 zur Regelung der Betreuung von Kindern bis zu 12 Jahren. Es ist die einzige dekretale Grundlage, die die Deutschsprachige Gemeinschaft bis dato besitzt. Sie umfasst lediglich zwei Artikel, die sich mit dem Thema der Kinderbetreuung beschäftigen. In diesem Dekret heißt es einerseits, dass jede Person oder Organisation, die gegen Entgelt Kinderbetreuung anbietet, von der Regierung anerkannt sein muss. Die Anerkennungsbedingungen und alles Weitere regelt dann die Regierung. Zum anderen heißt es dort, dass jeder, der nicht anerkannt ist, ein Bußgeld zahlen muss. So weit im Wesentlichen die derzeitige dekretale Grundlage.

Der Kinderbetreuung wird heutzutage sicherlich mehr Bedeutung geschenkt als 1988. In den letzten 20 oder gar 30 Jahren hat sich in diesem Bereich ein enormer Wandel vollzogen. Kinderbetreuung ist heute Gott sei Dank kein Randthema mehr, sondern aktueller denn je. Sie erfährt nicht nur eine große Akzeptanz, sondern kennt sogar einen großen Bedarf. Dieser Bedarf ist dank einer höheren Erwartungshaltung an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aufgrund veränderter Familiensituationen und dank einer neuen Rollenverteilung in unserer Gesellschaft gestiegen, und das ist gut so. Wichtig bei diesen Veränderungen ist allerdings, dass man die Qualität nicht aus den Augen verliert. Das Dekret von 1988 war da keine ausreichende Grundlage mehr. Das alles bildet den Hintergrund für den neuen Dekretentwurf, der gleichzeitig das alte Dekret in den entsprechenden Punkten aufheben wird.

Ich werde nicht im Detail auf die Inhalte eingehen, denn sie sind im Ausschussbericht und in den Ihnen vorliegenden Dokumenten nachzulesen; ich werde lediglich ein paar Dinge anmerken. Erstens: Die Kinderbetreuung wird in diesem Dekretentwurf definiert als regelmäßige Betreuung von Kindern gegen Entgelt und in festgelegten Räumlichkeiten außerhalb der Wohnung des Erziehungsberechtigten. Damit ist dieses Dekret anwendbar auf alle Tagesmütter, alle Dienste der Kinderbetreuung, auf Kinderkrippen und auf die außerschulische Betreuung. Er gilt aber nicht für die Babysitter-Dienste oder die gelegentliche Hilfe unter Nachbarn oder innerhalb der Familie.

Zweitens definiert der Dekretentwurf den Rahmen, in dem sich die Regierung bewegen darf bzw. muss. Er definiert die Anerkennungsbedingungen und die Art und Weise, wie das Anerkennungsverfahren, die Aufrechterhaltung oder die Aussetzung und der Entzug einer Anerkennung zu gestalten sind. Es legt die Rahmenbedingungen für die Bezuschussung von Dienstleistern sowie für den Datenschutz und das Beschwerdemanagement fest.

Zudem gibt es eine nicht ganz unwesentliche Übergangsbestimmung: Alle bisher anerkannten Dienstleister gelten automatisch als anerkannt und haben dann nach Inkrafttreten des neuen Dekrets ein Jahr lang Zeit, sich an die neuen Bedingungen anzupassen. Dieser Zeitpunkt ist spätestens für den 1. Januar 2015 vorgesehen.

Für den Dekretentwurf haben wir die üblichen Gutachten angefragt, und zwar das Staatsratsgutachten und auch ein Gutachten des Beirates für Familien und Generationenfragen. Darüber hinaus haben wir ein Gutachten beim Ausschuss für den Schutz des Privatlebens eingeholt. Die Anmerkungen dieser Datenschutzkommission wurden jeweils in den Dekrettext eingearbeitet.

Ich möchte Ihnen zum Schluss noch sagen, dass dieser Dekretentwurf im Grunde nur die Basis für eine bereits eingeleitete Entwicklung ist, die darin besteht, die eigentlichen Inhalte für die Dienste und die selbstständigen Tagesmütter in zwei Erlasse zu kleiden, die im Fall der Zustimmung zum Dokument Nr. 209 noch diese Woche zum Staatsrat geschickt werden. Diese Erlasse werden dann die entscheidenden Neuerungen enthalten, die für die Träger, die Dienste und für die Dienstleistungen von Bedeutung sind. Ich liste Sie Ihnen informationshalber kurz auf: Es wird neue Formen der Kinderbetreuung geben, beispielsweise Minikinderkrippen in Trägerschaft von Gemeinden oder von Privatinitiativen. Wir werden den Zusammenschluss von selbstständigen Tagesmüttern ermöglichen, damit sie gemeinsam an einem Ort Kinderbetreuung anbieten und damit vielleicht etwas außergewöhnlichere Uhrzeiten abdecken und sich besser organisieren können. Wir werden den bürokratischen Aufwand sowohl für die Dienstleister als auch für das Ministerium, über das alles geregelt wird, vereinfachen. Wir werden die neue Vereinbarung zur außerschulischen Betreuung, die wir vor etlichen Monaten mit den neun Gemeinden und dem RZKB getroffen haben, ebenfalls in diesen Erlassen rechtlich verankern und werden die Dienstleister, allen voran das RZKB mit seinen verschiedenen Standbeinen, aufwerten.

Durch Ihre Zustimmung zum vorliegenden Dekretentwurf würden Sie heute Abend in einem ersten Schritt den Weg für diesen Erlass freimachen. Sie werden deswegen verstehen, dass ich mir diese Zustimmung sehr wünsche. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Herr Frank das Wort.

HERR FRANK *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute stimmen wir über den Dekretentwurf über die Kinderbetreuung ab, bei dem es sich um ein Rahmendekret handelt. Die Bedingungen in Bezug auf die Anerkennung, die Kontrolle, die Bezuschussung, den Datenschutz und das Beschwerdemanagement werden darin festgelegt. Der Regierung obliegt es anschließend, den Ausführungserlass zu verabschieden. Und genau da liegt die Krux: Das Parlament verabschiedet heute die einzelnen Kapitel, die den Rahmen bilden werden, aber die Regierung wird die Inhalte im Anschluss per Erlass festlegen. Wenn es also darum geht, die konkreten Schwerpunkte in der Kinderbetreuung zu definieren, wird das Parlament außen vor gelassen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, für die CSP war, ist und bleibt die Kinderbetreuung eine der wesentlichen Aufgaben der Sozialpolitik. Für die CSP ist die Stärkung von Familien von fundamentaler Bedeutung. Für die CSP ist jede Initiative zur Belebung der Kinderbetreuung wichtig, nötig und der Unterstützung wert. Im Rahmen unserer „Zuhörtour“ konnten wir uns ein genaues Bild davon machen, wie die Kleinkindbetreuung derzeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert ist.

Aufgrund des zunehmenden Betreuungsbedarfs und neuer Betreuungsformen steigt der finanzielle Druck auf das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung. Die Finanzierung des

RZKB muss deshalb langfristig abgesichert werden. Das RZKB platzt räumlich aus allen Nähten und musste vor Kurzem in Containerräume ausweichen. Obschon in unmittelbarer Nähe Räumlichkeiten zur Verfügung standen, durch deren Nutzung Synergieeffekte hätten geschaffen werden können, ist es mit der Stadt Eupen, die Eigentümer dieser Räumlichkeiten ist, leider nicht zu einer Einigung gekommen. Das räumliche Problem wartet also immer noch auf eine Lösung.

Aufgrund der steigenden Nachfrage steigt logischerweise auch der Koordinationsbedarf des RZKB. Auch hier muss in Zukunft Abhilfe geschaffen werden.

Das RZKB ist Arbeitgeber für ca. 155 Beschäftigte. Der Lohn einer Tagesmutter reicht allerdings nicht aus, um eine Familie zu ernähren. Für Tagesmütter gibt es zudem noch kein definitives Sozialstatut. Im Falle von Krankheit oder Urlaub hat eine Tagesmutter folglich einen Lohnausfall. Sie wird lediglich für die Zeit entlohnt, in der sie tatsächlich Kinder betreut. Die Tagesmütter müssen sehr flexibel sein und in immer mehr Fällen den zeitlichen Bedürfnissen der Eltern entgegenkommen. Auch hier gibt es dringenden Nachholbedarf.

Die Dienstleistung der außerschulischen Betreuung verteuert sich aufgrund der hohen Transportkosten. Es ist nämlich häufig so, dass die zu betreuenden Kinder von der Schule zum Betreuungsort gefahren werden müssen.

Trotz der vielen Bemühungen, behinderte Kinder zu integrieren, müsste für diese Zielgruppe ein weiteres gezieltes Angebot konzipiert werden. Dafür braucht man jedoch zusätzliche Mittel.

Die Tagesmütter stellen fest, dass unter den von ihnen betreuten Kindern immer mehr arme Kinder sind. Dieser Tatsache muss ebenfalls Rechnung getragen werden.

Eine gut funktionierende Kleinkindbetreuung kann ein Trumpf für den Wirtschaftsstandort Deutschsprachige Gemeinschaft sein. Die Kooperation zwischen privaten Unternehmen und RZKB müsste verbessert werden. Wenn wir erreichen wollen, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wieder mehr Kinder geboren werden, dann muss das Betreuungsangebot für Kleinkinder verbessert werden.

Meine Damen und Herren, eine gute Kinderbetreuung ist wichtig und betrifft sehr viele Familien in unserer Gemeinschaft. Wir brauchen ein tragfähiges Angebot, das in der Lage ist, familiäre, soziale und wirtschaftliche Interessen zu verbinden. Um diesen Beruf attraktiver zu machen, muss das Statut der Tagesmütter verbessert werden.

Die gesetzliche Grundlage, die wir heute verabschieden, kann ein erster Schritt in die richtige Richtung sein, wenn wir den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden wollen. Wir werden dem Dekretentwurf daher zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

HERR MIESEN, Präsident: Frau Stoffels nimmt nun im Namen der drei Mehrheitsfraktionen Stellung. Frau Stoffels, Sie haben das Wort.

FRAU STOFFELS *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, wehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Mehrheitsfraktionen hat eine qualitativ gute Kinderbetreuung höchste Priorität.

Die Qualität der Kinderbetreuung – zu der selbstverständlich auch der Schutz und die Sicherheit der Kinder gehören – ist uns genauso wichtig wie der Wille, dafür zu sorgen, dass die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierte Kinderbetreuung auch in Zukunft kein Kind aus finanziellen Gründen ausschließt. Wir legen nämlich höchsten Wert darauf, dass auch die Kinder von einkommensschwachen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten betreut werden können.

Am 28. März 2013 wurde uns im Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales eine von der Regierung in Auftrag gegebene Befragung zum Bedarf der Kleinkindbetreuung vorgestellt. Ein wichtiges Ergebnis dieser Befragung ist, dass die Mehrheit der Eltern die organisierte Form der Betreuung, d. h. die vom RZKB organisierte und begleitete Betreuung, als ideale Lösung ansieht. Das Vertrauen in die Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist also sehr groß. Dies liegt sicherlich auch an den Leitlinien des RZKB, die der Betreuung zugrunde liegen. Diese Leitlinien gelten sowohl für die organisierten Tagesmütter als auch für die Mitarbeiter der Kinderkrippe und der außerschulischen Betreuung und beinhalten unter anderem folgende Grundgedanken: „Ein Kind hat ein Recht auf korrekte Betreuung in besonderen und/oder schwierigen Momenten seines Lebens, wenn seine Eltern arbeiten, in Ausbildung sind oder die Betreuung ihres Kindes ihnen Schwierigkeiten bereitet. Unser Angebot richtet sich an alle Kinder, für die ein Bedarf geäußert wird, unabhängig von Nationalität, Rasse oder Geschlecht, Glaube oder politischer Anschauung. Wir leisten einen Beitrag zum Glück und zur Zufriedenheit der Kinder sowie der Erziehungsberechtigten. Das Wohlergehen der Kinder steht im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns.“

Das Wohlergehen des Kindes macht auch den Kern des Dekretentwurfs aus. Eltern und Erziehungsberechtigte brauchen die Gewissheit, dass ihre Kinder sicher und wohlbehütet betreut werden. Deshalb beinhaltet der Dekretentwurf einige Bedingungen, die ein Dienstleister erfüllen muss, um anerkannt zu werden. Diese Vorschriften gelten auch für die selbständigen Tagesmütter. So wird der Dienstleistende beispielsweise verpflichtet, jedem Kind optimale Möglichkeiten und Chancen zur Entfaltung zu garantieren. Wer Kinder betreuen will, muss gewisse Anforderungen erfüllen. Es ist naheliegend, dass die Betreuung von Kindern nur Personen und ihrem Umfeld anvertraut werden kann, die einen einwandfreien Leumund nachweisen können.

Genauso nachvollziehbar ist es, dass potenzielle Kinderbetreuer nachweisen müssen, dass sie aus gesundheitlicher Sicht in der Lage sind, diese Tätigkeit auszuüben. Darüber hinaus befürworten wir die dekretale Vorgabe, dass die in der Kinderbetreuung tätigen Personen keine berufliche oder außerberufliche Aktivität ausüben dürfen, die nicht mit der Betreuung von Kindern vereinbar ist oder die sie während der Ausübung ihrer Dienstleistung von der Betreuung des Kindes abhalten könnte.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung ist sicherlich die Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes. Der Dekretentwurf trägt der zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Themen Rechnung. Dies äußert sich zunächst darin, dass jede Person, die an der Ausführung des Dekrets beteiligt ist, der Vertraulichkeit verpflichtet ist. Sollten jedoch übergeordnete Zwänge entstehen, beispielsweise infolge eines mutmaßlichen strafrechtlich relevanten Verhaltens, so ist diese Vertraulichkeitsklausel auszusetzen und sind den Ermittlern die erforderlichen Daten zuzustellen. Ein solcher Umstand stellt natürlich einen absoluten Ausnahmefall dar.

Der Dekretentwurf beinhaltet darüber hinaus klare Richtlinien bezüglich des Schutzes der personenbezogenen Daten. Es liegt auf der Hand, dass die verwaltungstechnische Bearbeitung der Kleinkindbetreuung mit der Erfassung persönlicher Daten der Familien, Kinder und Dienstleister einhergeht. Aus dem Dekrettext geht eindeutig hervor, dass die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter Einhaltung des Gesetzes vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens erfolgen muss. Die Mehrheit erachtet den Schutz der Privatsphäre als wichtiges Gut und begrüßt deshalb die strikten Regeln, die im Dekretentwurf verankert sind.

Werte Kolleginnen und Kollegen, aus den genannten Gründen und wegen der zentralen Bedeutung einer umfassenden und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung stimmt die Mehrheit dem Dekretentwurf zu. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion hat Frau Franzen das Wort.

FRAU FRANZEN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Dekretentwurf legt den allgemeinen Rahmen für die Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft fest. Er beinhaltet klare Definitionen, aber keine großartigen Neuerungen für die Alltagspraxis. Der Text fand im Ausschuss breite Zustimmung und auch die ECOLO-Fraktion hat zugestimmt. Ich brauche daher heute nicht mehr auf die Einzelheiten einzugehen.

Viel interessanter für die Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird jedoch der Ausführungserlass zu diesem Dekret sein, denn darin werden die detaillierten Bestimmungen für die Kinderbetreuung festgelegt. Der Erlassentwurf besteht bereits; er wird aber, wie das bei Erlassen üblich ist, nicht vom Parlament verabschiedet, sondern allein von der Regierung. Vor diesem Hintergrund ist mir wichtig, dennoch auf die Erwartungen von ECOLO in Bezug auf diesen Erlass einzugehen.

Absolute Priorität genießt die Qualität der Kinderbetreuung, sei es nun die Betreuung durch organisierte Tagesmütter und -väter, die Betreuung durch selbständige Tagesmütter und -väter, die Betreuung in Kinderkrippen und -horten oder die außerschulische Betreuung. Zu einer gesicherten Qualität zählt, dass Weiterbildungen einen hohen Stellenwert haben und die professionelle Begleitung des Betreuungspersonals gewährleistet ist. Wir hören allzu oft, dass die für diese Aufgaben verantwortlichen Sozialassistentinnen viel Zeit mit administrativer Arbeit verbringen. Zeit, die ihnen dann für die inhaltliche Begleitung des Betreuungspersonals fehlt.

Zweitens ist ECOLO der Meinung, dass gegenwärtig die Regeln in Bezug auf die Maximalbetreuungskapazität bei Tagesmüttern nicht klar genug sind. Die Anzahl der von einer Tagesmutter im selben Zeitraum betreuten Kinder ist in manchen Fällen zu hoch. Bei allem Verständnis für die große Nachfrage und den Druck, der auf den Familien lastet, müssen die Sicherheit der Kinder und die Möglichkeiten der individuellen Betreuung dennoch weiterhin garantiert sein, denn auch das ist ein entscheidender Faktor für Qualität. Wir erwarten, dass Möglichkeiten für neue Betreuungsmodelle eröffnet werden. Der Minister selbst hat eben davon gesprochen, dass neben den klassischen Kinderkrippen die Schaffung von Minikinderkrippen angedacht ist, was eine Betreuung in kleineren Gruppen ermöglichen würde. Er hat auch davon gesprochen, dass selbständige Tagesmütter die Möglichkeit erhalten sollen, sich zusammenzuschließen und in Räumen außerhalb ihrer privaten Wohnung eine gemeinsame Kinderbetreuung anzubieten. ECOLO begrüßt die Vervielfachung der Betreuungsmodelle, sei es nun in kommunaler oder in privater Trägerschaft. Eine direkte Zusammenarbeit mit Arbeitgebern ist dabei ebenfalls wünschenswert. Es gilt, unbedingt Kriterien zu definieren, die ähnlich interessante Bedingungen für die verschiedenen Modelle bieten, sodass eine Wettbewerbsverzerrung vermieden wird.

ECOLO fordert den weiteren Ausbau des Sozialstatuts der Tagesmütter, damit sie Arbeitsbedingungen erhalten, die der Wichtigkeit ihrer Arbeit entsprechen. Nicht zuletzt ist uns wichtig, dass die Kinderbetreuung für alle Familien finanziell zugänglich bleibt. Die nach Einkommen gestaffelte Kostenbeteiligung muss unbedingt beibehalten werden. Der Ausbau der Kinderbetreuung hin zu mehr Betreuungsplätzen und die Bereitstellung der nötigen Mittel müssen weiterhin im Fokus unserer Aufmerksamkeit stehen.

Wir schlagen daher vor, dass die neue Mehrheit zu Beginn der nächsten Legislaturperiode eine Simulation zu den zu erwartenden Betreuungsanfragen und eine Simulation des dafür benötigten Budgets erstellen lässt. Auf der Grundlage dieser Simulation kann die künftige Regierung dann das Budget festlegen, das sie bis 2019 in diesen Bereich investieren kann und will. Wir möchten vor allem Frauen die Möglichkeit einer eigenen beruflichen Karriere bieten: selbst Geld für ihren Lebensunterhalt verdienen, selbst in das Sozialsystem einzahlen und sich absichern. Dafür müssen wir Betreuungsangebote bieten, bei denen Eltern ihre Kinder mit einem guten Gefühl in Obhut geben. Nicht zuletzt aus diesem Grund müssen wir dem in der Kinderbetreuung tätigen Personal gute Arbeitsbedingungen bieten. Beides gehört zusammen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (*Applaus bei ECOLO*)

HERR MIESEN, Präsident: Für die VIVANT-Fraktion hat Herr Balter das Wort.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Mitglieder von Regierung und Parlament, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft! Zur Diskussion und Abstimmung steht nun der Dekretentwurf über die Kinderbetreuung. Eine tibetanische Weisheit lautet: „Kinder sind unsere wirklichen Lehrer. Lerne wieder, ihnen zuzuhören. Sie erzählen dir von der Schönheit und der Sorglosigkeit, die du nur im gegenwärtigen Augenblick wiederfindest.“

Meine Damen und Herren, die Erziehung von Kindern ist vielleicht einer der wesentlichsten Bausteine unserer Gesellschaft. Die Deutschsprachige Gemeinschaft spielt dabei jedoch nicht die Hauptrolle. Die Hauptverantwortlichen sind in erster Linie die Erziehungsberechtigten, die Eltern. Die Hauptrolle spielen unsere Kleinen, die uns mit ihrem Lachen oft freudige Momente bescheren. Sie können uns aber auch ernsthafte Sorgen bereiten, insbesondere dann, wenn beide Elternteile berufstätig sind und eine Betreuung für ihre Kinder benötigen. Hier kommt die Deutschsprachige Gemeinschaft ins Spiel, denn die Organisation der Kleinkindbetreuung gehört zu ihren Zuständigkeiten.

Der vorliegende Dekretentwurf soll der Kinderbetreuung einen gesetzlich klar definierten Rahmen geben, der eine flexible Weiterentwicklung dieses Bereichs zulässt. Im Grunde ist dies eine vernünftige Herangehensweise, nicht zuletzt, weil die derzeit gültige dekretale Grundlage mehr als 25 Jahre alt ist und sich die Gesellschaft seit dieser Zeit auch in Sachen Kinderbetreuung stark verändert hat. Die Bedürfnisse der Menschen werden immer vielfältiger und die Ansprüche werden immer höher: Man möchte ein Eigenheim oder zumindest eine große Wohnung, auch wenn die Immobilienpreise hoch sind; man möchte mehrmals im Jahr in Urlaub fahren; man hat ein oder zwei Autos usw. Mit den Ansprüchen wächst auch der Bedarf an finanziellen Mitteln. Das bestehende System übt einen gewissen Druck auf Familien aus, denn Raten und Zinsen wollen bezahlt werden. Beide Elternteile sind heutzutage mehr denn je gezwungen, einer bezahlten Arbeit nachzugehen. Damit steigt die Nachfrage nach einer sogenannten Fremdbetreuung der Kinder durch Tagesmütter oder Kinderkrippen.

Es gibt zahlreiche Studien, die das Für und Wider der Fremdbetreuung von Kindern im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes untersuchen. Dr. Martin Textor, ein deutscher Autor, Publizist und Pädagoge, fasst dies in einem seiner Werke treffend zusammen. Er schreibt, dass man die Auswirkungen der Fremdbetreuung auf ein Kind nicht unabhängig von den Auswirkungen der Betreuung durch die eigene Familie betrachten dürfe. Man müsse eher von einer Wechselwirkung ausgehen. Positive und negative Einflüsse der Kindertageseinrichtung oder -tagespflege auf der einen und der Familie auf der anderen Seite könnten einander verstärken, schwächen oder ausgleichen und somit bei den Kindern zu unterschiedlichen Entwicklungsverläufen führen. Generell gilt für Kleinkinder, dass die Familie eine stärkere Wirkung auf die kognitive und die Fremdbetreuung eine stärkere Wirkung auf die soziale Entwicklung hat.

Aus diesen Forschungsergebnissen lässt sich ableiten, dass der Einfluss der Familie auf die kindliche Entwicklung nicht nur größer ist als derjenige der Fremdbetreuung, sondern auch größer ist als der Einfluss der Schule.

Prof. Dr. Volker Krumm schreibt in einem Werk aus dem Jahr 1995, dass man aus vielen verschiedenen Untersuchungen schließen könne, dass sogar die Schulleistungen eines Kindes bis zu zwei Dritteln von Familienfaktoren und nur zu einem Drittel von den Schulbedingungen beeinflusst werden. Mit diesen Aussagen möchte ich die Bedingungen und die Auswirkungen der Schulpolitik keineswegs kleinreden, sondern lediglich die Verantwortlichen an ihre Verantwortung erinnern.

Die Politik kann in diesem Bereich begleitend agieren und sollte Systeme fördern, die den Eltern Freiräume und genügend Zeit für die Kinderbetreuung geben, denn das wertvollste Gut in der Kindererziehung ist sicherlich die Zeit.

Der Föderalstaat hat bereits auf einige gesellschaftliche Entwicklungen reagiert. So sollen Mutterschaftsurlaub, Laufbahnunterbrechung oder sonstige Hilfen die Familienplanung erleichtern. In mancherlei Hinsicht fruchten diese Maßnahmen auch, sodass Belgien insbesondere in Bezug auf die Unterstützung von Alleinerziehenden weitaus besser dasteht als einige seiner Nachbarländer. Aber reichen diese Modelle aus? Bieten sie den Betroffenen finanzielle Sicherheit und Freiheiten? Sind sie in Zukunft noch bezahlbar oder ist ein generelles Umdenken angebracht?

Wir sind der Ansicht, dass man die Zusammenhänge sehen muss: Wenn man über ein Dekret zur Kinderbetreuung spricht, dann sollte man auch generell über das bestehende Sozialsystem sprechen und sich mit gewissen gesellschaftlichen Aspekten auseinandersetzen, denn das eine geht fließend in das andere über. Wie kann man die Familienplanung grundlegend verbessern? Wie kann man für die Eltern Freiräume schaffen, die ihnen mehr Sicherheit und mehr Zeit bieten für eine angemessene Erziehung ihrer Kinder? Bietet unser bestehendes Sozialsystem diese Möglichkeiten? Oder führen alle Veränderungen und Anpassungen nur zu einem bürokratischen Wirrwarr für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in dem Fall für Eltern?

VIVANT vertritt seit Jahren die Meinung, dass man das bedingungslose Grundeinkommen einführen sollte. Ich muss zugeben, als ich vor einigen Jahren zum ersten Mal davon hörte, klang das auch für mich befremdlich. Heute ist jede finanzielle Unterstützung an komplizierte Bedingungen geknüpft sowie mit Kontrollen und einem riesigen bürokratischen Aufwand verbunden. Aber warum braucht man die ganzen Anträge und die damit einhergehenden Kontrollen, wenn es doch einfacher gehen kann? Man könnte enorme Potenziale freisetzen, die teure und teilweise ineffiziente Bürokratie ersetzen und den Menschen andere, sinnvollere Arbeiten geben. „Bedingungslos“ heißt für uns ohne Papierkram, einfach und unkompliziert.

Für viele klingt die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens, wie im ersten Augenblick die meisten großen Ideen, heute immer noch befremdlich. Mehr und mehr erhält diese Idee aber auch von Vertretern der klassischen Politik Zuspruch.

Meine Damen und Herren, die Politik sollte Visionen für eine Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens haben. Das bedingungslose Grundeinkommen könnte der Würde des Menschen gerecht werden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft allein kann das Grundeinkommen nicht beschließen. Sie muss sich mit den Auswirkungen einer ineffizienten föderalen Sozialpolitik auseinandersetzen. Hier gilt es, Aufklärung zu betreiben und Denkanstöße zu geben. Die vielen Hunderttausend Euro, die man in Auslandsreisen, Empfänge und Vorträge über das Belgien zu viert investiert, sollte man besser für die Aufklärung über unser marodes Sozialsystem und für die Entwicklung von entsprechenden Alternativen einsetzen.

Meine Damen und Herren, mit den im Dekretentwurf für die Kinderbetreuung festgelegten Rahmenbedingungen sind wir generell einverstanden. Es bleibt abzuwarten, wie die Novellierung des Ausführungserlasses aussehen wird. Herr Frank hat ja bereits den Missetand angesprochen, dass die Regierung allein diesen Erlass formuliert und das Parlament diesbezüglich kein Mitspracherecht hat.

Die VIVANT-Fraktion wird dem Dekretentwurf zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Antwort der Regierung. Herr Minister Mollers hat das Wort.

HERR MOLLERS *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich sehr kurzfassen und lediglich auf einige Fragen antworten, die im Laufe der Diskussion aufgeworfen worden sind.

Zunächst möchte ich auf die Bemerkung von Herrn Frank eingehen – Herr Balter hat sie soeben wiederholt –, dass das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Ausgestaltung der Inhalte im Bereich der Kleinkindbetreuung außen vor bleibe. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Erstens ist es eine Premiere, dass man einen Dekretentwurf in diesem Ausmaß im Parlament diskutiert und zur Abstimmung vorlegt. Er schafft eine wesentlich breitere gesetzliche Basis für die Kinderbetreuung als die beiden bisher dafür vorgesehenen Artikel. Zweitens ist es gerade in dem sich rasch entwickelnden Bereich der Kleinkindbetreuung, in dem sich der Bedarf von einem Jahr zum anderen, manchmal sogar innerhalb weniger Monate sehr schnell ändern kann, unwahrscheinlich wichtig, flexibel zu reagieren. Deshalb halte ich es durchaus für opportun, dass die Regierung die nötigen Maßnahmen ergriffen hat. Sie braucht einen gewissen Handlungsspielraum, um die Kleinkindbetreuung zu gestalten. Drittens, der Geschäftsführungsvertrag mit dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung muss vom Parlament gutgeheißen werden, so dass das Parlament durchaus die Möglichkeit hat, sich in puncto Kleinkindbetreuung zu positionieren. Selbstverständlich besteht auch jederzeit die Möglichkeit der parlamentarischen Kontrolle durch aktuelle oder schriftliche Fragen, die die Regierung natürlich gerne beantwortet.

Herr Frank, ich bin mit Ihnen einverstanden, dass die Finanzierung des RZKB abgesichert werden muss. Genau das ist das Ziel unserer intensiven Bemühungen. Der vorgesehene Erlass sieht eine deutliche finanzielle Aufwertung des RZKB vor. Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel aus den letzten Monaten, dass Ihnen Ihr Kollege Meyer bestätigen können: In puncto Weiterentwicklung der außerschulischen Betreuung stand das RZKB bis vor einigen Monaten finanziell mit dem Rücken zur Wand. Es konnte keine neuen Standorte mehr eröffnen, weil deren Finanzierung aufgrund eines komplexen Zusammenspiels zwischen der föderalen Finanzierung und der Gemeinschaftsfinanzierung gar nicht möglich war. Diesen gordischen Knoten haben wir gelöst, indem wir gemeinsam mit den Gemeinden ein Finanzierungssystem entwickelt haben, das es dem RZKB jetzt wieder ermöglicht, ohne finanzielles Risiko neue Standorte zu eröffnen. Die Art und Weise, wie wir das gemacht haben, kann meiner Meinung nach durchaus als Beispiel dienen, um andere Standbeine weiterzuentwickeln. Darüber wird dann zu gegebener Zeit zu diskutieren sein.

Mehrere Redner haben heute das Sozialstatut für die Tagesmütter eingefordert. Ich kann Ihnen da völlig recht geben, denn die Situation der Tagesmütter muss in der Tat dringend verbessert werden. Allerdings kann ich nur immer wiederholen, dass dieses Thema nicht nur die Gemeinschaften betrifft, sondern vor allen Dingen den Föderalstaat. Wie wir aus den Antworten auf einige aktuelle Fragen erfahren haben, hat der Föderalstaat gewisse Maßnahmen in die Wege geleitet, die er gerne durch die Gemeinschaften finanziert sähe. Darüber konnte jedoch bisher noch keine Einigung erzielt werden. Was wir vermeiden möchten, ist, dass die Tagesmütter, die vielleicht mit dem bisherigen System sehr gut zurechtkommen und nur noch wenige Jahre bis zu ihrer Pensionierung arbeiten müssen, durch eine zu abrupte Änderung des Systems dazu verleitet werden könnten, mangels einer Übergangslösung zu schnell das Handtuch zu werfen. Eine zu radikale Reform würde sich eher kontraproduktiv auswirken, weil dann die Anzahl der Betreuungsplätze zurückgefahren werden müsste. Einem definitiven Sozialstatut für die Tagesmütter stimme ich selbstverständlich zu, aber gleichzeitig müssen wir auch den Übergang von der derzeitigen Situation in die neue sehr behutsam regeln, damit es nicht zu Sekundäreffekten kommt, die genau das Gegenteil von dem bewirken, was wir eigentlich wollen, nämlich mehr Kinderbetreuungsplätze.

Was die soziale Staffelung der Elternbeiträge angeht, kann ich Sie beruhigen, denn diese wird selbstverständlich beibehalten. Darüber hinaus gibt es sogar die Möglichkeit, in ganz besonderen Härtefällen weitere Ermäßigungen zu erhalten. An diesen Dingen halten wir selbstverständlich fest. Ich kann Ihnen auch sagen – ich glaube, Frau Franzen hat das angemerkt –, dass für die Eltern die Tarife für alle Angebote in der Tagesbetreuung gleich sind: Ob ich auf eine Tagesmutter, eine Kinderkrippe oder in Zukunft beispielsweise auf

eine Minikrippe oder eine andere Betreuungseinrichtung zurückgreife, der Tarif bleibt immer der gleiche. Das einzige, was wir nicht beeinflussen können, ist der Tarif der selbstständigen Tagesmütter. Sie sind selbstverständlich frei, ihren Tarif festzulegen. Durch die Gleichschaltung der Tarife wird jedoch ermöglicht, dass die Eltern in ihrer Wahl frei sind und sich darin nicht durch finanzielle Engpässe beeinflussen lassen müssen.

Ich kann auch den Rednern beipflichten, die das Thema der Inklusion von Kindern mit einer Behinderung oder mit einer Einschränkung angesprochen haben. Diesbezüglich sind wir noch nicht sehr weit vorangeschritten. Es gibt nur einige wenige Initiativen. Nach meinem Dafürhalten wird es in den nächsten Jahren vor allem darauf ankommen, Tagesmütter und Kinderbetreuer dahin gehend gezielt auszubilden. Mithilfe der entsprechenden Ausbildung können gewisse Hemmschwellen überwunden und Kinder mit einer Beeinträchtigung leichter aufgenommen werden. Ob wir das wollen oder nicht, diese Kinder haben ganz besondere Bedürfnisse. Die Personen, die sich um ihre Betreuung kümmern sollen, müssen deshalb gezielt geschult werden. Ich weiß aber, dass das RZKB für dieses Thema sehr offen ist und dass ihm die gute Ausbildung seiner Mitarbeiterinnen sehr am Herzen liegt.

Ferner wurde angemerkt, dass die Regel für die maximale Betreuungskapazität bei einer Tagesmutter möglicherweise nicht klar genug sei. Ich bin der Meinung, dass die Regel an sich sehr klar ist, sie wird nur nicht immer so eingehalten, was an den sich tagtäglich ergebenden Zwängen und Notwendigkeiten liegt. Ich weiß das aus eigener Erfahrung. Wenn ein Elternteil außerplanmäßig Dienst hat, plötzlich krank wird oder sich aus anderen Gründen nicht um die eigenen Kinder kümmern kann, oder wenn die Großeltern kurzfristig als Betreuer ausfallen, dann kann es vorkommen, dass die Eltern zum Telefonhörer greifen und die Tagesmutter anrufen. Obwohl diese dann möglicherweise ihre maximale Betreuungskapazität schon erreicht hat, zeigt sie sich dennoch hilfsbereit und nimmt für einen Nachmittag noch ein zusätzliches Kind in die Betreuung. Ein solches Vorgehen ist sehr schwer zu kontrollieren. Sie haben aber recht, werte Kollegen, wenn Sie sagen, dass wir auf die Qualitätssicherung achten müssen. Das ist für uns eine der wesentlichen Fragen, denn es geht nicht zuletzt um gewisse Risiken, die man gegebenenfalls eingeht. Dennoch bin ich der Ansicht, dass die Regel für die maximale Betreuungskapazität an sich klar ist. Wir müssen nur darüber nachdenken, wie wir ihre Einhaltung besser kontrollieren können. Dieses Problem wird sich aber auch entschärfen, wenn uns mehr Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Beides gehört unweigerlich zusammen. Meines Erachtens sind wir mit Sicherheit auf dem richtigen Weg.

Ich glaube, dass ich auf die meisten Anmerkungen bzw. Fragen geantwortet habe. Es sind eine ganze Reihe von weiteren Wünschen und Empfehlungen geäußert worden, die ich natürlich alle zur Kenntnis genommen habe. Sobald wir das Staatsratsgutachten, das nächste Woche zu den beiden Erlassen angefragt werden soll, erhalten haben, bin ich gerne bereit, im Ausschuss IV weitere diesbezügliche Informationen zu erteilen und Sie auf dem Laufenden zu halten, wie sich das Thema weiterentwickelt.

Ich danke Ihnen bereits im Voraus für Ihre Zustimmung. Ich bin sehr froh, dass der Weg für eine zukunftsgerechte Entwicklung im Bereich der Kinderbetreuung heute freigemacht wird. Danach liegt es natürlich an uns, das Notwendige zu tun, damit sich die Situation merklich entspannt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP, der PFF, der CSP und ECOLO)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte ein Parlamentsmitglied die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf 209 (2013-2014) Nr. 3. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist eröffnet.

Artikel 1 ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 2 bis 22 sind mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 209. Es stimmen mit Ja die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, FRAU F. FRANZEN, Herr H. GROMMES, Frau L. KLINKENBERG, die Herren A. MERTES, P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER und Frau P. CREUTZ-VILVOYE.

Das Dekret ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 209 (2013-2014) Nr. 3)

REGIERUNGSMITTEILUNG ZUM ZUSAMMENARBEITSABKOMMEN ZWISCHEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT, DER PROVINZ LÜTTICH UND DER BÜRGERMEISTERKONFERENZ DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINDEN – DOKUMENT 212 (2013-2014) NR. 2

DISKUSSION

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion über die Regierungsmitteilung zum Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Provinz Lüttich und der Bürgermeisterkonferenz der deutschsprachigen Gemeinden – Dokument 212 (2013-2014) Nr. 2.

Nach der Berichterstattung wird die Regierung das Zusammenarbeitsabkommen vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von maximal 20 Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen ist pro Fraktion eine Redezeit von zehn Minuten vorgesehen. Für die Antwort der Regierung ist eine Richtredezeit von zehn Minuten und für eventuelle Erwidern sind drei Minuten pro Fraktion vereinbart worden. Kein Einwand? Dann bitte ich Herrn Servaty, den Bericht vorzutragen.

HERR SERVATY (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In seiner Sitzung vom 10. März 2014 befasste sich der für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit zuständige Ausschuss I mit der Regierungsmitteilung zum Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Provinz Lüttich und der Bürgermeisterkonferenz der deutschsprachigen Gemeinden – Dokument 212 (2013-2014) Nr. 1.

Der Ministerpräsident erläuterte im Ausschuss ausführlich den Rahmen und die inhaltliche Ausrichtung des Abkommens und ging dabei u. a. auf die Beteiligung der Gemeinden sowie auf die einzelnen Kooperationsfelder ein. Bei dem anschließenden Austausch ging es insbesondere um die bereitgestellten Finanzen sowie um einzelne Themenbereiche, beispielsweise das Schulprojekt *Espace Tremplin*, die Förderung von Kulturvereinigungen und die Kooperation bei den internationalen Beziehungen.

Für die detaillierte Wiedergabe der Beratungen verweise ich auf den Ausschussbericht, Dokument 212 (2013-2014) Nr. 2.

Zu den Abstimmungen: Eine Zustimmung des Parlaments zu diesem Zusammenarbeitsabkommen ist juristisch nicht erforderlich. In Anbetracht der Bedeutung des Themas waren Regierung und Ausschuss jedoch der Auffassung, dass es vor der im April geplanten Unterzeichnung des Abkommens im Parlament besprochen werden sollte. Insofern sprach sich der Ausschuss einhellig dafür aus, das Zusammenarbeitsabkommen in einer Plenarsitzung zu erörtern.

Für die Abfassung des schriftlichen Berichts wurde dem Berichtersteller einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Ich danke der Verwaltung für die Erstellung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort für die Vorstellung des Zusammenarbeitsabkommens.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn es darum geht, mit der Provinz ein Kooperationsabkommen auszuhandeln, dann stehen wir immer vor einem gewissen Dilemma. Polemisch ausgedrückt würde ich sagen, dass es verdammt schwer ist, gleichzeitig aus der Provinz auszuchecken und abzuzocken. ... *(Gelächter)* ... Etwas vornehmer ausgedrückt bedeutet das, dass es ein äußerst schwieriges Unterfangen ist, gleichzeitig bei der Provinz ein- und aussteigen zu wollen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass für die Deutschsprachige Gemeinschaft als Region mit Gesetzgebungshoheit die Provinz eine untergeordnete Behörde ist. Den Beweis dafür haben wir vor Kurzem bei der Verabschiedung des Programmdekrets geliefert, als wir im Bereich der Kulte eine besondere Bestimmung für die Regelung der Finanzaufsicht über die orthodoxe Kirchenfabrik festgelegt haben.

Noch viel schwieriger ist es jedoch, wenn man das Aushandeln eines Zusammenarbeitsabkommens vermischt oder verwechselt mit der Diskussion über die Übertragung der Provinzzuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft, die Schaffung eines provinzzuständigen Gebiets für die Deutschsprachige Gemeinschaft oder die Einführung einer Lösung in Sachen Provinz, wie man sie in der Region Brüssel-Hauptstadt kennt. Darüber kann man hier in diesem Hause und im noch beeindruckenderen Lütticher Provinzpalast vortrefflich diskutieren. Das eigentliche Problem ist jedoch, dass die Entscheidungsträger in Sachen Übertragung der Provinzzuständigkeiten nicht in Lüttich sitzen, sondern in Brüssel bzw. in Namür.

Der Versuch, für die Übertragung der Provinzzuständigkeiten zu werben und gleichzeitig ein möglichst großes Engagement der Provinz im Gebiet deutscher Sprache auszuhandeln, kommt der Quadratur des Kreises gleich. Ich muss Ihnen da ganz unmissverständlich sagen, dass die Regierung für diese mathematische Spitzenleistung nicht zuständig ist. Diese Quadratur des Kreises können wir nicht hinbekommen. Deshalb müssen wir – ob uns das gefällt oder nicht – in dieser Angelegenheit sehr viel pragmatischer vorgehen und unsere Verhandlungen führen. Genau das war unsere Vorgehensweise, seit es die Abkommen mit der Provinz gibt. Heute liegt uns nun das dritte Abkommen vor.

Wir sind pragmatisch an die Dinge herangegangen und haben zu unserer Zufriedenheit festgestellt, dass auch aufseiten der Provinz ein solcher Pragmatismus vorherrscht. Jeder hat in Sachen Befugnisübertragung seine Glaubenssätze, seine Forderungen und seine Ansichten, lässt diese aber außen vor, wenn über die Zusammenarbeit geredet wird. Denn solange die belgische Verfassung und die aktuelle Gesetzeslage maßgeblich sind, steht eines unumstößlich fest: Im deutschen Sprachgebiet haben sowohl die Deutschsprachige Gemeinschaft als auch die Provinz gesetzlich festgelegte Zuständigkeiten. Das vorliegende Zusammenarbeitsabkommen soll die Grundlage dafür schaffen, dass bei der gleichzeitigen Wahrnehmung dieser Verantwortungen und Zuständigkeiten möglichst wenig Inkohärenz entsteht und dass dabei für die Menschen, die Vereinigungen, Organisationen und Institutionen möglichst viel Positives herauskommt.

Das vorliegende Abkommen ist in der Tat ein Dokument auf Verwaltungsebene und mangels reglementierter Inhalte bedarf es keiner Zustimmung durch das Parlament. Das wäre der Provinz zu viel Ehre angetan. Es handelt sich ganz einfach um ein Verwaltungsabkommen. Weil dieses jedoch eine politische Bedeutung in der öffentlichen Diskussion in Ostbelgien hat, hat die Regierung eine Debatte im Parlament vorgeschlagen.

Das Abkommen steht in der strikten Kontinuität seiner Vorgänger. Hier ist nichts fundamental anderes gemacht worden als in der Vergangenheit. Nach meiner Einschätzung kann auch nicht sehr viel mehr gemacht werden. Allerdings gibt es im neuen Text einige Besonderheiten und einige Weiterentwicklungen, die hoffentlich positive Auswirkungen haben werden.

Als Erstes ist darauf hinzuweisen, dass dieses Abkommen eine kürzere Laufzeit hat als die bisherigen Abkommen. Dafür gibt es viele Gründe. Ein Grund ist die Hoffnung, dass bis zum Ablauf der dreijährigen Laufzeit dieses Abkommens die Zuständigkeitsfrage geklärt sein wird.

Eine weitere wichtige Veränderung besteht darin, dass man dieses Mal keinen Tango zu zweit, sondern einen Tanz zu dritt veranstaltet. Neben der Provinz und der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind auch die neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets über die Bürgermeisterkonferenz an dieser Zusammenarbeit beteiligt. Dafür gibt es ebenfalls viele gute Gründe. Auch die Gemeinden stehen in einem unmittelbaren Kooperationsverhältnis zur Provinz und so manches, was in der Provinz und von der Provinz gemacht wird, hat einen Einfluss auf die Gemeinden. Dasselbe Prinzip der Kohärenz, das ich eben für die Arbeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz angeführt habe, gilt natürlich auch für die Gemeinden. Die Kohärenz zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Gemeinden besteht. Dafür sorgt ein klares Rechtsverhältnis. Wenn wir demnächst die gesamten Zuständigkeiten in puncto Gemeindeangelegenheiten übernehmen, wird die Kohärenz noch deutlich verstärkt werden können. Sie wird auch in Zukunft vor allem durch Dialog, Partnerschaft und Zusammenarbeit gekennzeichnet sein.

Frau Creutz-Vilvoye, Vizepräsidentin, übernimmt den Vorsitz.

Es ist sinnvoll, in diese Diskussionsrunde auch die Tätigkeiten der Provinz hier vor Ort einzubeziehen. Die Provinz hat ja von sich aus ihre Beziehungen zu ihren frankofonen Verwaltungsbezirken Huy, Lüttich, Waremme und Verviers neu geordnet und möchte intensiver mit den jeweiligen Gemeinden zusammenarbeiten. In getrennter Form möchte sie das auch mit den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets tun. Damit sind alle Voraussetzungen für ein gut funktionierendes Dreiecksverhältnis geschaffen, wobei jeder weiß, dass ein solches Konzept durchaus auch seine Probleme haben kann. Wir sind jedoch guter Hoffnung, dass sich daraus etwas Positives ergibt. Die ersten Schritte zur Einbeziehung der ostbelgischen Gemeinden in diese Provinzkoordination haben bereits begonnen. In der Koordinationsstruktur *Liège Métropole* sind die ostbelgischen Gemeinden durch die beiden gestandenen Bürgermeister der Gemeinden Bütgenbach und Lontzen vertreten.

Wir werden nun sehen, ob man in dieser trilateralen Kooperation Fortschritte und Verbesserungen erzielen kann. Auf jeden Fall werden wir uns darum bemühen. Wir haben aber auch sehr deutlich gesagt, dass dies nichts an dem Verhältnis zwischen der Provinz als untergeordneter und der Deutschsprachigen Gemeinschaft als übergeordneter Behörde ändert.

Wir haben versucht, die Inhalte dieses Dokuments an die strategischen Papiere anzupassen, die die Provinz und die Deutschsprachige Gemeinschaft zur Verwirklichung ihrer politischen Ziele verfasst haben. Daraus ist dann ein Abkommen entstanden, das sich auf die jeweiligen Schwerpunkte bezieht. Den ausführlichen Inhalt können Sie im Dokument nachlesen.

Die im Abkommen definierten Kooperationsfelder strukturieren sich um fünf Achsen: den Bildungs- und Jugendbereich; den Kultur-, Medien- und Sportbereich; den Gesundheits- und Sozialbereich; den Tourismusbereich und den Bereich des Naturparks sowie die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit. Zu dieser fünften Achse sind im Abkommen ganz pragmatisch Dinge festgehalten worden, die es zum Teil bereits in der Vergangenheit

gab. Die Betroffenen warten mit Spannung und Ungeduld darauf, dass die diesbezügliche Zusammenarbeit weitergeht und verstärkt wird. Daneben gibt es noch einige besondere Kooperationsbereiche, und zwar die Wirtschaft, den BRF, die Tourismusagentur Ostbelgien, die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) und die Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland.

Ich möchte nochmals deutlich darauf hinweisen, dass der Inhalt des Zusammenarbeitsabkommens keinen Ausschließlichkeitscharakter hat. Nicht alles, was die Provinz hier in Ostbelgien macht, steht in diesem Abkommen. Auch darf dieses Abkommen kein Argument für die Provinz sein, im deutschsprachigen Teil ihres Gebiets etwas nicht zu machen, was sie anderswo in der Provinz sehr wohl macht. Wie uns zu Ohren gekommen ist, soll in der Vergangenheit der eine oder andere Provinzverantwortliche versucht gewesen sein, eine möglicherweise korrekte Ablehnung von Anträgen fälschlicherweise damit zu begründen, dass das nicht im Abkommen stehe. So geht es nicht, denn alles, was die Provinz im französischsprachigen Teil ihres Gebiets durchführt und unterstützt, muss sie auch im deutschsprachigen Teil ihres Gebiets durchführen und unterstützen. In diesem Abkommen stehen zusätzliche, gemeinsam mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft und künftig auch mit den Gemeinden vereinbarte Maßnahmen strategischer oder auch ganz schlichter Art.

In puncto Wirtschaft geht es im Wesentlichen um die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG). Wir sind sehr froh, dass die Kooperation mit der WFG schon seit vielen Jahren und Jahrzehnten ein Vorzeigeprojekt ist. Seit ihrem Bestehen hat die WFG immer eng mit der SPI (*Services Promotion Initiatives en province de Liège*) bzw. der heutigen SPI+ sowie mit den Dienststellen der Wallonischen Region zusammengearbeitet. Jetzt ist es ihr gelungen, zwecks Verstärkung ihrer strukturellen Handlungsmöglichkeiten auch die Provinz mit ins Boot zu nehmen. Die WFG erhält eine strukturelle Finanzierung und eine Projektfinanzierung. Es hat sich herausgestellt, dass die strukturelle Finanzierung etwas angehoben werden muss. Die Regierung war bereit, sich daran zu beteiligen – das habe ich vorhin bereits bei der Haushaltsvorstellung erläutert und chiffriert –, wenn die Provinz und die Gemeinden ihre diesbezüglichen Anstrengungen ebenfalls erhöhen. All das ist mittlerweile geschehen. Auch die Stadt St. Vith, die sich anfangs etwas schwer damit getan hat, hat mittlerweile Einsehen gezeigt und sitzt jetzt mit im Boot. Dafür bedanke ich mich bei ihr und auch bei allen anderen Gemeinden recht herzlich. Wir haben für eine angemessene Erhöhung der Grundfinanzierung der WFG gesorgt, was sicherlich zu einer Konsolidierung ihrer Tätigkeiten beitragen wird. Dazu hat auch die Provinz einen redlichen Beitrag geleistet. Dasselbe gilt für die Tourismusagentur, deren Mittel ebenfalls erhöht wurden und die darüber hinaus noch zusätzliche Mittel für ihre touristische Zusammenarbeit mit den Gemeinden erhalten hat, sowie für den BRF, dessen bisherige finanzielle Unterstützung vonseiten der Provinz ebenfalls erhöht wurde.

So viel zu den wesentlichen Inhalten des Zusammenarbeitskommens. Ehrlich gesagt, hat das Abkommen bei mir und den anderen Regierungsmitgliedern weder Stürme der Begeisterung noch Depressionen ausgelöst, denn es handelt sich ganz einfach um ein Stück Realpolitik. Ziel war es lediglich, dafür zu sorgen, dass zahlreiche Einrichtungen und Partner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft über zusätzliche Mittel verfügen.

Zum Schluss möchte ich ausführen, wie wir uns die Zusammenarbeit mit der Provinz vorstellen, wenn die Provinzzuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen worden sind. Ich hoffe, dass dieser Tag sehr nahe ist. Vor den Wahlen vom 25. Mai wird diese Übertragung nicht mehr beschlossen werden, denn sowohl bei der Wallonischen Region als auch bei uns stehen bis dahin noch viele andere Punkte auf der politischen Agenda. Völlig unabhängig davon, ob die Provinz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch Tätigkeiten ausübt, kommt sie sich angesichts der hiesigen Bildungs- und Soziallandschaft als Träger eigener Dienstleistungen manchmal ein wenig überflüssig vor. Deshalb möchte ich Ihnen allen und auch den Verantwortlichen der Provinz, mit denen wir weiterhin sehr gute partnerschaftliche und freundschaftliche Beziehungen

pflegen, sehr deutlich sagen: Wenn die Provinz eines Tages in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine Zuständigkeiten mehr ausübt, wird die Zusammenarbeit mit ihr erst richtig gut werden und aufblühen können. Dann kann das Verhältnis zur Provinz Lüttich genauso problemlos, konstruktiv und positiv sein wie das Verhältnis zur Provinz Luxemburg, mit der wir enge und vielfältige Kontakte pflegen. Übrigens: Noch vor der Unterzeichnung des Abkommens mit der Provinz Lüttich wird das Kollegium der Provinz Luxemburg der Regierung einen Besuch abstatten. Mit unseren Partnern aus den Provinzen Lüttich und Luxemburg können wir in puncto innerbelgischer und grenzüberschreitender Zusammenarbeit eine ganze Reihe von Projekten verwirklichen. Die Provinz Luxemburg ist in der Großregion Saar-Lor-Lux ein ganz wichtiger Partner. Es steht auch außer Frage, dass die Provinz Lüttich in der Euregio Maas-Rhein ein äußerst wichtiger Partner ist und bleibt.

Wir werden diese Partnerschaft noch verstärken müssen. Dies ist eines der vorrangigsten Ziele im Rahmen unseres Euregio-Vorsitzes. Dasselbe gilt auch für den Naturpark als wichtiges, Sprachengrenzen überschreitendes Instrument der Politikgestaltung. Dabei spielt die Provinz ebenfalls eine große Rolle. Deshalb haben wir ein großes Interesse daran, sehr eng mit ihr zusammenzuarbeiten. Aber auch als Bindeglied zwischen dem französischsprachigen Raum in Belgien und dem deutschsprachigen Raum in Europa können wir mit der Provinz und für die Provinz eine Menge bewirken. Zudem liegt es in unserem Interesse, bei diversen Kontakten die Partnerschaft mit der Provinz Lüttich im Rücken zu haben, denn selbst wenn wir hochrangige Zuständigkeiten haben, dürfen wir keinen Augenblick vergessen, dass unsere Wirtschaftskraft sowie unsere zahlenmäßige und territoriale Bedeutung sehr bescheiden sind. Jedes Mal, wenn wir uns einbringen, kann es in beiderseitigem Interesse sehr interessant sein, auch für unsere Nachbarn mitzuarbeiten. Das sind alles Perspektiven, die unabhängig von der Ausübung der Provinzzuständigkeiten durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bestehen. Ich würde sogar behaupten, dass unsere konstruktive und positive Zusammenarbeit mit der Provinz erst dann richtig zum Tragen kommt, wenn die Zuständigkeitsübertragung vollzogen ist.

Mit diesen Überlegungen möchte ich die Vorstellung dieses Zusammenarbeitsabkommens beenden. Nun bin ich gespannt auf die Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Vizepräsidentin: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Herr D. Franzen das Wort.

HERR D. FRANZEN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 30. Januar 2014 wurde das Zusammenarbeitsabkommen dem Provinzialrat zur Abstimmung vorgelegt. Es wurde mehrheitlich gegen eine Neinstimme bei einer Enthaltung angenommen. Das Abkommen muss nicht vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet werden, sondern wird ihm lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies ist einerseits löblich, da das Abkommen die Zusammenarbeit zwischen der Provinz Lüttich und der Deutschsprachigen Gemeinschaft regelt und die Form der Unterstützung seitens der Provinz definiert. Objektiv betrachtet hat die heutige Diskussion im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft jedoch keinen Einfluss auf die Tatsache, dass der Provinzialrat das Abkommen bereits angenommen hat. In unseren Stellungnahmen können wir lediglich ein Signal an die Provinz Lüttich und die Wallonische Region senden. Letztere ist nach der Umsetzung der Sechsten Staatsreform für die Festlegung der Provinzgrenzen zuständig.

Sehr begrüßt hatten meine Kollegen und ich, dass Ministerpräsident Lambertz die neun Bürgermeister und vier Provinzialräte aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingeladen hat, um gemeinsam eine Liste von Schwerpunkten auszuarbeiten, die wir in diesem neuen Abkommen festgehalten sehen wollten. Mit dieser Prioritätenliste wollte unsere Regierung in die Verhandlungen mit der Provinz Lüttich gehen. Begrüßt hatten wir auch

die Ankündigung eines weiteren Treffens. Geplant war, uns dann über den Zwischenstand der Verhandlungen auszutauschen und die weiteren Schritte festzulegen. Zu diesem zweiten Treffen ist es leider nie gekommen. Nach der Sitzung des Provinzialrates Ende Dezember 2013 wurde uns vier deutschsprachigen Provinzialräten lediglich das fertige Abkommen zur Einsicht übermittelt; die Provinzregierung gab uns dabei lediglich ein paar kurze Infos mit auf den Weg. Schon einen Tag später wurden wir von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu einem Austausch über das fertige Abkommen eingeladen. An Mimik und Aussagen der Regierung konnten wir feststellen, dass sie mit dem Inhalt des Kooperationsabkommens in der vorliegenden Form nicht zufrieden war. Die zusätzlichen Informationen zum Abkommen, die man uns versprochen hatte, lassen bis heute auf sich warten und ich habe keine Ahnung, wem ich diesbezüglich einen Vorwurf machen kann.

Im Folgenden will ich den Inhalt des Abkommens kurz analysieren. Zunächst gehe ich auf die positiven Aspekte ein. Es freut mich, dass in die Ausarbeitung des neuen Zusammenarbeitsabkommens zwischen Provinz und Gemeinschaft endlich auch die neun deutschsprachigen Gemeinden einbezogen worden sind, sodass Gespräche auf trilateraler Ebene geführt werden konnten. Ich kann mir vorstellen, wie schwer es gewesen sein muss, die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft von dieser trilateralen Zusammenarbeit zu überzeugen, war es doch in der Vergangenheit schon mehrmals – leider vergebens – der Wunsch der Provinzregierung, die Runde der Partner auf die deutschsprachigen Gemeinden auszuweiten. Die Initiative der Provinzregierung ist in jedem Fall begrüßenswert. Begrüßenswert ist auch die *supracommunalité*. Sie ist ein neues gutes Werkzeug, das nutzbringend eingesetzt werden muss! Ich hoffe, dass die Angebote, die unsere Gemeinden gemacht haben, genutzt werden und den Bürgern der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Mehrwert bringen. Durch die Zusammenarbeit zwischen Provinz, Gemeinschaft und deutschsprachigen Gemeinden hätte frischer Wind durch das Abkommen wehen können, aber leider beschränkt sich diese Zusammenarbeit nur auf den neuen Teil des Dokuments; der Rest des Vertragswerks wirkt verstaubt und eingerostet.

In Bezug auf die Evaluation des ausgelaufenen Abkommens macht sich bei uns Ernüchterung breit. In der Präambel des neuen Textes ist zwar zu lesen, dass das vorige Abkommen positiv bewertet worden sei, aber wir fragen uns, wer denn diese Bewertung durchgeführt haben soll. Es wurde nie eine Bewertung vorgelegt! Dieses Vorgehen scheint Usus zu sein, denn in der Vergangenheit wurde auch ständig von einer „positiven Bewertung“ gesprochen, obschon nie jemand eine Evaluation zu Gesicht bekommen hat! Als sehr demokratisch kann ich dieses Vorgehen daher nicht bezeichnen.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich ist gegen eines solchen Zusammenarbeitsabkommens nichts einzuwenden. Doch wenn man schon einen solchen Vertrag schließt, muss man auch dafür sorgen, dass dadurch reale Mehrwerte geschaffen werden. In der vorliegenden Form kommt das Abkommen jedoch eher als Alibi daher und macht einen unseriösen Eindruck. Das letzte Abkommen ist Ende 2012 ausgelaufen. Die Verhandlungen über das neue, nun vorliegende Abkommen haben ein Jahr in Anspruch genommen. Man könnte also meinen, dass nach diesem langen Anlauf nun ein guter, ausgereifter Text vorliegt, doch dies bleibt weiterhin ein Traum!

Nach wie vor ist die CSP der Meinung, dass das Abkommen nicht genügend Mittel für die Zusammenarbeit zwischen Provinz und Gemeinschaft vorsieht. Tatsächlich hat diese späte Vorlage des Abkommens auch Verwirrung gestiftet und falsche Vorfreude geweckt. So nahmen einige meiner Provinzialratskollegen bei Begutachtung des Haushalts 2014 an, dass gewisse Unterstützungen seitens der Provinz um 100 % erhöht würden und dankten der Provinzregierung im Voraus dafür. Es stellte sich dann jedoch heraus, dass es keine Erhöhung war, denn es handelte sich ganz einfach um eine einmalige doppelte Eintragung in den Haushalt 2014, um den Betrag für 2013 rückwirkend auszahlen zu können.

Um es auf eine einfache Formel zu bringen: Abgesehen vom Kapitel über die Gemeinden ist das neue Abkommen ein Abklatsch des vorherigen Abkommens. Es wurden nur

vereinzelte Beträge geringfügig angehoben und die meisten Punkte kommen einem vor wie eine einfache Kopie und nicht etwa wie das angekündigte „größere Stück vom Kuchen“!

Betrachtet man z. B. die Unterstützung für den BRF, so stieg die Summe von 75.000 Euro im Jahr 2008 auf 80.000 Euro im Jahr 2014. Diese Erhöhung kommt nicht einmal dem Betrag der Indexierung nahe! Andere Posten wurden bekanntlich gar nicht erhöht. Das wäre aber nach der Erhöhung der Immobiliensteuer wohl das Mindeste gewesen. Diese Steuererhöhung, die die PS-MR-Regierung Ende 2012 eingeführt hat, hat der Provinz erhebliche Steuermehreinnahmen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschert. Momentan fließen davon aber nur 10 % zurück in die Deutschsprachige Gemeinschaft. Würde in der Schule ein Schüler 10 % der möglichen Punkte erzielen, wäre das eine 1 auf 10! Ich glaube kaum, dass jemand über dieses Resultat jubeln und den Schüler auch noch loben würde. Selbst der gute Wille des Schülers könnte 90 % falsche Antworten nicht wettmachen! Manch einer wird jetzt vielleicht sagen, dass wir von der Provinz Lüttich zu viel verlangen. Ich halte unsere Forderungen jedoch für gerechtfertigt.

Als Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehe ich unsere Forderung nach einer provinzfreien Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Übertragung der Zuständigkeiten einschließlich der dazugehörigen Mittel hiermit nur gestärkt. Eine Loslösung von der Provinz scheint unter diesen Bedingungen schon fast überfällig. Natürlich wird die Provinzregierung uns entgegenhalten, dass die deutschsprachigen Bürger genau die gleichen Möglichkeiten haben, wie alle anderen Einwohner der Provinz. Mit dieser Aussage leugnet sie aber, dass es bekanntlich auch zahlreiche Schwierigkeiten gibt. Das fängt bei den Übersetzungen und Publikationen in deutscher Sprache an und geht weiter mit der selten aktualisierten deutschen Fassung der Website mit ihren Formularen und Serviceangeboten. Ein weiteres Problem ist der doppelte Verwaltungsaufwand: Die Deutschsprachige Gemeinschaft übt rund 80 % der Zuständigkeiten, die die Provinz hat, selbst aus. Das hat häufig zur Folge, dass Zuschussanträge von Vereinigungen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft von den Provinzbehörden nicht berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, die Provinzregierung hört diese Forderungen nicht gerne. Wollte sie ihnen jedoch entgegenwirken, dann hätten sie im Kooperationsabkommen mit einer Erhöhung der Mittel ein klares Zeichen setzen können.

Ich fasse zusammen: Über das vorliegende Kooperationsabkommen werden erneut zu wenig Mittel direkt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft investiert, und dies trotz Steuererhöhung! Lobenswert ist hingegen die Einbeziehung der neun deutschsprachigen Gemeinden. Ich hoffe, dass für die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch dieses Abkommen ein Mehrwert erzielt wird. Falls das so ist, kann man der Bürgermeisterkonferenz durchaus Handlungsgeschick bescheinigen. Wie anschließend die Umsetzung aussehen wird, bleibt abzuwarten. Enttäuschend ist allerdings der restliche Teil des Dokuments, da nur in wenigen Bereichen leichte Erhöhungen vorgenommen wurden. Das trägt dem Index und der Steuererhöhung keineswegs Rechnung.

Aus unserer Sicht können wir mit dem Abkommen folglich nicht zufrieden sein! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Vizepräsidentin: Für die SP-Fraktion hat Herr Ossemann das Wort.

HERR OSSEMANN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Frau Vizepräsidentin, Herr Ministerpräsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 30. Januar sagte ich im Lütticher Provinzialrat: „Ja, es ist richtig, was meine Kollegen sagten. Es hätte mehr sein können, es kann immer mehr sein, das ist klar. Es ist auch richtig, dass das Abkommen verspätet ist, aber das ändert vom Prinzip nicht viel. Es

stimmt auch, dass die Erhöhung, welche die Deutschsprachige Gemeinschaft erhält, ca. 11 %, noch nicht einmal der Indexierung entspricht. Aber das Abkommen ist für drei Jahre. Und ein trilaterales Abkommen – das denke ich – ist ein positiver Aspekt, vielleicht auch finanzieller Art, für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Jedoch das wird die Zukunft uns zeigen. Das werden wir vor allen Dingen sehen, da das Abkommen zusätzlich mit der Bürgermeisterkonferenz unterschrieben wird. Die Gemeinden können jetzt auch eigene Projekte vorstellen und einbringen. Und genau da können wir als deutschsprachige Provinzialräte uns einbringen. Ich kann Ihnen versichern, da werde ich jeden voll unterstützen, denn das könnte wirklich ein Plus sein. Ich bleibe optimistisch und sehe das positiv. Und nach den zwei verbleibenden Jahren? *On verra*. Ich denke, dass wir darüber hinaus einen wesentlich besseren Dialog zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz Lüttich finden werden, um die gemeinsamen Jahre zu meistern. Denn es handelt sich auch um Ihre Deutschsprachige Gemeinschaft.“

Wie ordne ich meine damaligen Aussagen in den allgemeinen Kontext der heutigen Debatte ein? Nun, für mich ist es nicht unbedingt relevant, den größten Teil meiner Rede im Provinzialrat auf Deutsch zu halten, wie ein Kollege es bevorzugte. Ich halte es angesichts der Komplexität der Situation für nicht sehr sinnvoll, auf diese Weise zusätzlich Unmut zu schüren. Damit bekräftigt man höchstens den Wunsch, sich sofort von der Provinz loszusagen. Probleme löst man damit aber keine. Gerade die Mehrsprachigkeit ist ja der Stolz und einer der Trümpfe des deutschsprachigen Belgiers.

Dem Abkommen habe ich zugestimmt, weil ich auf Dialog setze, solange wir im Provinzialrat vertreten sind bzw. vertreten sein müssen. Es gibt zurzeit keine Alternative! Alles andere wäre kontraproduktiv und würde uns noch weniger oder gar nichts bringen. Außerdem ist das Abkommen längst überfällig!

Einige Bemerkungen zum Inhalt des Abkommens: Im Wesentlichen hat sich nicht wirklich viel geändert. Die Texte wurden angepasst und einzelne Positionen verschoben. Das Abkommen setzt sich aus fünf Teilbereichen zusammen. Neu ist der fünfte Bereich, der die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit (*supracommunalité*) betrifft, ein neues Standbein der Provinz Lüttich. Hier sollen in Zukunft neue Synergien und Kooperationen entstehen. Die genauen Rahmenbedingungen dafür und die Abläufe werden zurzeit ausgearbeitet. Eine Umsetzung soll relativ zeitnah stattfinden. Für diesen Bereich stellt die Provinz Lüttich für kommunale Projekte 7 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. In diesen Teil der Zusammenarbeit wird ganz besonders die Bürgermeisterkonferenz einbezogen.

Drei Arten von Kooperationen möchte ich hervorheben. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft erhält 25.000 Euro mehr und verfügt künftig über 125.000 Euro. Der BRF kann künftig über 80.000 Euro verfügen, das sind 10.000 Euro mehr. Die Mittel der Tourismusagentur Ostbelgien werden um 25.000 Euro auf 154.000 Euro erhöht. Dieses zusätzliche Geld wird für Gemeindeprojekte in Abstimmung zwischen der TAO und dem Tourismusverband der Provinz Lüttich eingesetzt.

Welche Bedeutung hat das Abkommen darüber hinaus? Es gibt eine Vielzahl von provinziellen Einrichtungen, die den Bürgern in diversen Lebensbereichen angepasste Hilfestellungen anbieten, sei es im Bereich der Gesundheit, der Sicherheit, im Berufsleben oder in der Freizeit.

Im deutschsprachigen Teil der Provinz Lüttich müssen diese Möglichkeiten ebenso in Anspruch genommen werden können wie im frankofonen Teil. Diesbezüglich kann ich mich nur wiederholen: Jede Institution oder Vereinigung aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die etwas Außergewöhnliches organisiert oder plant, soll bei der Provinz eine finanzielle Förderung beantragen können.

Es gibt viele Dinge, die die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht regeln kann und die von der Provinz abgewickelt werden. Ich denke dabei ganz besonders an die Sicherheit der deutschsprachigen Bürger, die mir persönlich sehr am Herzen liegt. Die Aus- und

Weiterbildung von Polizisten, Feuerwehrleuten und Rettungssanitätern wird von der Provinzschule in Seraing angeboten. Wir alle kennen Menschen aus unserer Gegend, die die Pflegedienstleistungen der Krankenhäuser von Verviers oder Lüttich in Anspruch haben nehmen müssen und denen dort geholfen wurde. Dies sind einige Beispiele, die zeigen, dass man dem Abkommen nur zustimmen kann.

Seit meinem Amtsantritt setze ich im Provinzialrat auf Kooperation und Dialog, denn dies sind in meinen Augen die Werkzeuge, die man braucht, um den Kolleginnen und Kollegen im Provinzialrat und im Wallonischen Parlament unsere Anliegen zu erklären und sie mit unserer Sichtweise vertraut zu machen. Ich sehe das als Mittel, damit sie uns Deutschsprachigen zugestehen, was wir verdienen. Ob es mir gelingt, kann ich Ihnen heute nicht sagen, aber ich werde mir nie den Vorwurf machen müssen, es nicht in freundschaftlicher Harmonie versucht zu haben.

Ich setze mich im Rahmen meiner Möglichkeiten dafür ein, dass anerkannt wird, dass wir durch unsere besondere Kultur und Identität andere Ansprüche haben. In diesem Sinne ist es für mich unabdingbar, dass wir Deutschsprachigen auf regionaler und föderaler Ebene vertreten und vernetzt sind. Denn die Deutschsprachige Gemeinschaft hat jahrelang als politisches Sprungbrett zwischen Regionen und Mentalitäten gedient und wird dies weiterhin tun, selbst und gerade in einem Belgien zu viert.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe vor einigen Monaten in einer kleinen Runde gesagt: „I am 4 Belgium“. Damit spielte ich auf ein Belgien zu viert an. Und an dieser Einstellung wird sich bei mir nichts ändern!

Ich bin der Ansicht, dass jeder vernünftige deutschsprachige Politiker unabhängig von seiner Parteizugehörigkeit ein „Pro-Deutschsprachige Gemeinschaft“-Politiker ist. Das stimmt ganz besonders in Bezug auf die Provinzangelegenheiten. Selbst für eine nicht im Provinzialrat vertretende Partei ist es einfach, sich dort einzubringen. Artikel 89 der internen Ordnung der Provinz besagt nämlich, dass jeder volljährige Bürger, der auf dem Gebiet der Provinz Lüttich wohnt, das Recht hat, eine Interpellation in Form einer Frage einzureichen. Wenn wir einen Anspruch auf finanzielle Mittel erheben, heißt das noch lange nicht, dass wir alles selber machen wollen. Wir werden auch in Zukunft überregionale Kooperationen anstreben müssen. Auch auf die Zusammenarbeit mit der Provinz Lüttich werden wir angewiesen bleiben. Das ist eine Tatsache, die ich ganz besonders in den Vordergrund stellen möchte. Ich bin für ein Belgien zu viert, und dieses Ziel erreichen wir nur gemeinsam. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Vizepräsidentin: Wir kommen nun zur Stellungnahme der ECOLO-Fraktion. Herr Mockel hat das Wort.

HERR MOCKEL *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, werte Frau Ministerin, werte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich gleich zu Beginn meiner Stellungnahme vorwegnehme, dass die ECOLO-Fraktion dieses Abkommen nicht unterstützen wird. Wir werden uns ihm aber auch nicht in den Weg stellen. Wir handeln ein wenig nach dem Motto „Besser das, als gar nichts“, weil wir möchten, dass die Einrichtungen und Organisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft natürlich wenigstens diese Mittel erhalten.

Eines muss man festhalten: Wenn man das vorliegende Abkommen liest und es mit dem Vertrag vergleicht, den Provinz und Gemeinschaft 2008 geschlossen haben, stellt man fest, dass sich fast nichts getan hat. War das alte Abkommen so gut, dass man nichts zu ändern brauchte? Sicherlich nicht! Der Text, der uns heute vorliegt, enthält jedoch nichts Neues; es gibt nicht mehr, sondern weniger Mittel. Das Abkommen ist weder sonderlich kreativ noch innovativ, und es ist nur noch bis Ende 2015 gültig.

Lassen Sie mich diese vier Punkte kurz ausführen: Erstens, es ist nicht viel Neues im Abkommen zu finden. Ganze Paragraphen sind in ihrem Wortlaut identisch mit dem vorigen

Abkommen, sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Summen. Zweitens, es gibt nicht mehr, sondern weniger Mittel. Die meisten Beträge, die im neuen Abkommen aufgeführt sind, stimmen auf den Cent genau mit den Beträgen des alten Abkommens überein. Seit 2008 sind aber die Gehalts- und Funktionskosten der Vereine und Vereinigungen, die über dieses Abkommen Geld von der Provinz erhalten haben, um einiges gestiegen. Inflationbereinigt gibt es hier also weniger Geld. Hier und da findet man eine leichte Abänderung. Neue Beträge tauchen da auf, wo die Provinz einen direkten Geldfluss an die Gemeinden vorsieht, also quasi an der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorbei. Wahrscheinlich ist es jedoch auch nicht. So dürfen sich die neun deutschsprachigen Gemeinden im Bereich Kultur den exorbitanten Betrag von 15.000 Euro teilen. Die neun Gemeinden sollen dann im Einverständnis mit der Provinz dieses Pizza-Eckchen auf die zahlreichen Vereinigungen und Projekte verteilen.

Nur einige wenige Organisationen stehen besser da. Beispielsweise erhält die sozialistische Erwachsenenbildungsorganisation „Kulturelle Aktion und Präsenz“ einen Betrag von 5.000 Euro; das wird ihr im Abkommen explizit und exklusiv zugesagt. Es geht hier mit Sicherheit um ein wertvolles und interessantes Projekt, das möchte ich gar nicht bestreiten, aber andere Vereinigungen haben nicht minder wertvolle Projekte, die sie gerne umsetzen würden und für die sie gerne eine garantierte Summe erhalten möchten. Der gesamte finanzielle Umfang des Abkommens lässt sich nicht genau beziffern, da im Abkommen für manche Maßnahmen die entsprechenden Geldmittel nicht einzeln aufgeführt sind.

Das Provinzkollegium spricht von einem Gesamtvolumen von 780.000 Euro jährlich und einer Erhöhung der Mittel um etwa 11 % im Vergleich zu 2008. Dies entspricht für den Zeitraum 2008-2013 noch nicht einmal der Inflationsrate, wie es bereits einige Vorredner erwähnten. Nimmt man den Gesundheitsindex, so hätte die Erhöhung 15,65 % betragen.

Man kann das Ganze auch noch kritischer sehen: Seit 2008 hat die Provinz Lüttich ihre Einnahmenseite kräftig erhöht. 2008 sah der Haushalt der Provinz 134,5 Millionen Euro an Einnahmen über den Immobiliensteuervorabzug vor. Der Haushalt 2014 sieht 173,8 Millionen Euro vor. Dies entspricht einer Erhöhung der Steuereinnahmen um fast 30 %. Dieses Geld stammt auch von den Bürgern der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Wir halten also fest: ProDG, SP und PFF haben als Verhandlungsergebnis nicht mehr, sondern weniger Geld von der Provinz Lüttich erhalten. Und dieses Abkommen ist ein politisches Abkommen. Der Ministerpräsident kann nicht behaupten, dass es sich lediglich um ein Verwaltungsabkommen handelt. Nein, es ist ein politisches Abkommen! Wären im neuen Abkommen die Beträge verdoppelt, dann hätten Sie hier von einem Meilenstein gesprochen. Wären die Beträge verfünffacht worden, hätten Sie es einen Paradigmenwechsel genannt, Herr Ministerpräsident. Es ist auf jeden Fall ein politisches Abkommen!

Wenn man es allgemeiner betrachtet, stellt man fest, dass die jetzige Mehrheit trotz ihrer zahlreichen Werbekampagnen auf allen Ebenen nicht nur mit der Provinz keine echten Fortschritte für die Deutschsprachige Gemeinschaft erzielt hat. Das ist eigentlich erstaunlich. Dass die Partei ProDG in Lüttich unmittelbar nichts erreichen kann, kann man ja noch nachzuvollziehen.

HERR PAASCH, Minister (*aus dem Saal*): Was hat ECOLO denn in den letzten 20 Jahren im Provinzialrat erreicht?
(*Gelächter und Zwischenrufe*)

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): ECOLO ist weder hier noch in Lüttich in der Mehrheit!

Ich möchte jetzt gerne in meiner Stellungnahme fortfahren. Als selbsternannte unabhängige politische Kraft ist man jedenfalls hinter dem Garnstock nur noch eine „einsame Kraft“.

HERR PAASCH, Minister (*aus dem Saal*): Und was sind Sie?

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): Die Koalitionspartner von SP und PFF haben es sich allem Anschein nach ein bisschen einfach gemacht: Die gleiche Mehrheit sitzt zwar auch im Lütticher Provinzialrat, aber trotzdem wurde für das neue Abkommen nichts Zusätzliches erreicht.

HERR PAASCH, Minister (*aus dem Saal*): Was war denn zwischen 1999 und 2008?

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): Auch damals waren wir in Lüttich nicht in der Mehrheit. 1999 waren wir zwar in Eupen an der Regierung beteiligt, aber das Abkommen, um das es damals ging, war das erste seiner Art, nicht das dritte und wieder das gleiche!

Allgemein müssen wir mit Bedauern festhalten, dass der Ministerpräsident und die ihn stützende Mehrheit mit ihren Verhandlungsmethoden an Grenzen stoßen. Vor zehn Jahren war die Deutschsprachige Gemeinschaft noch „sympathisch“ und in Lüttich, Brüssel und Antwerpen mochte man die Deutschsprachigen. Wir wurden zwar auch oft vergessen und mussten uns bei jeder Reform oder Neuerung wieder in Erinnerung rufen – das passiert sogar heutzutage noch –, aber jetzt sind wir nicht mehr die „netten Deutschsprachigen“, bei denen man sich entschuldigt, wenn man sie vergessen hat, sondern wir werden jetzt oft nur noch als lästig empfunden.

Der dritte Kritikpunkt, den ich anführen möchte, ist, dass das Abkommen weder kreativ noch innovativ ist. Es gibt etwas mehr Geld für die Tourismusagentur Ostbelgien, die WFG und den BRF und neue Mittel gehen direkt an die Gemeinden. Das ist natürlich gut. Das passt in die Strategie der Provinz, sich als Freundin der Gemeinden zu profilieren. Den großen Wurf sucht man im Abkommen jedoch vergeblich. Wie wäre es beispielsweise mit einem großangelegten Projekt in Sachen Schüleraustausch und Zweisprachigkeit? Fehlanzeige! Nichts außer Peanuts. Es wird ein paar Tausend Euro geben, und es ist der Satz zu lesen, man wolle damit alle Bürger der Provinz zweisprachig machen. Wenn man schon diesen Anspruch erhebt, dann sollte man unseres Erachtens auch mehr Mittel einsetzen, um dieses Ziel zu erreichen.

Anderes Beispiel: Warum sieht das Abkommen nicht vor, dass sich die Provinz stärker in gewissen Projekten der Euregio-Maas-Rhein engagiert? Stattdessen wird im Abkommen großzügig festgehalten, dass man gemeinsam mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft über den ostbelgischen Karneval nachdenken werde und dass die Eupener Regierung das Provinzkollegium zum alljährlichen Prinzenempfang einladen werde. Das mag als sympathische Aktion gesehen werden, aber ich frage Sie: Müssen Einladungen zu Empfängen jetzt in bilaterale Abkommen gegossen werden?

Ich komme zum letzten Aspekt meiner Kritik: Das Abkommen ist nur bis Ende 2015 gültig. Vielleicht ist das ein Glück, wer weiß? Wie viele andere hoffe auch ich, dass bis dahin die Provinzzuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen worden sind. An mir oder an ECOLO soll es jedenfalls nicht scheitern. Ansonsten kann die nach den Wahlen zu bildende neue Gemeinschaftsregierung nach der parlamentarischen Sommerpause direkt mit den Verhandlungen über das Folgeabkommen beginnen, sodass es nicht wieder 16 Monate dauert, bis ein neues Abkommen in Kraft tritt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Applaus bei ECOLO*)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Vizepräsidentin: Wir kommen zur Stellungnahme der PFF-Fraktion. Frau E. Jadin hat das Wort.

FRAU E. JADIN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Ehre, zum Kooperationsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz Lüttich für die PFF Stellung zu nehmen.

Ein Sprichwort besagt, was lange währt, wird endlich gut. Das mag prinzipiell stimmen, aber dennoch muss man feststellen, dass die Verhandlungen über dieses Zusammenarbeitsabkommen außergewöhnlich lange gedauert haben. Mehr als 16 Monate – Kollege Mockel erwähnte es bereits – hat nicht einmal die Bildung der föderalen Regierung 2010 gedauert. ... (*Gelächter*) ... Nun, möglicherweise ist dies mitunter auf die Eigenheiten der unterschiedlichen Protagonisten zurückzuführen.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass das Verhältnis zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz bis vor Kurzem eher angespannt als entspannt war. Umso erfreuter bin ich, dass sich die beiden Institutionen entschlossen haben, das Abkommen zu erneuern und ihre Zusammenarbeit im gegenseitigen Respekt fortzusetzen. Dies kann ich nur begrüßen.

Wie das Gebilde Provinz in Belgien in Zukunft aussehen wird – der Ministerpräsident hat es eben angesprochen und die Präambel des Abkommens spricht von einer „zukunftsorientierten Weiterentwicklung“ –, vermag heute noch niemand zu sagen. Daher werde ich mich dieser Frage heute ganz bewusst nicht widmen. Ich habe meinen Standpunkt hier bereits anlässlich der Diskussion über die Übertragung der Provinzbefugnisse samt den finanziellen Mitteln an die Deutschsprachige Gemeinschaft ausführlich kundgetan. Die Haltung der Liberalen in dieser Frage ist darüber hinaus in unserem Programm zur Regionalpolitik fest verankert.

Kommen wir zurück zum Zusammenarbeitsabkommen: Eine erste Analyse zeigt, dass das Abkommen leider keine echten neuen Elemente enthält. Die Beträge wurden leicht, aber nicht nennenswert angepasst. Wie der Ministerpräsident bereits erwähnt hat, basiert das Abkommen auf insgesamt fünf Säulen, die die fünf Schwerpunktbereiche der Provinz Lüttich widerspiegeln: erstens, die schulische und berufliche Entwicklung; zweitens, die kulturelle und sportliche Entwicklung mit dem Löwenanteil der Mittel; drittens, die Gesundheitsprävention und soziale Maßnahmen; viertens, die nachhaltige Entwicklung; und fünftens, die Unterstützung der Gemeinden und der gemeindeübergreifenden Strukturen.

Wie gesagt, das Abkommen ist eigentlich eher ein Abklatsch seines Vorgängers. Dennoch möchte ich einen Schwerpunktbereich besonders hervorheben: die Unterstützung der Gemeinden. Fakt ist, dass der finanzielle Rückfluss an die Deutschsprachige Gemeinschaft zurzeit nicht ausreichend ist. Das könnte sich allerdings mit der Gemeindeunterstützung seitens der Provinz Lüttich ändern, denn – das ist durchaus erwähnenswert – unabhängig davon, was bereits fest im Abkommen verankert ist, hört die Provinz nicht auf, sich als Partner der Gemeinden auszugeben. „*La Province, l'amie des communes*“, heißt ein Slogan. Es ist daher kein Wunder, dass die Bestimmungen des Abkommens auf die Bürgermeisterkonferenz der deutschsprachigen Gemeinden ausgeweitet wurden. Somit ist das Abkommen eine kohärente Fortsetzung dessen, was sich die Provinz zum Ziel gesetzt hat. Auch das kann ich nur begrüßen.

Trotz des unzureichenden finanziellen Rückflusses habe ich dem Abkommen im Provinzialrat zugestimmt, denn ich erkenne darin einen Mehrwert für unsere Gemeinden und die Möglichkeit, Synergien zu schaffen, Energien zu bündeln und bürgernah zu agieren. Es gilt, gemeindeübergreifende Projekte durchzuführen und die Dienstleistungen am Bürger zu verbessern. Dies dokumentiert beispielsweise der von der Provinz in Sachen Hilfeleistungszonen gewährte zinsfreie Kassenvorschuss, der über zehn Jahre gültig sein wird.

Die Beträge sind in diesem Zusammenhang – unabhängig vom Abkommen selbst – nicht unbedeutend, wenn man bedenkt, dass Gemeinden wie Eupen satte 585.000 Euro, St. Vith 94.000 Euro und Bütgenbach knapp 100.000 Euro zurückzahlen müssen.

Selbst wenn dieses Abkommen keine großen Neuerungen mit sich bringt, ist es natürlich begrüßenswert, dass sich die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Provinz weiterhin

um eine Zusammenarbeit bemühen. Meine Pflicht als deutschsprachige Provinzialrätin besteht darin, dafür zu sorgen, dass die Provinz auch in Zukunft Projekte in unserer Region unterstützt. Schließlich fließen über die Immobiliensteuer jährlich noch immer bedeutende Summen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den Haushalt der Provinz, doch der Rückfluss in die Deutschsprachige Gemeinschaft ist nach wie vor absolut unzureichend. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Vizepräsidentin: Für die VIVANT-Fraktion hat Herr Balter das Wort.

Der Präsident, Herr Miesen, übernimmt den Vorsitz.

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Mitglieder von Regierung und Parlament, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft! Zum Thema Provinzen fällt mir spontan nur das Wort „abschaffen“ ein. ... *(Gelächter)* ... Wir sind für die Abschaffung der Provinzen in ganz Belgien. Diese Verwaltungsstrukturen sollten aufgelöst und die Provinzzuständigkeiten sollten an die Gemeinschaften, Regionen oder Gemeinden übertragen werden, an die Ebene, wo sie am effizientesten verwaltet werden können und den Bürgern den größten Nutzen bringen.

Stattdessen wird an Gewohnheiten, Posten und Geldern festgehalten. Hier wird eine alte Krankheit der klassischen Politik erkennbar: der Machterhalt und das Festhalten an Pöstchen, egal, ob dies für den Bürger sinnvoll ist oder nicht. Der Provinzgouverneur fährt von Termin zu Termin, um sich und seine Provinz zu präsentieren, und die Provinz bezuschusst hier und dort etwas, nur um ihre Bedeutung hervorzuheben. Obwohl der öffentlichen Hand überall Geld fehlt, werden auch in der Provinz täglich Steuergelder verschwendet. Nicht nur die Deutschsprachige Gemeinschaft sollte sich aus der Provinz lösen und deren Zuständigkeiten übertragen bekommen, nein, in ganz Belgien sollten die Provinzen abgeschafft werden. Nur zu sagen, dass auf Ebene der Provinz Lüttich die Provinzbefugnisse an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen werden sollten – die anderen Provinzen würden also bestehen bleiben –, sodass man dann mit der Provinz ein vernünftiges Verhältnis eingehen und eine konstruktive Zusammenarbeit beginnen könnte, ist in unseren Augen der falsche Ansatz und sieht der typischen Flickschusterei der klassischen Politik in Belgien ähnlich.

Meine Damen und Herren, echte Klarheit würde geschaffen, wenn man politisch fordern würde, die Provinzen in ganz Belgien endlich abzuschaffen. Mehr ist zu diesem Thema nicht zu sagen!

HERR VELZ *(aus dem Saal)*: Das stimmt nicht!
(Applaus bei VIVANT und Zwischenrufe)

HERR MIESEN, Präsident: Für die ProDG-Fraktion hat Herr Velz das Wort.

HERR VELZ *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Was kann man nach all den bereits erfolgten Stellungnahmen zum Kooperationsabkommen zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinzregierung noch sagen, ohne ständig dieselben Fakten zu wiederholen oder am Thema vorbeizureden, indem man von der Abschaffung aller Provinzen redet? Letzteres ist heute Abend nun wirklich nicht das Thema, obwohl auch ich dazu liebend gerne ein Wort sagen würde.
(Zwischenruf)

Weil aber schon so viele Einzelheiten angesprochen worden sind, werde ich mich nicht mehr ausführlich damit beschäftigen, sondern versuchen, eine ganzheitliche und möglichst pragmatische Einschätzung des Abkommens aus Sicht der ProDG-Fraktion abzugeben.

Generell ist zu sagen, dass Kooperationsabkommen immer zu begrüßen sind. Gerade in den Bereichen, in denen die Deutschsprachige Gemeinschaft Gesetzeshoheit hat, also in den Bereichen Unterricht, Beschäftigung, Kultur, Sport und Soziales, ist es ohne Zweifel sinnvoll, nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit andern Instanzen zu suchen, Synergien zu schaffen und Anstrengungen zu bündeln. Wer wollte das bestreiten?

Von solchen Möglichkeiten gibt es im vorliegenden Abkommen eine ganze Reihe, die alleamt zu begrüßen sind, so zum Beispiel die Zuwendungen für die PMS-Zentren, für die berufliche Weiterbildung und für Informationsveranstaltungen. Auch in den Bereichen Jugend, Kultur, Sport und Medien sowie bei einigen Großveranstaltungen trägt die Bündelung der Anstrengungen für einige Kulturschaffende, wie beispielsweise das AGORA-Theater, zur Planungssicherheit bei.

Die Brückenfunktion der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwischen der Provinz Lüttich und Deutschland, die Beteiligung der Provinz an der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG), die Unterstützung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Tourismusagentur Ostbelgien sowie die Förderung von Kultur sind alleamt ebenfalls wichtige Bereiche, in denen Kooperation und Kräftebündelung auf jeden Fall sinnvoll sind.

Allerdings muss für eine gelungene Zusammenarbeit der Gesamtrahmen stimmen, und das war in der Vergangenheit häufig nicht der Fall. Dazu nenne ich nur einige Beispiele: Es ist vorgekommen, dass für eine kulturelle Veranstaltung mit europäischem Charakter und überregionaler Ausstrahlung in St. Vith der Antrag auf Unterstützung zunächst von den Provinzoberen mit der Begründung abgelehnt wurde, dass diese Veranstaltung nicht explizit im Abkommen mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgeführt sei. Der Ministerpräsident und Herr D. Franzen haben eben bereits darauf angespielt. Das war also im Klartext der Versuch der Provinz, das Abkommen als Begründung für eine Diskriminierung heranzuziehen. So etwas kommt natürlich einer krassen Pervertierung der Zielsetzung des Abkommens gleich. In anderen Fällen sind Parallelverträge geschlossen oder Dinge doppelt verhandelt worden. Auch das war letztlich kontraproduktiv, weil Transparenz und Offenheit Grundvoraussetzungen für das Gelingen von Kooperationen sind.

Schließlich gibt es da noch immer das grobe Ungleichgewicht zwischen dem Geldfluss aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Provinz und demjenigen von der Provinz zurück zur Deutschsprachigen Gemeinschaft. Das neue Abkommen bringt in dieser Hinsicht leider keine Besserung. Prozentual gesehen – auch das wurde mehrmals erwähnt – ist der Rückfluss der Provinzmittel im Vergleich zum vorigen Abkommen sogar um einiges zurückgegangen.

Meine Damen und Herren, in der Dreimonatszeitschrift *Unsere Provinz*, Ausgabe Nr. 64 vom Dezember 2013, steht auf Seite 5 ein Artikel mit dem Titel „Der Haushalt der Provinz geht uns alle an“. Wie wahr, tragen die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft doch schätzungsweise alleine schon durch die Zuschlag Hundertstel der Provinz auf die Immobiliensteuern rund 16 Millionen Euro zu den Einnahmen der Provinz bei! Wenn man die Beiträge der Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den nationalen und regionalen Steuertöpfen, aus denen die Provinz zusätzlich gespeist wird, hinzuzählt, kommt man alleine für die Deutschsprachige Gemeinschaft ungefähr auf eine jährliche Summe von 40 Millionen Euro, also auf rund 10 % der Gesamteinnahmen des Provinzhaushalts.

Würden wir jetzt nach dem Motto *I want my money back* handeln – ein großer Satz, der in der Provinz Lüttich bereits des Öfteren erwähnt worden ist und vor dem sich dort jeder fürchtet –, dann müsste der finanzielle Rückfluss aus der Provinz an die Deutschsprachige Gemeinschaft sage und schreibe fünfzig Mal so hoch sein, wie er jetzt ist. So sind wir Deutschsprachigen aber nicht, denn wir wissen sehr wohl, dass wir auch die eine oder

andere Dienstleistung der Provinz in La Reid, Verviers, Stavelot oder Lüttich in Anspruch nehmen, sei es im Unterrichtswesen der Provinz, durch die eine oder andere Prämie bei der energetischen Renovierung von Häusern, durch das voreheliche Sparen oder ähnliche Bonbons links und rechts.

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Guten Appetit!
(*Gelächter*)

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Von einem substanziellen Engagement der Provinz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit einem angemessenen Rückfluss der Mittel kann leider immer noch nicht ernsthaft die Rede sein. Das haben die deutschsprachigen Provinzialratsmitglieder, die uns heute Abend mit ihrer Anwesenheit und ihren Redebeiträgen beehrt haben, allesamt mehrmals bestätigt und bekräftigt. Vor allen Dingen haben sie das vor den Provinzialratswahlen Ende 2012 getan. Von „Einchecken zum Auschecken“ war da die Rede oder davon, dass sich der Rückfluss der Provinzmittel in die Deutschsprachige Gemeinschaft substanziell erhöhen müsse.

Sie alle teilen auch die begründete Forderung nach der Übernahme der Provinzzuständigkeiten und der entsprechenden Mittel durch die Deutschsprachige Gemeinschaft. Diese Forderungen finden nicht nur bei uns Parlamentariern, sondern auch bei den Bürgern der Deutschsprachigen Gemeinschaft einhellige Zustimmung. Das ist meines Erachtens auch gut so. Mit großem Interesse haben daher auch die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei den letzten Provinzialratswahlen Ende 2012 auf die ostbelgischen Kandidaten geschaut. Zehn Monate später, im August 2013, fiel die Bilanz dann doch recht ernüchternd aus, wie im *GrenzEcho* unter dem Titel „Lütticher DG-Quartett zieht Bilanz“ zu lesen war. Den Eindruck, den das *GrenzEcho* vor einem Vierteljahr vermittelte, nämlich das Sie, werte Provinzialratsmitglieder, ein Quartett sind, das hier in Eupen den zu geringen Rückfluss der Mittel beklagt und einmütig die Forderung nach der Zuständigkeits- und Mittelübertragung erhebt, nimmt in Lüttich beim besten Willen leider kaum einer Ihrer Kollegen im Provinzialrat war. Dort gibt es keine Koalition der Deutschsprachigen, weil – wie Sie auf der Darstellung, die ich Ihnen hier zeige, erkennen können – die einzelnen Provinzialräte auf den ersten Blick unter den verschiedenen Farben der Fraktionen verschwinden. Man erkennt auf dieser Darstellung die Fraktionen im Lütticher Provinzialrat. Unsere Kandidaten – übrigens nette Fotos – habe ich darauf in Gelb hervorgehoben. Wenn man es sarkastisch ausdrücken wollte, dann könnte man sagen, dass allerhöchstens bei der Eidesleistung dem einen oder anderen Ratskollegen aus dem frankofonen Teil der Provinz überhaupt auffällt, dass fast jede Fraktion im Provinzialrat einen Exoten mit einer etwas anders klingenden Sprache in ihren Reihen hat. Zudem erhält ein einzelner Provinzialrat aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in besagtem Gremium nicht so oft das Wort wie ein Abgeordneter in unserem Parlament, um seine Anliegen – bestenfalls sogar in seiner Muttersprache – vorzutragen. Zu diesem Schluss muss ich jedenfalls kommen, weil ich die ausführlichen Berichte der Provinzialratssitzungen regelmäßig lese.

Ich weiß, dass der Fehler nicht bei Ihnen liegt, werte Provinzmandatäre, sondern in einem veralteten, starren und aus Sicht der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit Jahrzehnten völlig überflüssigen System. Wir wissen auch, dass Sie selbst in Lüttich daran nichts ändern können. Eine Veränderung hätte bis zur Sechsten Staatsreform längst in Brüssel vorgenommen werden können und werden müssen. Nach der Sechsten Staatsreform – der Ministerpräsident sagte es eben bereits – wird dieses Problem zwischen Namür und Eupen über Artikel 139 der Verfassung geregelt werden müssen, was rein technisch und juristisch zwar eine Vereinfachung bedeutet, politisch möglicherweise jedoch nicht einfacher werden wird.

An dem Abkommen zwischen der Provinz, der Föderalregierung und unserer Regierung tragen Sie ebenfalls keine Schuld, werte Provinzialräte, denn der Provinzialrat war ebenso wenig wie wir an der direkten Ausarbeitung des Kooperationsabkommens beteiligt.

Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass sich bei der diesbezüglichen Abstimmung im Provinzialrat über die philosophischen Grenzen und über die Fraktionsgrenzen hinweg so etwas wie eine deutschsprachige Interessengemeinschaft herauskristallisiert hätte, wie Sie sie auch hier deutlich und vollkommen zu Recht vertreten. Wenn ich recht informiert bin, haben die hiesigen Vertreter der PFF und der SP im Provinzialrat für das Abkommen gestimmt, der Vertreter der CSP hat aus der Opposition heraus dagegen gestimmt und die ECOLO-Fraktion hat sich aus der Opposition heraus ihrer Stimme enthalten. Das mag sehr pragmatisch wirken, aber das sehen wir als verpasste Chance an, sich gemeinsam für die Anliegen der Deutschsprachigen starkzumachen. ... (*Zwischenruf*) ... Stellen Sie sich vor, die vier deutschsprachigen Provinzialräte hätten in dieser Frage eine deutschsprachige Koalition gebildet und sich fraktionsübergreifend zum Provinzabkommen ihrer Stimme enthalten: Das hätte ihnen die Möglichkeit gegeben, den restlichen 46 Provinzialräten in einer gemeinsamen Begründung ihres Abstimmungsverhaltens das Problem des mangelhaften Rückflusses von Provinzmitteln nochmals eindringlich zu verdeutlichen und dabei gleichzeitig Verständnis für die einhellig in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhobene Forderung nach einer Übertragung der Zuständigkeiten und Mittel zu erzeugen. Man hätte nicht dagegen und nicht dafür stimmen müssen, sondern sich der Stimme enthalten und diese Enthaltung gemeinsam begründen können. Das wäre in dieser bedeutenden gemeinschaftspolitischen Angelegenheit ein starkes Signal der Einheit gewesen, das man nicht hätte überhören können!

Ich fasse zusammen: Das Abkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz ist, was es ist. Im Wesentlichen ist es jedoch ein *Déjà-vu*, das hierzulande niemanden – ich glaube, das ist heute Abend sehr deutlich geworden – wirklich zufriedenstellen kann. Es enthält aber eine Reihe von festen, mit Summen versehenen Zusagen für eine nicht unerhebliche Anzahl von hiesigen Vereinigungen, die ohne diese Provinzzuwendungen nicht oder nur sehr schwer überleben könnten. Somit gibt dieses Abkommen einer Reihe von wichtigen öffentlichen Einrichtungen in unserer Gemeinschaft in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales eine gewisse Planungssicherheit und kommt daher dem berühmten Spatz in der Hand gleich, der einer Taube auf dem Dach vorzuziehen ist. Der üble Nachgeschmack und das tiefe Unbehagen gegenüber der Einrichtung Provinz bleiben aber allemal bestehen. Von Zusammenarbeit auf Augenhöhe und von echter Solidarität kann bei unserem Verhältnis zur Provinz leider immer noch keine Rede sein. Wenn es aber einmal so sein wird – ich hoffe, Ministerpräsident Lambertz behält recht und es dauert nicht mehr allzu lange –, dann wird sich ja einiges zum Besseren wenden lassen.

Lassen Sie mich zum Abschluss eine Aussage aufgreifen, die ich im vergangenen Sommer im Zusammenhang mit der Erhöhung des Provinzzuschlags auf die Immobiliensteuer gemacht habe. Damals habe ich das Verhalten der Provinzobrigkeit mit der Solidarität eines Bauern mit seiner Milchkuh verglichen. Ich muss mich korrigieren: Gäbe ein Landwirt, ähnlich wie es die Provinz mit den Deutschsprachigen macht, seiner Milchkuh nur 5 % dessen, was sie ihm einbringt, in Form von Futter und Pflege zurück, dann würden die Literzahlen schon nach sehr kurzer Zeit von selbst drastisch zurückgehen.

Lassen Sie mich deshalb mit einem Augenzwinkern schließen: In meiner geliebten Eifel gibt es – nicht mehr überall, aber stellenweise doch noch – den Brauch, an der Theke Runden auszugeben. Dabei kann es manchmal vorkommen, dass einer aus der Gruppe den anderen keine Runde ausgibt. Wenn dies aber regelmäßig bei derselben Person der Fall ist und dadurch deutlich wird, dass diese Person gerne auf Kosten der anderen lebt, dann ist es sehr schnell vorbei mit der Spendierfreudigkeit. Die Person wird dann sehr schnell aus dem Kreis derer ausgeschlossen, die in der Runde ein Bier spendiert bekommen.

Was die Provinz angeht, ist so ein Mechanismus für uns natürlich nicht so leicht zu werkstelligen. Jedoch könnte uns allen in diesem Zusammenhang ein wenig Eifeler Selbstbewusstsein sicherlich nicht schaden. In einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit

auf Augenhöhe ist die Zukunft zu suchen – auch da stimme ich dem Ministerpräsidenten wiederum zu. Wir werden ja nicht abstimmen müssen, aber ich denke, dass Sie unsere Auffassung zu diesem Zusammenarbeitsabkommen haben heraushören können. Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Antwort der Regierung. Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident *(vom Rednerpult)*: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt keine spannendere Debatte als die über Dinge, die wir nicht zu beschließen haben. ... *(Gelächter)* ... Der Redebeitrag von Kollege Velz war sozusagen eine Lehrstunde für junge Provinzialräte aus dem Mund eines weisen, erfahrenen Politikers. Kollege Velz konnte seine Ausführungen umso ausführlicher darlegen, als er ja selbst im Provinzialrat nicht das Wort ergreift – es sei denn, er meldet sich dort unter Berufung auf Artikel 89 der Geschäftsordnung des Provinzialrates an. ... *(Zwischenruf von Herrn Arimont)* ... Ich glaube, dass wir nach diesen interessanten Überlegungen die Dinge noch einmal auf den Punkt bringen sollten. ... *(Unruhe im Saal und Gelächter)* ... Erstens: Wir sind uns alle einig, dass wir die Provinzbefugnisse und -mittel gerne selbst verwalten würden. Die Übertragung dieser Bereiche wird jedoch nicht schneller erfolgen, wenn wir das bei jeder Gelegenheit fünfmal wiederholen. Die Linie der Regierung ist sehr klar: Wir fordern die Übertragung der Provinzzuständigkeiten für die Deutschsprachige Gemeinschaft und ziehen als Beispiel den Fall der Region Brüssel-Hauptstadt heran. Was man ansonsten mit den Provinzen in Belgien macht, hängt nicht von der Deutschsprachigen Gemeinschaft ab. Diesbezüglich kann man vielerlei Standpunkte vertreten. Selbst wenn die Provinzen noch lange bestehen bleiben, müssen wir fordern, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft ein provinzfreies Gebiet wird oder die Provinzzuständigkeiten erhält. Sollte dies einmal der Fall sein, ist es für uns ganz wichtig, mit den weiterhin bestehenden Provinzen im Allgemeinen und insbesondere mit den Nachbarprovinzen Luxemburg, Lüttich und Belgisch Limburg eng, partnerschaftlich und in gegenseitigem Interesse zusammenzuarbeiten.

Dass wir vonseiten der Provinz Lüttich nicht mehr finanzielle Mittel erhalten haben, liegt an einer ganz einfachen Tatsache: Die Provinz wollte nicht mehr geben ... *(Vereinzelt Gelächter)* ... und wir waren nicht bereit, uns deswegen mit ihr zu prügeln. Wir wollten auch nicht die Militäreinheiten aus Eisenborn mobilisieren und sozusagen zum Angriff auf den Provinzpalast blasen ... *(Gelächter)* ... um mehr Geld zu bekommen. Wir bedauern sehr, dass wir nicht mehr finanzielle Mittel erhalten als bisher. Zu mehr zwingen können wir die Provinz jedoch nicht. Das heißt ... *(Gelächter von Frau Franzen)* ... wir könnten sie schon zwingen, wenn wir eine härtere Gangart einlegen würden, indem wir als Deutschsprachige Gemeinschaft in unseren Dekreten systematisch Pflichtausgaben für die Provinz beschließen. Auf diesen Weg haben wir aber bislang aus übergeordneten Gründen, die mit den Verhandlungen in Sachen Staatsreform zu tun haben, verzichtet. Ich habe diese Option jedoch schon oft genug hier angeführt, wissend, dass das, was hier gesagt wird, auch in der Provinz sehr genau gehört oder gelesen wird. Wir haben uns darauf konzentriert, dafür zu sorgen, dass die Vereinigungen und Organisationen, die das Geld gut brauchen können – die WFG, die Tourismusagentur Ostbelgien, der BRF, die Infoläden, die Jugendzentren, die Bibliotheken, die Museen, die Kulturanbieter, die Sportverbände, Agra-Ost, dessen wichtiger Betrag im Abkommen übrigens nicht chiffriert ist –, ihr Geld erhalten. Es ist schön und gut, hier kluges Gerede von sich zu geben. Wir jedoch haben dafür gesorgt, dass alle genannten Vereinigungen erneut drei Jahre lang eine finanzielle Unterstützung von der Provinz erhalten. Das war unser Hauptanliegen.

Unser zweites Anliegen war, dafür zu sorgen, dass die Provinz im Rahmen der *supracommunalité* auch die hiesigen Gemeinden als Partner mit ins Boot nimmt. Ich weiß nicht, woher Kollege D. Franzen diese unglaubliche Bemerkung ableitet, die Provinz hätte uns die Beteiligung der Gemeinden an diesem Zusammenarbeitsabkommen

aufgezwungen. Werter Kollege, es kann nur Ihr jugendlicher Leichtsinn gewesen sein, der Sie zu dieser Behauptung bewogen hat. Wenn Sie ein wenig Ahnung von der Materie hätten ... (*Protestrufe von der CSP-Fraktion*) ... dann wüssten Sie sehr genau, dass uns niemand die Beteiligung der Gemeinden hat aufzwingen müssen. Ihre Behauptung ist eine Lüge, eine Unterstellung ... (*Zwischenrufe von der CSP-Fraktion*) ... Ja, da können Sie noch so viel rufen! Das ist eine Unterstellung. Es ist vor allem ... (*Zwischenruf von Herrn Arimont*) ... ganz schlicht und einfach nicht die Wahrheit! Die Wahrheit ist ... (*Zwischenrufe von der CSP-Fraktion, Unruhe im Saal und Gelächter*) ... dass wir dafür gesorgt haben ... (*Unruhe bei der CSP*) ... dass es ... (*Zwischenrufe*) ... zu diesem getrennten Abkommen mit den deutschsprachigen Gemeinden kommt. Wenn Sie das nicht einsehen wollen, dann tun Sie mir wirklich leid! Auf jeden Fall ...

HERR FRANK (*aus dem Saal*): Sie tun uns leid!
(*Zwischenrufe*)

HERR GROMMES (*aus dem Saal*): Was Sie hier wieder vom Stapel lassen, ist unmöglich!
(*Gelächter*)

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Was ist denn daran unmöglich? Was ist daran unmöglich, wenn ich die historische Wahrheit darlege und erkläre, dass es der ... (*Zwischenruf von Herrn Grommes*) ... Initiative der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu verdanken ist, dass man diesen Weg gegangen ist, die neun deutschsprachigen Gemeinden nicht zusammen mit den Gemeinden des Bezirks Verviers, sondern getrennt im Rahmen dieser *supracommunalité* in das Abkommen einzubeziehen? Das ist die schlichte Wahrheit! Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, diese Einbeziehung der neun deutschsprachigen Gemeinden ohne große Diskussion und Widerstände bei der Provinz durchzusetzen. Dafür hätte ich eigentlich heute Dank erwartet, statt die Unterstellung ... (*Gelächter und Applaus bei der CSP und ECOLO*) ... die Regierung habe sich die Beteiligung der Gemeinden aufzwingen lassen! Aber in puncto Umgang mit der Wahrheit haben wir mit der CSP hier ja schon ganz andere Sachen erlebt!
(*Protestrufe von der CSP*)

Auch die nächste Bemerkung von Kollege D. Franzen, auf die ich eingehen möchte, war eine Lüge. Er hat behauptet, dass es keine Bewertung des vorherigen Abkommens mit der Provinz gegeben habe. Natürlich hat es diese Bewertung gegeben! Das Dokument mit dem diesbezüglichen Bericht steht sogar schon lange im Internet. Das Gegenteil zu behaupten, entspricht einfach nicht der Wahrheit! Ich kann es leider nicht anders nennen.

Des Weiteren hat Kollege D. Franzen der Regierung vorgeworfen, wir hätten die Anregungen der vier deutschsprachigen Provinzialräte nicht in unsere Verhandlungsargumentation aufgenommen. Ich kann mich noch sehr gut an das Gespräch mit den Provinzialräten erinnern. Wir waren ganz Ohr und haben auch einige Anregungen gehört. Nur aus dem Munde von Kollege D. Franzen war nichts, aber auch gar nichts zu hören!

Ferner behaupten Sie, dass es im Anschluss keine weitere Versammlung mit den Provinzialräten gegeben habe. Diese Versammlung hat es sehr wohl gegeben. Wir haben keine Versammlung um des Versammelns willen einberufen, sondern haben die Provinzialräte ein zweites Mal eingeladen, nachdem uns seitens des Provinzkollegiums ein Dokument mit dem Zusammenarbeitsabkommen vorgelegt worden war. Wir haben nichts unternommen, ohne mit den Provinzialräten und vor allem mit den Gemeinden ausführlich darüber zu diskutieren. Deshalb dürfen Sie die Wahrheit nicht einfach verfälschen, den Werdegang dieses Abkommens völlig falsch darstellen und in ein falsches Licht rücken.

Kollege Mockel und andere haben beklagt, dass durch das neue Abkommen nicht sehr viel an finanziellen Mitteln hinzugekommen ist – zumindest sagen das die Zahlen bis zum jetzigen Zeitpunkt aus. Dieser Kritik kann ich nur zustimmen. Jedoch werden die Mittel,

die hinzugekommen sind, durchaus sinnvoll eingesetzt werden. Es gibt eine Reihe von Bereichen, für die die finanzielle Unterstützung noch nicht genau chiffriert worden ist, und auch Bereiche, die im Rahmen der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit anzusiedeln sind und finanziert werden. Sollte es direkte Beihilfen für die Gemeinden geben, befürworten wir dies natürlich ausdrücklich. Wir können nichts dagegen einzuwenden haben, denn das, was die Provinz den Gemeinden gibt, braucht die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht mit Eigenmitteln zu finanzieren. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit verfügen wir über optimale Handlungs- und Verhandlungsmöglichkeiten.

Kollege Mockel, etwas enttäuscht war ich schon von Ihren Bemerkungen in Bezug auf die Überzeugungsarbeit, die wir hinsichtlich der zukünftigen Position der Deutschsprachigen Gemeinschaft geleistet haben. Ich kann Ihre Aussagen nur als Versuch interpretieren, unseren regelmäßigen Hinweis auf die in der Parlamentsresolution von 2011 formulierte Position der Deutschsprachigen Gemeinschaft als lästig empfundene Öffentlichkeitsarbeit darzustellen. Es geht bei unseren Bemühungen aber um mehr als darum, anderen auf die Schulter zu klopfen. Es gibt insbesondere in Ihrer Partei – aber auch in meiner Partei – viele, die noch überzeugt werden müssen. In der Wallonischen Region habe ich noch nie so leidenschaftliche Argumente gegen eine Befugnisübertragung in Sachen Wohnungsbau und Raumordnung gehört wie in den letzten fünf Jahren. Diese Argumente wurden u. a. von Ihren Parteikollegen in der wallonischen Regierung vorgebracht. Da bedarf es noch intensiver Überzeugungsarbeit – das ist völlig richtig –, aber meines Erachtens leisten wir diese ganz systematisch.

Im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit der Provinz hat am vergangenen Wochenende in der Gemeinde Amay eine Präsentation regionaler Produkte stattgefunden. Ich war sehr froh, als sich der Bürgermeister der Stadt Amay, Jean-Michel Javaux – der Ihnen als ehemaliger ECOLO-Präsident kein Unbekannter sein dürfte – mit Begeisterung unseren Pin angesteckt hat, der das Belgien zu viert symbolisiert, und sich in seiner Begrüßungsrede ausdrücklich zu diesem Konzept bekannt hat. Einige Wochen vorher hat dies übrigens auch der cdH-Bürgermeister der Stadt Namür anlässlich seines Besuchs in Eupen getan.

Herr Mockel, Sie können uns hier zwar zu unterstellen versuchen, dass unser Bemühen, immer wieder das Konzept „Belgien zu viert“ in Erinnerung zu rufen und auf die berechtigten Forderungen der Deutschsprachigen hinzuweisen, auf Landesebene als lästig empfunden wird, aber ich entgegne Ihnen: Steter Tropfen höhlt den Stein. Im Übrigen braucht mir in Sachen Übertragung von Zuständigkeiten hier niemand eine Lektion zu erteilen. Bisher habe ich alle Befugnisübertragungen verhandelt, die je in Anwendung von Artikel 139 vorgenommen worden sind. Persönlich verhandelt habe ich die Übertragung des Denkmalschutzes, der Beschäftigung, der Gemeindeaufsicht und erst kürzlich die Rückübertragung der Zuständigkeiten in Sachen Tourismus sowie die restlichen Befugnisse im Bereich der Gemeinden. Sie können mir durchaus glauben, dass ich ein wenig Ahnung davon habe, wie das geht. Und wenn ich regelmäßig auf die Dinge zu sprechen komme, dann weiß ich auch, warum ich das mache, denn das, was bisher so oft erfolgreich – wenn auch manchmal mit kleinen Schritten – geglückt ist, das muss auch in Zukunft fortgesetzt werden. In diesem Kontext spielt die Thematik Provinz eine ganz wichtige Rolle, weil sie eine starke Symbolkraft hat.

Rational kann jeder sehr schnell verstehen, warum wir ein provinzfreies Gebiet werden wollen. Aber wenn es konkret wird, findet man in allen Parteien, gerade im Umfeld des Lütticher Provinzialrates, Leute, die unseren Wunsch mit einiger Skepsis sehen. Diese Tatsache darf man nicht unterschätzen. Wenn man erfolgreich verhandeln will, muss man sich immer sehr genau mit den Befindlichkeiten, den Standpunkten und den Argumenten seines Verhandlungspartners beschäftigen.

Wie dem auch sei, dieses Zusammenarbeitsabkommen steht in der Kontinuität dessen, was bisher gemacht wurde. Solange wir die Provinzzuständigkeiten noch nicht haben, ist

es eine provisorische, brauchbare Lösung. Sie kann finanziell nie wirklich voll ausgeschöpft werden, weil wir einerseits sagen, dass wir wollen, dass die Provinz viel Geld in unsere Gemeinschaft fließen lässt, und gleichzeitig wünschen, dass sie in der nächsten Phase hier überhaupt nichts mehr zu sagen hat. Unsere Position ist eine sehr schwierige Sache für die Provinz. Unter diesen Gesichtspunkten löst das mit diesem Abkommen erzielte Ergebnis bei uns zwar keine Begeisterungstürme aus, wir stehen aber keineswegs kurz vor einer Depression. Was hier geschehen ist, ist ganz einfach Realpolitik im Interesse all derer, die Nutzen aus diesem Zusammenarbeitsabkommen ziehen werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte ein Parlamentsmitglied die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Herr D. Franzen hat das Wort.

HERR D. FRANZEN *(vom Rednerpult)*: Der besagte Lügner ergreift jetzt das Wort. Damit möchte er einige Aussagen klarstellen und einen anderen Lügner nicht unerwähnt lassen. ... *(Gelächter und Applaus bei der CSP)* ... Herr Ministerpräsident, erstens habe ich gar nicht gesagt, dass die Provinz Ihnen die Beteiligung der Gemeinden an diesem Abkommen aufgezwungen hat.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident *(aus dem Saal)*: Das haben Sie wohl gesagt!

HERR D. FRANZEN *(vom Rednerpult)*: Nein, das habe ich so nicht gesagt! Das können Sie später auch im *Ausführlichen Bericht* nachlesen. Ich habe gesagt, dass die Provinzregierung schon länger vorgehabt bzw. bereits bei dem vorherigen Abkommen ihre Absicht bekundet hat, auch mit den neun deutschsprachigen Gemeinden zusammenzuarbeiten. Das sage nicht nur ich, das sagen auch Ihre Freunde und Kollegen aus der Provinzregierung.

Des Weiteren sagten Sie, Herr Ministerpräsident, dass die Bewertung des vorherigen Abkommens mit der Provinz im Internet nachzulesen sei. Das habe ich leider nicht gesehen und nehme deshalb meinen Vorwurf zurück. Dennoch bleibt meine Frage, wo die Bewertung des Abkommens zu finden ist bzw. ob es eine Bewertung desselben überhaupt gibt, unbeantwortet.

Abschließend möchte ich Ihnen noch eine allgemeine Bemerkung machen: Wenn Sie etwas zu kritisieren haben, dann können Sie das auch in einer normalen Lautstärke tun. Dadurch, dass Sie laut werden, schenkt man Ihnen nämlich nicht mehr Glauben. Ich denke, Sie wissen selbst ganz gut, dass es nichts bringt, sich so aufzuregen. Nichtsdestotrotz danke Ich Ihnen für Ihre Bemerkungen und hoffe weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit!

(Vereinzelt Gelächter und Applaus bei der CSP)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Mockel hat das Wort.

HERR MOCKEL *(vom Rednerpult)*: Ich möchte kurz auf die Bemerkungen von Herrn Velz eingehen, der meiner Meinung nach heute Abend das getan hat, was er – höflich ausgedrückt – am besten kann: Punkte verteilen! ... *(Gelächter)* ... Ich sage nicht, dass das immer böse gemeint war. Wie dem auch sei, ich habe jedenfalls Glück gehabt, dass ich von den vier deutschsprachigen Provinzialräten derjenige war, der sich bei der Abstimmung über das Zusammenarbeitsabkommen in den Augen von Herrn Velz korrekt verhalten und sich seiner Stimme enthalten hat. Somit brauche ich wenigstens keine Angst zu haben, wenn ich gleich nach Hause gehe.

(Zwischenruf und Gelächter)

Der Ministerpräsident hat gesagt, dass in puncto Zuständigkeitsübertragung noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden muss. Das stimmt natürlich. Diese Überzeugungsarbeit hat ECOLO schon sehr oft und meines Erachtens auch sehr erfolgreich geleistet. Jeder kann ja die Programme der PS, der MR, der cdH und von ECOLO miteinander

vergleichen und überprüfen, was darin jeweils zur Deutschsprachigen Gemeinschaft und ihrer Entwicklung zu lesen ist. Danach können wir erneut Punkte verteilen! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO)

HERR MIESEN, Präsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen.

DEKRETENTWURF ÜBER DIE AUSÜBUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN DER WALLONISCHEN REGION IM BEREICH DES TOURISMUS DURCH DIE DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT – DOKUMENT 213 (2013-2014) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf über die Ausübung der Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich des Tourismus durch die Deutschsprachige Gemeinschaft – Dokument 213 (2013-2014) Nr. 1.

Nach der mündlichen Berichterstattung wird die Regierung den Dekretentwurf vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von maximal fünf Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen ist pro Fraktion ebenfalls eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen. Die Regierung wird gegebenenfalls Stellung nehmen, wofür eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart worden ist. Für eventuelle Erwiderungen stehen maximal drei Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Herrn Servaty, den Bericht vorzutragen.

HERR SERVATY (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In seiner Sitzung vom 24. März 2014 befasste sich der für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit zuständige Ausschuss I gemeinsam mit den Mitgliedern des Unterausschusses zur Staatsreform sowie dem für Tourismusfragen zuständigen Ausschuss II mit dem Dekretentwurf über die Ausübung der Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich des Tourismus durch die Deutschsprachige Gemeinschaft – Dokument 213 (2013-2014) Nr. 1.

Die zuständige Ministerin erläuterte den Parlamentariern anhand der Begründung den Hintergrund sowie die Rahmenbedingungen des Entwurfs und ging im Einzelnen auf die vorgeschlagenen Bestimmungen ein. Dem folgte ein kurzer Austausch über den Dekretentwurf, bei dem es im Wesentlichen nur um die Frage ging, mit welchem personellen Mehraufwand die neu hinzukommende Zuständigkeit für die Anerkennung bzw. die Festlegung der Niederlassungsbedingungen für Tourismusbetriebe einhergehen wird. Die Ministerin erklärte dazu, dass derzeit die Bearbeitung der Anträge und die Inspektion der Betriebe bereits von der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgenommen würden und dass sich das *Commissariat général au Tourisme* der Wallonischen Region auf die formale Bestätigung beschränke.

Zu den Abstimmungen: Der Dekretentwurf wurde vom federführenden Ausschuss I mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Dem Berichtersteller wurde für die Abfassung des mündlichen Berichts ebenfalls einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen demnach die Annahme des Entwurfs.

Ich danke der Verwaltung für die Erstellung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Frau Ministerin Weykmans hat das Wort für die Vorstellung des Dekretentwurfs.

FRAU WEYKMANS, Ministerin (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der Sechsten Staatsreform wird die Tourismusförderung an die Regionen übertragen. Das ist grundsätzlich eine sinnvolle Entwicklung. In erster Linie bietet dies der Region Brüssel-Hauptstadt die Möglichkeit, die Tourismusförderung auf ihrem Gebiet autonom zu gestalten. Der Tourismus und die Tourismusförderung sind gleichermaßen wirtschaftsfördernd. Aufgrund der Tatsache, dass die Wirtschaft ohnehin eine regionale Befugnis ist, erscheint diese Übertragung ebenfalls sinnvoll.

Man hat staatlicherseits auch anerkannt, dass in puncto Tourismusförderung in den vergangenen Jahren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gute Arbeit geleistet worden ist. Das ist auch der Grund, weshalb man im Rahmen der Verhandlungen zur Sechsten Staatsreform beschlossen hat, diese Befugnis unmittelbar nach ihrer Regionalisierung per Dekret wieder an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu übertragen. Das ist meiner Ansicht nach vor allem ein Ausdruck des gewachsenen und des erwachsen gewordenen Föderalismus. Denn es geht eben nicht nur um das Prinzip der Befugnisverschiebung vom Föderalstaat an die Regionen, sondern mehr noch darum, zu bewerten, auf welcher Ebene eine Zuständigkeit am besten ausgeübt werden kann. Genau das ist im Fall der Tourismusförderung geschehen.

Die Wallonische Region hat dem diesbezüglichen Dekrettext einstimmig zugestimmt, wie der Presse zu entnehmen war. Im Vorfeld bedurfte es keiner großen Diskussionen. Der Text ist lediglich auf seine gesetzliche Richtigkeit hin überprüft und gleichzeitig von den beiden betroffenen Regierungen an den Staatsrat weitergeleitet worden. Da auch der Staatsrat keine inhaltlichen Bemerkungen formuliert hat, konnte beiden Parlamenten jeweils der gleichlautende Text vorgelegt werden.

Die Tourismusförderung – das hat die Sache sicherlich vereinfacht – wird nicht durch den vorliegenden Dekretentwurf, sondern durch das Finanzierungsgesetz geregelt, das demnächst in Kammer und Senat verabschiedet wird. Die entsprechenden Finanzmittel bleiben Teil der bisherigen Dotation an die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Die Zuständigkeit im Tourismusbereich wird durch die anstehende Übertragung um den Aspekt der Niederlassungsbedingungen erweitert. Hintergrund ist die Stärkung der Rechtssicherheit. Das Staatsratsurteil zur Streitfrage der Region Brüssel-Hauptstadt hatte dazu geführt, dass die Einstufung von Beherbergungsbetrieben, die auch wir bereits vornehmen, nicht aufgehoben werden kann, nur weil die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht auch für die Niederlassungsbestimmungen zuständig ist. Das ist jetzt auf dem Gebiet der Region Brüssel-Hauptstadt der Fall gewesen.

Das Dokument hat im Ausschuss Zustimmung gefunden. Deswegen gehe ich davon aus, dass der Dekretentwurf heute auch im Plenum breite Zustimmung erhalten wird. Dafür bedanke ich mich im Voraus und danke Ihnen auch für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Herr Grommes das Wort.

HERR GROMMES (*vom Rednerpult*): Werter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Sechsten Staatsreform hat sich unser Parlament in der letzten Zeit mehrfach befasst. Zunächst ging es um die Festlegung unserer Position und der grundsätzlichen Bedürfnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Dann ging es um Gutachten zu den konkreten Gesetzestexten. Heute geht es nun um die „Verbesserung“ der Staatsreform aus Sicht der Deutschsprachigen

Gemeinschaft. Infolge der Sechsten Staatsreform gilt der Tourismus nicht mehr als Zuständigkeit der Gemeinschaften; die Regionen sind jetzt dafür zuständig. Hintergrund war die Idee, dass der Tourismus nicht mehr als kulturelle Angelegenheit angesehen werden sollte, sondern als Wirtschaftsfaktor.

All das ist im Sondergesetz, das im Juni 2014 in Kraft treten wird, so vorgesehen. Diese Regelung ist in unseren Augen nicht annehmbar. Wir sind der Meinung, dass der Tourismus genau wie viele andere Zuständigkeiten besser vor Ort ausgeübt werden sollte. Der vorliegende Dekretentwurf ermöglicht diese Rückübertragung des Tourismus von der Wallonischen Region an die Gemeinschaft. Wie andere Parteien hat auch die CSP in den vergangenen Jahren stets mit ihren Schwesterparteien in Brüssel und Namür nach dem besten Weg gesucht, die Rückübertragung an die Deutschsprachige Gemeinschaft möglichst leicht umzusetzen. Wir sind deshalb mit dem vorliegenden Ergebnis zufrieden und hoffen, dass sich derselbe Erfolg demnächst auch in Bezug auf andere Zuständigkeiten einstellen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

HERR MIESEN, Präsident: Die ECOLO-Fraktion hat keine Stellungnahme angekündigt. Somit kommen wir zur Stellungnahme der Mehrheitsfraktionen. Dazu erteile ich Frau Möres das Wort.

FRAU MÖRES *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein Blick in die Vergangenheit: Durch die erste Staatsreform 1968-1971 erhielt die deutsche Kulturgemeinschaft, wie die Deutschsprachige Gemeinschaft damals noch genannt wurde, ihre eigene Volksvertretung, den Rat der deutschen Kulturgemeinschaft (RdK). Wie Sie wissen, war der RdK lediglich befugt, Erlasse mit Verordnungskarakter zu verabschieden und im Rahmen der nationalen Kulturgesetzgebung auszuführen. Die erste RdK-Sitzung fand am 23. Oktober 1973 statt, erste Direktwahlen am 10. März 1974. Durch die zweite große Staatsreform von 1980-1983 erhielt die Deutschsprachige Gemeinschaft Dekretbefugnis in kulturellen und personenbezogenen Angelegenheiten sowie in den zwischengemeinschaftlichen und internationalen Beziehungen. Seitdem darf sie außerdem im Einvernehmen mit der Wallonischen Region Regionalbefugnisse ausüben und ihre Regierung, die bis dato noch von Mitgliedern der Nationalregierung gebildet wurde, selbst bestimmen.

Bis zur Verabschiedung des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen war der Tourismus integraler Bestandteil der Kulturpolitik und gehörte somit zu den ersten Zuständigkeiten, die wir in unserem Gebiet selbst ausüben konnten. In der nachfolgenden Zeit ist daran noch oft gerüttelt worden. Wahrscheinlich wegen der besonderen Lage Brüssels, möglicherweise aber auch aufgrund der Tatsache, dass die Französische Gemeinschaft die Zuständigkeiten im Tourismusbereich an die Wallonische Region abgetreten hatte, wurde im Rahmen der Sechsten Staatsreform vorgesehen, dass der Tourismus allgemein eine regionale Befugnis werden sollte. Die Verhandlungsparteien hatten sich aber gleichzeitig darauf geeinigt, dass der Tourismusbereich in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung wieder umgehend von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen werden soll. Zu diesem Zweck müssen im Parlament der Wallonischen Region und im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwei gleichlautende Dekrettexte verabschiedet werden.

Wer die gesamte Geschichte der touristischen Entwicklung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Revue passieren lässt, wird diese Rückübertragung oder Beibehaltung wohl kaum in Frage stellen. Wir verfügen über ein florierendes Hotel- und Gaststättengewerbe, über ausgezeichnete Ferienwohnungen und Campingplätze, die sehr oft hoch eingestuft sind, sowie über ein ausgedehntes Wander- und Radwegenetz. All dies bringt eine Vielzahl von Gästen in unsere Gegend. Der Tourismus hat sich in Ostbelgien dank der umtriebigen Tourismusanbieter, der Verkehrsvereine, der Infobüros und nicht zuletzt dank

der hervorragenden Arbeit der Tourismusagentur Ostbelgien zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt. Die Natur, die Sprachenvielfalt und die hohe Empfangsqualität sind ebenfalls wichtige Garanten für eine erfolgreiche Tourismuspolitik.

Dem Vernehmen nach sind die Verhandlungen zwischen den beiden zuständigen Kabinetten aus der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Regierung problemlos und zügig verlaufen. Es wäre schön, wenn sie als Beispiel für die Befugnisübertragung in Sachen Beschäftigung, Raumordnung und Wohnungswesen dienen könnten. Es ist aber nicht nur bei der Tourismusbefugnis geblieben. Diese ist um einen wirtschaftspolitischen Aspekt erweitert worden. Bisher ist es so gewesen, dass die für Tourismus zuständigen Gemeinschaften auch die Niederlassungsbedingungen für die touristischen Betriebe festlegten. So verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft über ein Dekret über Hotel- und Unterkunftsbetriebe, über Camping und Campingplätze und über ein Dekret über Ferienwohnungen, Gästezimmer und Bed & Breakfast.

Da der Verfassungsgerichtshof am 15. März 2012 geurteilt hat, dass die Genehmigung und die Festlegung von Zulassungsbedingungen keine Gemeinschaftsmaterie, sondern eine Regionalmaterie ist, und im Zuge dessen ein Dekret der Französischen Gemeinschaftskommission über die Zulassung von Gästezimmern in Brüssel annulliert hat, lag es nahe, diese Zuständigkeit im Rahmen des Verfassungsartikels 139 ebenfalls von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu übertragen.

Einen ähnlichen Fall gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wo der Staatsrat bei einem anhängigen Gerichtsverfahren dem Verfassungsgericht eine entsprechende Frage gestellt hat. Der Entscheid steht noch aus, dürfte in der Logik der Sache aber wohl dem Entscheid in Sachen Gästezimmer in Brüssel ähneln.

Im Ausschuss wurde die Frage gestellt, wie viel Mehrarbeit durch die Erweiterung der Tourismusbefugnis auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zukommen werde. Die Antwort lautete, eigentlich keine, da wir unsere Anerkennungsdekrete bereits jetzt anwenden. Lediglich der Bereich über die Anerkennung von Reiseagenturen wurde auf unserem Gebiet bisher von der Wallonischen Region ausgeübt, aber zum einen ist deren Anzahl sehr überschaubar und zum anderen wird diese Arbeit schon jetzt im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Form von Hilfestellung durch Übersetzungsarbeiten erledigt.

Somit ist es nur logisch, dass die Rückübertragung mit keinerlei Geldtransfer verbunden ist. In der Gesetzgebung war auch nicht vorgesehen, dass wir einen Teil unserer Dotation an den Föderalstaat hätten zurückgeben müssen und dass diese Mittel dann wieder über die Wallonische Region an uns weitergeleitet würden. In der Regel behält der Föderalstaat bei Transfers an die Regionen oder Gemeinschaften im Rahmen der Sechsten Staatsreform gewisse Beträge ein. Das ist hier nicht geschehen, da, wie eingangs erwähnt, ein direkter Transfer der Zuständigkeit von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft vorgesehen war.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie demnach um Zustimmung zu diesem Dekretentwurf, damit sich der Tourismus mit ungebretem Elan zu unser aller Wohl weiterentwickeln kann. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Die VIVANT-Fraktion hat keine Stellungnahme angekündigt. Auch Frau Ministerin Weykmans verzichtet auf eine Erwiderung. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 213 (2013-2014) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist eröffnet.

Artikel 1 ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 2 bis 4 sind mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 213. Es stimmen mit Ja die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, Herr H. GROMMES, Frau L. KLINKENBERG, die Herren A. MERTES, P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER und Frau P. CREUTZ-VILVOYE.

Das Dekret ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.
(*Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 213 (2013-2014) Nr. 1*)

VORSCHLAG EINES BESCHLUSSES ZUR ABÄNDERUNG DES GESCHÄFTS-FÜHRUNGSVERTRAGS VOM 14. OKTOBER 2011, ABGESCHLOSSEN ZWISCHEN DER REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT UND DEM ÖFFENTLICHEN SOZIALHILFEZENTRUM EUPEN BEZÜGLICH DES ZENTRUMS FÜR SOZIAL-PÄDAGOGISCHE KINDER- UND JUGENDBETREUUNG MOSAIK – DOKUMENT 69 (2013-2014) NR. 6

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über ... Ich sehe gerade, Frau Arens bittet ums Wort. Bitteschön!

FRAU ARENS (*aus dem Saal*): Ich wollte nachfragen, ob die verbleibenden Tagesordnungspunkte noch heute Abend behandelt werden.

HERR MIESEN, Präsident: Es ist jetzt 22.50 Uhr. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, dass meinen Unterlagen zufolge zu den verbleibenden Tagesordnungspunkten nicht allzu viele Redebeiträge angekündigt sind, sodass ich davon ausgehe, dass wir sie relativ schnell abarbeiten können.

FRAU ARENS (*aus dem Saal*): Was nennen Sie „relativ schnell“?

HERR MIESEN, Präsident: Das kann ich leider nicht genau vorhersagen. Ich gehe jedoch davon aus, dass die Sitzung noch eine gute halbe Stunde dauern wird.

FRAU ARENS (*aus dem Saal*): Das ist für mich in Ordnung!

HERR MIESEN, Präsident: Gut. Können wir somit mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fortfahren? Ich stelle Zustimmung fest.

Somit kommen wir zur Diskussion und Abstimmung über den Vorschlag eines Beschlusses zur Abänderung des Geschäftsführungsvertrags vom 14. Oktober 2011, abgeschlossen zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Öffentlichen Sozialhilfzentrum Eupen bezüglich des Zentrums für sozial-pädagogische Kinder- und Jugendbetreuung Mosaik – Dokument 69 (2013-2014) Nr. 6.

Nach der mündlichen Berichterstattung wird die Regierung die Änderung des Geschäftsführungsvertrags vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von maximal zwei Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen ist pro Fraktion ebenfalls eine Redezeit von zwei Minuten vorgesehen. Die Regierung wird gegebenenfalls Stellung nehmen, wofür eine Richtredezeit von zwei Minuten vereinbart worden ist. Für eventuelle Erwidern stehen maximal zwei Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Frau Stoffels, den Bericht vorzutragen.

FRAU STOFFELS (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! In einer Sitzung befasste sich der

Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales mit dem ihm zur Beratung vorgelegten Vorschlag eines Beschlusses zur Abänderung des Geschäftsführungsvertrags vom 14. Oktober 2011, abgeschlossen zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Öffentlichen Sozialhilfezentrum Eupen bezüglich des Zentrums für sozial-pädagogische Kinder- und Jugendbetreuung Mosaik – Dokument 69 (2013-2014) Nr. 6.

Der Entwurf zur Abänderung des Geschäftsführungsvertrags umfasst zwei Artikel. Der Minister für Gesundheit, Familie und Soziales teilte dem Ausschuss mit, dass Artikel 1 vorsehe, in dem die Finanzen betreffenden Artikel 6 des Geschäftsführungsvertrags den Punkt 3.1 Personalkosten dahin gehend abzuändern, dass die Restkosten von nunmehr drei statt wie bislang zwei Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) im Rahmen von Artikel 60 §7-Verträgen als zusätzlich annehmbare Personalkosten gelten.

Der Minister erklärte, dass diese Anhebung auf Antrag des ÖSHZ Eupen bzw. des Zentrums Mosaik erfolge und man diesem Antrag stattgegeben habe.

Artikel 2 lege fest, dass der vorliegende Vertrag am Tag der Unterzeichnung in Kraft treten werde.

Da der Ausschuss keine wesentlichen Bemerkungen zum Abänderungsvorschlag hatte, einigten sich die Mitglieder darauf, dem Parlament in Anwendung von Artikel 27 §5 seiner Geschäftsordnung mündlich Bericht zu erstatten.

Zu den Abstimmungen: Die Artikel 1 und 2 des Entwurfs zur Abänderung des Geschäftsführungsvertrags wurden mit jeweils 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Der Berichterstatterin wurde für den mündlichen Bericht das Vertrauen ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Genehmigung der im Dokument 69 (2013-2014) Nr. 6 veröffentlichten Änderung des Geschäftsführungsvertrags.

Ich danke der Verwaltung für die Hilfe bei der Ausarbeitung des Berichts und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Herr Minister Mollers hat das Wort für die Vorstellung des Beschlussvorschlags.

HERR MOLLERS *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Geschäftsführungsvertrag für das Zentrum Mosaik sieht vor, dass die Restkosten von zwei bezuschussten Vertragsangestellten und zwei Beschäftigten im Rahmen der ÖSHZ-Gesetzgebung Artikel 60 §7 als annehmbare Personalkosten gelten. Das Zentrum Mosaik nutzt diese Möglichkeiten bereits in vollem Umfang.

Vor einiger Zeit hat das Zentrum aus Spendengeldern einen Kleinbus erwerben können, der sich sehr schnell als sinnvolles Arbeitsinstrument erwiesen hat. Um eine Entlastung für das pädagogische Personal zu bewirken, wäre der Einsatz eines weiteren Artikel 60 §7-Beschäftigten sinnvoll. Diese Person könnte zahlreiche tägliche Fahrten und Hausmeisterarbeiten in den fünf Häusern des Zentrums übernehmen. Folglich hat das Zentrum Mosaik – wie Sie soeben gehört haben – eine Abänderung des Geschäftsführungsvertrags beantragt, damit künftig die Restkosten eines dritten Artikel 60 §7-Beschäftigten als annehmbare Personalkosten berücksichtigt werden können.

Der Begleitausschuss hat sich mit dieser Anfrage beschäftigt und ein positives Gutachten abgegeben. Demzufolge bitte ich auch Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, dieser Anpassung zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Frau Creutz-Vilvoye das Wort.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Dekrettext erweitert den personellen Spielraum des Zentrums Mosaik um eine weitere Stelle. Dieses Zentrum kümmert sich um stationäre und ambulante Begleitung von jungen Menschen. Dabei handelt es sich verallgemeinernd um Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Aber auch den Familien dieser Kinder und Jugendlichen wird Hilfe angeboten. Die Palette der Angebote reicht von der konkreten Aufnahme von Kindern und Jugendlichen bis zur ambulanten Hilfe und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Wie wir schon anlässlich der Debatte über den ursprünglichen Geschäftsführungsvertrag betonten, ist im Falle von Mosaik die ambulante Hilfe, die sich auf das familiäre Umfeld von gefährdeten Jugendlichen und Kindern spezialisiert, besonders hervorzuheben. Dadurch sollen Familienstrukturen verbessert werden und Eltern mehr Erziehungskompetenz erhalten. Es handelt sich also um absolut unterstützungswerte Aufgaben. Weil für eine Nachbegleitung gesorgt ist und als Langzeitziel eine autonome Lebensführung angestrebt wird, ist auch die Nachhaltigkeit dieses Hilfsangebots gesichert.

Die CSP ist sich bewusst, dass die Arbeit des Zentrums Mosaik personell intensiv ist, und befürwortet daher die Möglichkeit der Aufstockung der Personaldecke. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

HERR MIESEN, Präsident: Es sind keine weiteren Stellungnahmen angekündigt worden. Auch Herr Minister Mollers verzichtet auf eine Antwort. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Die Diskussion und Abstimmung über den Vorschlag des Ausschusses, die Abänderung des Geschäftsführungsvertrags zu genehmigen, ist eröffnet.

Möchte jemand zu dem Vorschlag das Wort ergreifen? Dem ist nicht so. Dann schreite ich zur Abstimmung.

Der Vorschlag ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 69.

Es stimmen mit Ja die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, Herr H. GROMMES, Frau L. KLINKENBERG, die Herren A. MERTES, P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER und Frau P. CREUTZ-VILVOYE.

Der Beschluss ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 69 (2013-2014) Nr. 7)

VORSCHLAG EINES BESCHLUSSES EINES NACHTRAGS ZUM GESCHÄFTSFÜHRUNGSVERTRAG VOM 25. FEBRUAR 2013 ZWISCHEN DER REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT UND DER VEREINIGUNG OHNE GEWINNERZIELUNGSABSICHT „JUGENDBÜRO DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT“ – DOKUMENT 147 (2013-2014) NR. 5

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Vorschlag eines Beschlusses eines Nachtrags zum Geschäftsführungsvertrag vom

25. Februar 2013 zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht „Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ – Dokument 147 (2013-2014) Nr. 5.

Nach der Berichterstattung wird die Regierung den Nachtrag zum Geschäftsführungsvertrag vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von maximal zehn Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen ist pro Fraktion ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten vorgesehen. Die Regierung wird gegebenenfalls Stellung nehmen, wofür eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart worden ist. Für eventuelle Erwiderungen stehen maximal drei Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Herrn Schmitz, den Bericht vorzutragen.

HERR SCHMITZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In zwei Sitzungen befassten sich die Mitglieder des Ausschusses II für Kultur mit dem Vorschlag eines Beschlusses eines Nachtrags zum Geschäftsführungsvertrag vom 25. Februar 2013 zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der VoG „Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ – Dokument 147 (2013-2014) Nr. 4.

Die zuständige Ministerin stellte den Ausschussmitgliedern die einzelnen Artikel des Nachtrags vor. Durch den Nachtrag sollen im Geschäftsführungsvertrag vom 25. Februar 2013 zwischen der Regierung und der VoG „Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ Änderungen vorgenommen werden, da das Jugendbüro seit dem 1. Januar 2014 zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben nunmehr auch als Nationalagentur für die Umsetzung des EU-Programms *Erasmus+* in der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätig ist.

Aufgrund der Tatsache, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst 2013 und anlässlich einer Anhörung des Jugendbüros zum neuen EU-Programm *Erasmus+* im Dezember 2013 im Ausschuss bereits ausführlich über das neue EU-Programm, die Rolle des Jugendbüros als Nationalagentur sowie über den damit einhergehenden zusätzlichen Personal- und Finanzbedarf informiert und beraten wurde, bestand zum vorliegenden Nachtrag im Ausschuss kein zusätzlicher Diskussionsbedarf.

Für weitere Informationen verweise ich auf den schriftlichen Bericht, Dokument 147 (2013-2014) Nr. 5.

Zu den Abstimmungen: Der Entwurf eines Nachtrags zum Geschäftsführungsvertrag wurde mit 5 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Dem Berichtersteller wurde für die Abfassung des schriftlichen Berichts einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des im Dokument 147 (2013-2014) Nr. 4 veröffentlichten Textes.

Ich danke der Verwaltung für die Ausarbeitung des Berichts und Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Frau Ministerin Weykmans hat das Wort für die Vorstellung des Beschlussvorschlags.

FRAU WEYKMANS, Ministerin (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Bereits bei der Abfassung des Geschäftsführungsvertrags im Februar 2013 ist angekündigt worden, dass es im Zuge der neuen Finanzperspektiven auf Ebene der EU einen Nachtrag zu diesem Vertrag geben würde. Schon damals stand der Vorschlag der EU-Kommission im Raum, die EU-Programme in den Bereichen Bildung und

Jugend in einem großen Programm zu fusionieren, das den Namen *Erasmus+* tragen sollte. Diese Entscheidung auf europäischer Ebene war auch der Hintergrund unserer Überlegungen in Bezug auf die künftige Ausgestaltung dieser Bereiche in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Im Juli 2013 hat die Regierung dann den Beschluss gefasst, dass Programm *Erasmus+* beim Jugendbüro anzusiedeln und dieses zur Nationalagentur zu machen. Das Jahr 2013 war als Übergangsjahr zu betrachten, was auch aus dem Geschäftsführungsvertrag mit dem Jugendbüro hervorgeht.

Der Begleitausschuss, der über den Geschäftsführungsvertrag eingesetzt wird, hat den vom Jugendbüro vorgelegten Arbeitsplan mit einem positiven Gutachten versehen.

Die einzelnen Artikel des Nachtrags enthalten eine ganze Reihe von administrativen Anpassungen. Wesentlichste Änderung ist jedoch die Erweiterung des Personalkaders um eine Vollzeitäquivalentstelle. Diese Anpassung ermöglicht es dem Jugendbüro, als Nationalagentur seinen erweiterten Aufgaben nachzukommen.

Im Rahmen der zweiten Haushaltsanpassung ist auch die Dotation an das Jugendbüro um 25.000 Euro erhöht worden, damit es der Umsetzung seiner neuen Aufgaben als Nationalagentur ab dem 1. Januar 2014 nachkommen kann. Für die Jahre 2014 und 2015 erhält das Jugendbüro eine Dotation in Höhe von rund 230.000 Euro.

So viel zu den wesentlichen Anpassungen. Ich bitte das Parlament, dem Nachtrag zum Geschäftsführungsvertrag zuzustimmen, und danke Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Herr Frank das Wort.

HERR FRANK *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Hintergrund der vorliegenden Änderung ist die neue Aufgabe des Jugendbüros. Künftig wird das Jugendbüro als Nationalagentur für das neue EU-Programm *Erasmus+* in der Deutschsprachigen Gemeinschaft fungieren. *Erasmus+* ist Teil des EU-Programms für lebenslanges Lernen. Dieses Programm fördert neben Hochschulbildung auch Schul-, Berufs- und Erwachsenenbildung. Im Studienjahr 2008-2009 nahmen übrigens europaweit ca. 198.000 Studenten an diesem Programm teil. Im Studienjahr 2009-2010 wurden bereits 213.000 Studenten gefördert, was einen Anstieg um 7,4 % gegenüber dem Vorjahr bedeutete. Zentrale Bestandteile sind unter anderem die Anerkennung von Studienleistungen im Ausland und die finanzielle Unterstützung von Austauschstudenten. Es können Studienaufenthalte, Auslandspraktika im Rahmen des Studiums, Lehraufenthalte sowie Fortbildung von allgemeinem Hochschulpersonal gefördert werden. Das *Erasmus-*Programm steht allen Studenten offen, die regulär an einer teilnehmenden Hochschule studieren. Das Jugendbüro erhält damit eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe. Wir hoffen, dass es sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe stellt und den Erwartungen der jungen Menschen gerecht wird.

Meine Damen und Herren erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang zwei grundsätzliche Dinge anzusprechen. Erstens: Bis dato wurden derlei Angebote im Wesentlichen von der Agentur für Europäische Bildungsprogramme abgewickelt. In dieser Agentur, die im Prinzip von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft kontrolliert wurde, soll es dem Vernehmen nach in der Vergangenheit zu erheblichen Unregelmäßigkeiten gekommen sein, sodass sich die Staatsanwaltschaft einschaltete und Ermittlungen aufnahm. Vor diesem Hintergrund wird diese Agentur nun aufgelöst und abgewickelt. Die CSP fordert, dass das Parlament genau über alle Schritte informiert wird, die damit in Verbindung stehen, um in Zukunft eventuelle Fehlentwicklungen vermeiden zu können. Es ist unsere Aufgabe, für eine lückenlose Aufklärung in dieser Angelegenheit zu sorgen.

Zweitens: In Erwartung der Übernahme der neuen Aufgaben durch das Jugendbüro hatte die Regierung bereits im vergangenen Jahr beschlossen, das Jugendbüro der Kontrolle

des Rechnungshofs zu unterstellen. Dabei handelt die Regierung nach dem Prinzip „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“.

Die CSP beobachtet mit Sorge die Tatsache, dass die Regierung in immer mehr Fällen Beobachter in die Verwaltungsräte von autonomen Organisationen entsendet, die in irgendeiner Form Mittel seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten. Das Entsenden von Beobachtern in Verwaltungsräte oder die Kontrolle durch den Rechnungshof darf nicht zur Regel werden, sondern muss unseres Erachtens die absolute Ausnahme bleiben.

Die CSP setzt weiterhin auf eine Partnerschaft auf Augenhöhe mit den freien Organisationen und Einrichtungen, die im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft handeln. Diese Partnerschaften müssen von Vertrauen und nicht von Kontrolle gekennzeichnet sein.

Die CSP-Fraktion wird dem Änderungsvorschlag zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

HERR MIESEN, Präsident: Die VIVANT-Fraktion verzichtet auf eine Stellungnahme. Dann hat Frau Arens für die ECOLO-Fraktion das Wort.

FRAU ARENS *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Mit der Verschmelzung der EU-Programme für Jugend und Bildung zum neuen Programm *Erasmus+* geht die Zusammenlegung der beiden betroffenen Nationalagenturen einher. Man stand vor der Wahl, die neue Aufgabe dem Jugendbüro oder aber der Agentur für Europäische Bildungsprogramme zu überantworten. Im Grunde ist ECOLO mit der Entscheidung einverstanden, die neue Agentur im Jugendbüro anzusiedeln. Die alte Agentur für Europäische Bildungsprogramme war zwar offiziell eine unabhängige VoG, in Wirklichkeit setzte sich die VoG aber aus Ministeriumsmitarbeitern zusammen und auch ihre Büros waren im Ministerium angesiedelt. So eine Verquickung finden wir sehr ungesund. Allerdings sehen wir auch die Entwicklung innerhalb des Jugendbüros durchaus skeptisch. Ich habe dies im vergangenen Jahr, als der Geschäftsführungsvertrag hier zum ersten Mal zur Debatte stand, bereits klar zum Ausdruck gebracht.

Das Jugendbüro ist in den vergangenen 13 Jahren immens gewachsen und vereint mittlerweile einen ganzen Wust an verschiedenen Aufgaben. Dabei tritt das Büro, je nach Aufgabenbereich, mal als Dienstleister und Berater, mal als Koordinator und Arbeitgeber, mal als unabhängige Dienststelle und mal als ausführende Institution im Auftrag der öffentlichen Hand auf. Koordinator und Arbeitgeber ist das Jugendbüro für den RdJ, in der offenen Jugendarbeit in Kelmis, Lontzen, Büllingen, Bütgenbach, Amel und St. Vith sowie in der mobilen Jugendarbeit in Eupen, Lontzen und Kelmis. In der offenen Jugendarbeit tritt das Jugendbüro zudem als Dienstleister und Berater auf, und zwar nicht nur in den sechs vorgenannten Gemeinden, sondern auch in Eupen und Raeren. Unabhängige Dienststelle ist das Büro u. a. bei der Verwaltung der Jugendkarte, bei der Koordination von Austausch- und Förderprogrammen sowie als statistischer Dienst. Hinzu kommt noch die Rolle als sogenannte unabhängige Nationalagentur für das Europäische Jugendprogramm bzw. ab 2014 für das Programm *Erasmus+*. Dabei stehen alle diese Aufgaben nicht für sich allein, sondern sind in irgendeiner Form miteinander verbunden. So beschäftigt sich zum Beispiel die Jugendsparte des Programms *Erasmus+* überwiegend mit Projekten aus dem Bereich der offenen Jugendarbeit, für den wie gesagt auch das Jugendbüro zuständig ist. Liefert die Offene Jugendarbeit nicht genügend Projekte, so erhält die Nationalagentur im nächsten Programmzeitraum weniger Geld.

Die Funktionstabelle im Nachtrag zum Geschäftsführungsvertrag bestätigt das, was im ursprünglichen Vertrag nicht so klar war. Von den damals zugeteilten Stellen werden

1,25 Stellen der neuen Nationalagentur zugewiesen, die aber auf insgesamt vier Personen verteilt sind. Drei davon sind während ihrer restlichen Arbeitszeit für gänzlich andere Arbeitsbereiche zuständig.

Sie ahnen es, meine Damen und Herren: Die Situation ist alles andere als transparent.

Ich fasse zusammen: ECOLO stellt nicht in Frage, dass das Jugendbüro und seine Mitarbeiter eine wichtige Arbeit für den Jugendsektor leisten. Die gleiche Bewertung gilt für den Bereich des europäischen Jugend- und Bildungsprogramms. Wir sind aber überzeugt, dass die Anhäufung von Zuständigkeiten und die gegenseitige Abhängigkeit zwischen diesen Aufgaben zu groß sind und dass dies für das gute Funktionieren der Jugendarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht immer gesund ist.

Deshalb wird die ECOLO-Fraktion sich bei der heutigen Abstimmung der Stimme enthalten. In der kommenden Legislaturperiode wollen wir dann gemeinsam mit den betroffenen Akteuren daran arbeiten, neue Lösungen zu finden. Das Jugendbüro wird dabei ganz sicher auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Stellungnahme der Mehrheitsfraktionen. Dazu erteile ich Frau Schmitz das Wort.

FRAU SCHMITZ *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in Regierung und Parlament! Im Rahmen der letztjährigen Haushaltsdebatte sprach ich davon, dass auf das Jugendbüro eine interessante Entwicklung warte. Mittlerweile fungiert das Jugendbüro als Nationalagentur für das EU-Programm *Erasmus+*. Es hat die Aufgaben übernommen, die früher bei der VoG Agentur für Europäische Bildungsprogramme angesiedelt waren und ist neuerdings neben dem Jugendbereich auch für die Umsetzung des Programms im Bereich Bildung zuständig. Außerdem ist es Informations- und Beratungsstelle für den Bereich Sport.

Der Geschäftsführungsvertrag zwischen der Regierung und dem Jugendbüro regelt im Wesentlichen zwei Dinge: Er definiert die Aufgaben des Jugendbüros und legt fest, wie die finanzielle Förderung des Jugendbüros aussehen soll. Da das Jugendbüro künftig neue Aufgaben übernimmt, gilt es nun, Anpassungen im Geschäftsführungsvertrag vorzunehmen. Interessant scheint es in meinen Augen, einen Blick darauf zu werfen, wie diese Aufgabenbeschreibung und die zur Erfüllung des Auftrags erforderlichen personellen und finanziellen Mittel festgelegt worden sind. Das Jugendbüro hat ein mittel- und langfristiges Konzept für die Umsetzung des Programms *Erasmus+* ausgearbeitet. Dieses Konzept wurde der fachübergreifenden Arbeitsgruppe vorgelegt und von ihr gutgeheißen, wobei jedoch eine Anpassung in Bezug auf den Personalbestand und der benötigten Finanzmittel empfohlen wurde. Dies ist in die definitive Fassung des Konzepts eingeflossen. Der Begleitausschuss hat zu diesem Konzept ein positives Gutachten abgegeben.

In konkreten Zahlen verfügt das Jugendbüro über insgesamt sechs Vollzeitäquivalentstellen, um den Aufgabenplan zu erfüllen. Dazu sind im Jahre 2013 zur Vorbereitung der Umsetzung des Programms Mittel in Höhe von 25.000 Euro vorgesehen worden; für die Jahre 2014 und 2015 sollen 230.000 Euro an Zuschuss gewährt werden. Das laufende Jahr 2014 gilt jedoch als Übergangsjahr.

Das Jugendbüro muss bis Ende August 2014 seinen Aufgabenplan nach den bis dahin gemachten Erfahrungen anpassen. Dann sollen der reale jährliche Personal-, Funktions- und Aktivitätsaufwand der VoG sowie die entsprechende Förderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft neu ermittelt werden. Den Mehrheitsfraktionen erscheint diese Vorgehensweise zielgerichtet und ressourcenorientiert. Deshalb werden wir dem Dekretentwurf zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der PFF und der SP)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Antwort der Regierung. Frau Ministerin Weykmans hat das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nach diesen Aussagen zur inhaltlichen Ausrichtung des Jugendbüros fühle mich veranlasst, noch einmal das Wort zu ergreifen, um einige Dinge richtigzustellen.

Es ist kritisiert worden, dass die Regierung einen Beobachter in den Verwaltungsrat der VoG Jugendbüro entsendet. In dem Zusammenhang muss ich daran erinnern, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft als Institution Gründungsmitglied des Jugendbüros ist und deshalb bis zum Jahr 2012 effektives Mitglied im Verwaltungsrat war. Als wir die Aufgaben des Jugendbüros über das Jugenddekret neu geregelt haben, haben wir dies abgeändert. Seitdem ist die Regierung nicht mehr mit einem effektiven Mitglied im Verwaltungsrat vertreten. Wir haben die Rolle des Mitentscheiders mit der Rolle des Beobachters getauscht. Weil wir uns als Partner aller Einrichtungen sehen, die in unserem Auftrag wichtige Dienstleistungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausüben, können wir nicht gleichzeitig Entscheider in ihren Gremien sein.

Das Jugendbüro nimmt eine ganze Reihe von Aufgaben wahr. Im Jugenddekret haben wir die Qualitätskriterien definiert, die zu erfüllen sind, um die Dienstleistungen im Rahmen der allgemeinen Jugendarbeit zu gewährleisten. Darüber hinaus haben wir zugunsten des Jugendbüros eine Refinanzierung beschlossen. Ich erinnere daran, dass die Umsetzung des Jugenddekrets mit einer Erhöhung der Fördermittel um 30 % einhergegangen ist. Die höheren Erwartungen und Anforderungen an das Jugendbüro sind also einhergegangen mit einer größeren Unterstützung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft, wie es im Geschäftsführungsvertrag vereinbart wurde.

Die inhaltliche Arbeit des Jugendbüros ist geprägt von Kohärenz. Das Jugendbüro ist ein verlässlicher Partner für alle, die im Jugendsektor aktiv sind: für den RdJ, die Jugendorganisationen, die Gemeinden und die offene Jugendarbeit. Mit seinen neuen Aufgaben als Nationalagentur für das Programm *Erasmus+* erweitert sich sozusagen die Kundschaft des Jugendbüros, denn es wird künftig über den Jugendsektor hinaus mit neuen Partnern zusammenarbeiten, zum Beispiel mit den Schulen, dem ZAWM und den Erwachsenenbildungsorganisationen.

Das ist meines Erachtens eine sehr interessante Entwicklung, wodurch beide Sektoren – Jugendsektor und Bildungssektor – gestärkt werden können. Ziel von *Erasmus+* ist es ja, dass die Grenzen zwischen der formalen und der nicht formalen Bildung aufgeweicht werden und immer mehr gemeinsame Projekte durchgeführt werden. Dass gerade eine Organisation aus dem Jugendbereich Nationalagentur für *Erasmus+* geworden ist, ist durchaus sinnvoll. Es ist eine inhaltliche Weichenstellung, die uns in den kommenden sechs, sieben Jahren, in denen dieses Programm greifen wird, in der Weiterentwicklung unserer Bildungsangebote hier vor Ort sicherlich noch sehr interessante Perspektiven eröffnen wird.

Der Behauptung, indem das Jugendbüro als Nationalagentur fungiere, sei die Transparenz seiner Arbeit nicht gewahrt, muss ich vehement widersprechen. Im Geschäftsführungsvertrag ist ganz klar definiert, wer wofür zuständig ist, für welche Bereiche und in welchem Umfang die Vollzeitäquivalente und die Mittel eingesetzt werden. Ich habe den Ausschuss ausführlich darüber informiert, wie die Mittel der EU zwischen den verschiedenen Gemeinschaften des Landes aufgeteilt werden und wie die Finanzierung der Nationalagentur aussehen wird. Dem Ausschuss liegt auch der aktualisierte Haushalt des Jugendbüros vor. Ich erinnere ferner daran, dass das Parlament jedes Jahr den Tätigkeitsbericht des Jugendbüros erhält. Darin ist ganz deutlich aufgeschlüsselt, welche Projekte durchgeführt und welche Human- und Finanzressourcen für welche Aufgaben bereitgestellt wurden. Dies alles widerlegt eindeutig den Vorwurf der mangelnden Transparenz.

Inhaltlich hat sich das Jugendbüro zu einem sehr zukunftsorientierten Modell entwickelt. Es wäre wirklich schade, zu einem Schubladendenken zurückzukehren, wie ECOLO es heute angedeutet hat. Diese Denkweise ist nicht zukunftssträchtig. Diesen Weg wollen wir nicht gehen. Unser Bestreben ist es vielmehr, für die jungen Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine intensive und zukunftsorientierte Förderungspolitik zu gestalten. Dasselbe Ziel verfolgt auch die Nationalagentur, die nun beim Jugendbüro angesiedelt wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte ein Parlamentsmitglied die Gelegenheit zur Erwidern nutzen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Beschlussvorschlag – Dokument 147 (2013-2014) Nr. 5. Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist eröffnet.

Der einzige Artikel ist mit 18 Jastimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 147.

Es stimmen mit Ja die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, H. GROMMES, Frau L. KLINKENBERG, die Herren P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, die Herren A. VELZ, P. ARIMONT, R. CHAINEUX, F. CREMER und Frau P. CREUTZ-VILVOYE.

Es enthalten sich der Stimme Frau F. FRANZEN, Herr A. MERTES, Frau R. ARENS, die Herren M. BALTER und K.-H. BRAUN.

Der Beschluss ist mit 18 Jastimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 147 (2013-2014) Nr. 5)

DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM FAKULTATIVPROTOKOLL ZUM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE RECHTE DES KINDES BETREFFEND EIN MITTEILUNGSVERFAHREN, GESCHEHEN ZU NEW YORK AM 19. DEZEMBER 2011 – DOKUMENT 210 (2013-2014) NR. 2

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren, geschehen zu New York am 19. Dezember 2011 – Dokument 210 (2013-2014) Nr. 2.

Nach der Berichterstattung wird der Minister den Dekretentwurf vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von maximal drei Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen ist pro Fraktion ebenfalls eine Redezeit von drei Minuten vorgesehen. Die Regierung wird gegebenenfalls Stellung nehmen, wofür eine Richtredezeit von drei Minuten vereinbart worden ist. Für eventuelle Erwidern stehen ebenfalls maximal drei Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Herrn Meyer, den Bericht vorzutragen.

HERR MEYER *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In einer Sitzung befasste sich der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales mit dem ihm zur Beratung vorgelegten Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren, geschehen zu New York am 19. Dezember 2011 – Dokument 210 (2013-2014) Nr. 1.

Die Regierung und das Ministerium teilten im Ausschuss zum Dekretentwurf mit, dass die Arbeitsgruppe für gemischte Verträge auf ihrer Sitzung vom 13. Dezember 2011 beschlossen habe, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren als gemischten Vertrag einzustufen. Demnach seien die Föderalbehörde und die Gemeinschaften zuständig, sodass auch die Deutschsprachige Gemeinschaft per Parlamentsbeschluss ihr Einverständnis dazu geben müsse. Gemäß Artikel 5 des Sondergesetzes vom 8. August 1980 über institutionelle Reformen zähle der Jugendschutz zu den Gemeinschaftszuständigkeiten.

Der Dekretentwurf beabsichtige, die Zustimmung zu dem am 19. Dezember 2011 von den Vereinten Nationen in New York verabschiedeten Fakultativprotokoll betreffend ein Mitteilungsverfahren, das das Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes ergänze, einzuholen.

Das Fakultativprotokoll regle für den Fall einer Verletzung der Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes oder der zwei bereits abgeschlossenen Fakultativprotokolle, die zum einen Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie und zum anderen die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten beträfen, durch einen Staat, der das Protokoll ratifiziert habe oder ihm beigetreten sei, die Einleitung und Behandlung eines Mitteilungsverfahrens.

Zu den Abstimmungen: Artikel 1 des Dekretentwurfs, wonach das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren, geschehen zu New York am 19. Dezember 2011, uneingeschränkt wirksam ist, wurde mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 2 des Dekretentwurfs, wonach die Zuständigkeit des Ausschusses für die Rechte des Kindes für die Entgegennahme und Prüfung von Mitteilungen gemäß Artikel 12 des Protokolls anerkannt wird, wurde mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Dem Berichterstatter wurde für die Abfassung des schriftlichen Berichts einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des Ihnen vorliegenden Dekretentwurfs.

Ich danke der Verwaltung für die Hilfe bei der Ausarbeitung des Berichts und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Herr Minister Mollers hat das Wort für die Vorstellung des Dekretentwurfs.

HERR MOLLERS (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde diskutieren wir jetzt über eine Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes – auch bekannt als UN-Kinderrechtskonvention.

In dem vorliegenden Fakultativprotokoll geht es um die praktischen Schritte bezüglich der Mitteilungen im Falle eines Vertragsbruchs gegenüber diesem UN-Übereinkommen oder den bereits abgeschlossenen Fakultativprotokollen, die im Wesentlichen die Themen Kinderhandel, Kinderprostitution, Kinderpornografie und Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten betreffen. Vereinfacht ausgedrückt: Dieses Fakultativprotokoll eröffnet Kindern die Möglichkeit, sich im Falle der Verletzung ihrer Rechte beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu beschweren, und regelt das dabei anzuwendende Verfahren, dem sich die unterzeichnenden Staaten fügen müssen.

Für diese Art von Verträgen sind bekanntlich sowohl der Föderalstaat als auch die Gemeinschaften zuständig. Daher muss dem Fakultativprotokoll auch im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugestimmt werden, denn der Jugendschutz ist ja eine ihrer Zuständigkeiten.

Es steht wohl außer Frage, dass sich auch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Rechte der hier lebenden Kinder und der Kinder weltweit starkmacht. Ja, Kinder haben Rechte, aber sie haben nicht die Mittel und Möglichkeiten, sich selbst zu verteidigen. Daher ist die UN-Kinderrechtskonvention ein rechtliches Bollwerk gegen Kinderhandel, Ausbeutung, Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch in all seinen Formen, mangelnde gesundheitliche Versorgung und mangelnde Bildung – um nur die wichtigsten Schwerpunkte zu nennen. Das Kinderhilfswerk UNICEF ist seit 1946 sicherlich der bekannteste Verteidiger und Vorkämpfer für die Rechte der Kinder weltweit.

Das dritte Zusatzprotokoll zum Mitteilungsverfahren wurde am 28. Februar 2012 von den ersten 20 Staaten, darunter auch Belgien, unterzeichnet. Sobald es von zehn Staaten ratifiziert ist, tritt es drei Monate später in Kraft. Dies wird im April der Fall sein. Damit auch Belgien das Fakultativprotokoll ratifizieren kann, bitte ich Sie, dem vorliegenden Dokument Ihre Zustimmung zu erteilen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Seitens der Fraktionen wurde nur eine Stellungnahme angekündigt, und zwar von Frau Klinkenberg. Gibt es noch weitere Stellungnahmen? Dem ist nicht so. Dann hat Frau Klinkenberg stellvertretend für die Mehrheitsfraktionen das Wort.

FRAU KLINKENBERG *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits gesagt, ergänzt das vorliegende Dokument das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes und definiert die einzelnen Schritte des Mitteilungsverfahrens für den Fall, dass diese Rechte verletzt werden. Trotz aller Akzeptanz ist der Schutz der Kinder vor Notlagen, Gewalt, Ausbeutung, Kinderprostitution und Kinderhandel, Diskriminierung, Armut und Benachteiligung nach wie vor noch nicht überall Realität. Das ist sehr bedauerlich, denn letzten Endes nutzt alles, was Kindern nutzt, der gesamten Gesellschaft. Die Gesellschaft selbst ist der Gewinner.

Ich bin sicher, wir alle hier mögen Kinder, denn sie schaffen Begeisterung und wecken große Zuneigung. Die ganze Welt ist zu Recht schockiert, wenn sich herausstellt, dass in einer Fabrik, die Fußbälle produziert, Kinder an den Maschinen sitzen. Also müssen wir in die Offensive gehen, aufmerksam beobachten und Kinder unter Schutz stellen, so gut wir können. Dies ist nicht nur eine Frage der Ethik, sondern auch eine Frage des Schutzes der menschlichen Integrität. Das ist die Meinung dieser Mehrheit, die dem Protokoll daher mit Überzeugung zustimmt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Minister, möchten Sie dazu Stellung nehmen? Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 210 (2013-2014) Nr. 2. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist eröffnet.

Artikel 1 ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 2 ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 210. Es stimmen mit Ja die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, Herr H. GROMMES, Frau L. KLINKENBERG, die Herren A. MERTES, P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER und Frau P. CREUTZ-VILVOYE.

Das Dekret ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 210 (2013-2014) Nr. 1)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die umfangreiche, 14 Punkte umfassende Tagesordnung – was fast rekordverdächtig ist – ist damit erschöpft. Die nächste Plenarsitzung findet am 5. Mai 2014 um 17 Uhr statt. Ich danke Ihnen für Ihren Fleiß und Ihre Geduld. Selbstverständlich danke ich auch den Mitarbeitern des Offenen Kanals für die Live-Übertragung der Plenarsitzung und den Mitarbeitern der Parlamentsverwaltung für die Betreuung der Sitzung.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimfahrt und schließe die heutige Sitzung.

Der Präsident schließt die Sitzung um 23.37 Uhr.